

# Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Aboanwartspreis pro Quartal 80.-.

zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 2. Juni 1900.

Insetrate die dreigespaltete Petitzelle oder deren Raum 30.-

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Unterpörlstraße Nr. 9.

Inhalt: Die Geschäftslage in der Metall- und Maschinenindustrie. — Die Eisenpreise. — Ideale Erziehung in der Gewerkschaft. — Wirtschaftungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Partikulärs. — Kurzessays. — An die Verwaltungsstellen des D. M. V. von Schlesien und Posen. — An die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten des D. M. V. der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt. — Abrechnung über den Unterstützungs- und Agitationsfond der Allg. K. u. St.-A. d. Metallarb. (S. d. 29.) — Rundschau. — Technisches. — Gerichtszeitung. — Altertumliches.

## Zur Beachtung.

### Datum ist fern zu halten:

vom Eiselerken nach Mühlbach (Moh) Str.;  
von Hüttern nach Mühlbach (Moh) Str., nach Sora (Niederlausitzer Maschinenbau A.-G.), nach Nürnberg (Braun) Str.;  
von Blechwarenarbeitern nach Nürnberg (W. Hüller, Blechwarenfabrik u. Emaillewerk) M.;  
von Feilenhauern nach Hamburg (Firma Walter) H.;  
von Kläschnern (Klemptner) nach Brandenburg, nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers) Str., nach Nürnberg (W. Hüller, Blechwarenfabrik u. Emaillewerk) M., nach Mörlitz L., nach Halle, nach Gneuburg, nach Nürnberg (Bing) M., nach Görlingen, nach Stettin L.;  
von Hormern und Giehereiern nach Bischaff-  
werda (F. A. Große) L., nach Darmstadt (Vulcan Aktien-  
gesellschaft) D., nach Durlach nach Überwald (Budde u. Gödde) Str., nach Lörrach (Werzengen u. Maschinenfabrik, A.-G. Vogel) L., nach Werk-Arheima L., nach Magdeburg-Buckau (Maschinenfab. Buckau A.-G.), nach Densdorf a. Hardt (Reich-Schmitt) Str., nach Nürnberg L., nach Görlitz, nach Görlitz, nach Halle, nach Wittenberg, Bez. Halle, M.;  
von Gürtlern nach München (Moh) Str.;  
von Kesselschmieden nach Barmen (Mäss u. Hardt) L.;  
von Metallarbeitern aller Branchen nach Breslau (Waggonfabrik), nach Elberfeld - Alpinweg (vorm. Voher L. No. 2) L., nach Gräfrath bei Wald (Rheinland), nach Lüdenscheid (Schiffswerft Henry Koch und Bücker Maschinenbau A.-G.) L., nach München (Kohler) D., nach Grimmaischau (Kirmse) D., nach Nürnberg (Braun) Str., nach Steigau in Schl. nach Platz L.;  
von Metallbrüdern nach Nürnberg (Bing) M.;  
von Metallgleisern nach Nürnberg (Braun) L.;  
von Metallschlägern nach München (Str.);  
von Planierern nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers);  
von Gleisleitern nach Elberfeld (Bielefelder Röhrenmaschinen- und Fahrzeugfabrik), nach München (Moh) Str.;  
von Schlossern nach Harthau i. S. (Drechsler u. Wagner, Geldschrankfabrik), nach Langendorf b. Barmen (Hedemann) D., nach Nürnberg (Braun) Str., nach Paulsdorf (G. Böttcher) Str.;  
von Werkzeugschlossern nach Breslau M.

(Die mit Str. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu melden sind; v. Str. heißt: Streik in Aus-  
sicht; U.: Vorbereitung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen;  
M.: Maßregelung; P.: Misstände; R.: Lohn- oder Aufford-  
rung; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

## Die Geschäftslage in der Metall- und Maschinenindustrie.

Die fast während des ganzen verflossenen Jahres 1899 von Pessimisten in gewissen Zwischenräumen angekündigte Wirtschaftskrise ist immer noch nicht da — glücklicher Weise noch nicht da! — und wenn man die in die Öffentlichkeit tretenden Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens verfolgt, so lassen sich auch keine Anzeichen für deren baldigen Eintritt beschreiben. Das Prophezeihen ist immer eine gewagte Sache und nicht bloß auf meteorologischem Gebiete, wie Galb und seine Gläubiger mit ihm schon oft erfahren mussten; freilich waren es immer angenehme Enttäuschungen, wenn die Prophezeihungen von Erdbeben, Vulkanausbrüchen und Weltuntergang nicht in Erfüllung gingen.

Wiederholten mehr oder weniger erhebliche Kurzschwankungen von Industriepapieren an der Börse verzeichnet, in denen man die Anzeichen des beginnenden

Aufschlages erblicken wollte. Es zeigte sich dann aber in der Regel, daß dem Börsengang keine tieferen Ursachen zu Grunde lagen, sondern nur momentane Stimmungen die Schwankungen herbeiführten. Bei der Höhe, die der Kurs der meisten Industriepapiere in den letzten Jahren erreicht hat und bei dem Umstande, daß der Kreis der Börseninteressenten durch die seit Jahren lebhaft betriebene Spekulation sehr erweitert worden ist, gerügt geringfügige Börsenkommisse, ja selbst bloße Gerüchte über ein Aktienunternehmen, um den Kurs seiner Papiere an der Börse herabzudrücken. Wir sind nun darüber genug, zu erklären, daß wir einen fühlbaren Dämpfer auf diese sieberhafte Spekulation für einen ganz wohltätigen Prozeß halten würden. Ist sie einerseits die Folge einer auf Kosten der Arbeiter mit bekannter Rücksichtlosigkeit betriebenen Dividendenpolitik, so führt sie ihrerseits wieder zu einer noch weiteren Stelzung derselben. Hat eine Dividende von 10 Proz. den Kurs um 20 Proz. gesteigert, so sollte die nächste Dividende schon 15 Proz. betragen, um die heutigeren Spekulanten zu befriedigen. Ein im Oktober verbreitetes Gerücht, daß der am 31. Dezember erfolgende Geschäftsbeschluß statt der erwarteten Dividende von 15 Proz. mit einer solche von 13 Proz. ermöglichen würde, genügt, um den Kurs des betreffenden Papiers um 5 Proz. oder noch mehr herabzudrücken. Werden dann aber entgegen dem bloßen Gerüchte und wider Erwarten gar 16 Proz. gezahlt, so schnellt der Kurs des so ausgezeichneten Papiers über den früheren höchsten Stand hinaus und man erwartet dann für das nächste Jahr eine Dividende von 20 Proz. und so fort ohne Ende. Diese Spekulation und Dividendenpolitik, dieses Mäuerthum verhindert, daß die Arbeiter einen entsprechend steigenden Anteil an der Prosperität und an den reichlichen, goldenen Früchten ihrer Arbeit haben. Sagte doch der Direktor einer Fabrik, die ein Aktienunternehmen ist, dem Vertreter der Arbeiterorganisation anlässlich eines Lohnkonfliktes ganz offenherzig: Sehen Sie, ich kann nicht mehr zahlen, aber es liegt dies nicht daran, daß ich nicht möchte, sondern an dem Verwaltungsrath und an den Aktionären; denn wenn der Geschäftsbeschluß nicht befriedigend ausfällt (d. h. nicht hohen Gewinn und fette Dividenden ergibt), so verlangen die Herren die Lohnlist und wenn sie in denselben hohe Arbeitslöhne finden, so heißt es, dieselben seien viel zu hoch und darum sei es nicht wunderbar, daß sie selbst nicht mehr erhalten.

So liegen die Dinge aber bei allen Aktienunternehmungen, dazu kommt ferner, daß die Direktion mit den andern höheren Angestellten raffinierter Weise an der Erzielung hoher Gewinne persönlich interessiert werden, indem sie davon ihren Anteil in Gestalt von Renten und Gratifikationen zu ihren Gehältern hinzugehalten und diese natürlich um so höher sind, je höher die Gewinne ausfallen.

Die Spekulation und Dividendenpolitik sind aber gegenüber den Arbeitern keine absoluten und unveränderlichen Faktoren. Ausgedehnte und mächtige Gewerkschaften vermöchten auf sie regulierend und beschränkend einzutwirken, den Anteil der Arbeit an ihrem Ertrage zu erhöhen und den Anteil, den willkürlichen Gewinn der arbeitsfreuen Spekulation einzuschränken und so gegen deren wilde Ausartung selbst solche Schranken aufzurichten.

Nach der vorangegangenen Betrachtung der Kurzschwankungen an der Börse ist leicht zu begreifen, daß dieselben nicht immer und nicht ohne Weiteres als Anzeichen einer herannahenden oder gar angeblich schon thäufig eingetretenen Wirtschaftskrise herheitlich werden dürfen. So ist denn auch gegenwärtig noch immer, trotz vereinzelter Kurzrückgänge an der Börse, die Geschäftslage eine gute und zwar im Allgemeinen sowohl als in der Metall- und Maschinenindustrie im

Besonderen. Alle Berichte, die seit Wochen vom rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlmarkt, aus dem Siegerland, aus Oberschlesien und aus dem Saargebiet veröffentlicht werden und alle Geschäftsabschlüsse von Aktiengesellschaften sind ebenso viele tatsächliche Beweise für den günstigen Stand der Dinge. Fast alle Branchen der weitverzweigten Eisen- und Stahlindustrie haben ihre Produktion des Jahres 1900 ausverkauft und zum großen Theile ist dies auch bezüglich der Produktion des Jahres 1901 geschehen. Dabei sind vielfach den Auftraggebern nur 50 bis 60 Proz. der von ihnen gewünschten Produktionsmenge bewilligt worden, weil der Umfang der Nachfrage den Umfang der Produktion übersteigt. Das Roheisen-Syndikat, das seinen Sitz in Düsseldorf, hat seine Produktion bis Ende 1901 vollständig ausverkauft. Die Konsumenten, deren Bedarf vom Syndikat nicht ganz gedeckt werden kann, bemühen sich, das Fehlende vom Auslande zu erhalten, aber bis jetzt, wie die vorliegenden Berichte erkennen lassen, ohne den gewünschten Erfolg. Die amerikanischen Roheisenproduzenten wären wohl in der Lage zu liefern, allein zu einem Preise, der nebst Transportkosten und Zoll bedeutend über den Inlandspreis stehen würde. Ausverkauft sind ferner die Erze, die übrigens schon längst nicht mehr dem einheimischen Bedarf genügen, so daß große Mengen aus Schweden importiert werden müssen. So haben beispielsweise die Dortmunder Union und die Königswalde-Laurahütte mit schwedischen Erzwerken langdauernde Verträge auf sehr bedeutende Posten von schwedischen Eisen abgeschlossen. Halbzug, Schienen, Träger, Bandisen, Stabeisen, Walzdraht, Grob- und Feinbleche, Gußwaren u. s. w. geben nach den alten Aufträgen noch viel Beschäftigung und die abgeschlossenen neuen Lieferungsverträge reichen für das ganze laufende Jahr und zum Theil auch für das erste Semester des nächsten Jahres. Den Schienenproduzenten ist neuerdings in den letzten Tagen von der Verwaltung der preußischen Staatsbahnen ein Auftrag von 360,000 Tonnen übergeben worden.

Gießereien, Maschinen- und Kesselfabriken sind mit Aufträgen für lange Zeit hinaus versorgt. Auch diesen hat die preußische Staatsbahnenverwaltung mit 165 Lokomotiven, 829 Personen-, sowie 320 Güter-Wagen neuerdings anscheinliche Aufträge gegeben. Nicht auf der ganzen Linie glänzend und befriedigend scheint die Lage der Kleineisenindustrie zu sein, die aber immerhin zum Theil, besonders für Schrauben, Muttern, Nieten, Drahtstifte und Kleineisenzeug für Bahnzwecke recht flott beschäftigt ist, wenn sie auch im Export mit den Preisen sehr stark zu kämpfen hat, zum andern Theile aber, besonders für landwirtschaftliche Geräthe, Werkzeuge und Bergl. über Absatzschwierigkeiten klagt.

In verschiedenen Marktberichten spukt bereits die von der Regierung verlangte und vom volkswirtschaftlichen Zentrum schweizwedeln apportierte Flottenvermehrung, die der gesamten Eisen- und Stahl- bzw. Kessel- und Maschinenindustrie bedeutende neue Aufträge bringen wird. Uns scheint gerade darin der Ausgang vom Ende zu liegen, denn so groß diese Aufträge sein werden, sie dauern nicht ewig und ihre Erledigung wird Betriebs einschränkungen, Arbeiterentlassungen, Arbeitslosigkeit usw. kurz alle Begleiterscheinungen der Krise zur Folge haben.

(Schluß folgt.)

## Die Eisenpreise.

Bei ungeschwächter Fortdauer der wirtschaftlichen Prosperität in der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie und des gesamten gewerblichen Lebens mit seinem großen Bedarf an Artikeln aller Art haben die Eisenpreise in den letzten Monaten weitere Erhöhung erfahren. Die während des verflossenen Jahres in kurzen Zwischen-

zäumen und für alle Artikel durchgesetzten Preiserhöhungen finden in den hohen Geschäftsgewinnen und Dividenden der Aktiengesellschaften wie in den fetten Profiten der Einzelunternehmungen ihren Ausdruck und sie können auch nicht mehr umhin, diese für sie so angenehmen Thatsachen in ihren Jahresberichten mit Worten der Befriedigung anzuerkennen.

In welchem Maße in diesem Jahre weitere Preissteigerungen stattgefunden haben, mögen folgende vergleichende Uebersichten veranschaulichen. Es notirt an der Dortmunder Börse:

	Ende April	Ende März	Ende Dezemb.
	1900	1900	1899
	p. Tonne	p. Tonne	p. Tonne
	Mt.	Mt.	Mt.
Deutsch. Gießereirohreisen Nr. 1	115	115	96
dito Nr. 3	96	96	92
Weißstrahliges Roheisen	94	94	78
Thomasseisen	90	90.20	86
Deutsch. Bessemer-Roheisen	103	100	96
Spiegelbleche	115	115	89
Engl. Gießereirohreisen Nr. 3	95	95	91
Luxemburger Roheisen	90	86	88
Stabenisen in Schweissen	230	225	220
ditto in Flusseisen	200	195	195
Feinkornseisen	260	250	250
Winkelisen in Flusseisen	200	195	195
Trägerreisen	160	160	150
Feinbleche aus Schweisseisen	220	220	—
ditto aus Flusseisen	—	—	220
Kesselleche aus Flusseisen	—	—	210
ditto aus Schweisseisen	—	—	330
Konstruktionbleche aus			
Schweisseisen	220	220	220
Behälterbleche a. Schweisseis.	—	—	270
ditto a. Flusseisen	—	—	—
Reservoirbleche	220	210	210
Bördelbleche	300	300	300
Feuerbleche	330	330	330
Thomasflusseisenbleche	200	195	190
Siemensmartinbleche Nr. 1	225	220	215
ditto Nr. 2	210	205	205
Eisenbahnschienen aus			
Bessemerstahl	150	150	150
Eisenbahnschienen mit			
Schönheitsfehlern	145	145	135
Grubenschienen a. Bessemerst.	170	170	160

Die vorstehende Tabelle bietet für 24 Sorten vergleichbare Zahlen, die für 10 Sorten eine im Monat April eingetretene weitere Preiserhöhung ergeben und zwar eine solche von 3 Mt. im Minimum für deutsches Bessemer-Roheisen bis 10 Mt. im Maximum für Feinkornseisen. Im Vergleiche mit den Angaben von Ende Dezember ergibt sich bis Ende April eine weitere Preissteigerung für 19 von 24 Sorten und zwar im Betrage von 4 Mt. im Minimum für deutsches Gießereirohreisen Nr. 3 bis 26 zu Platz im Maximum für Spiegelblechen. Dazwischen liegen Preissteigerungen in der Höhe von 5, 7, 10 bis 19 Mt.

Eine ganze Reihe von Eisen- und Stahlsorten sind aber in unserer Tabelle gar nicht enthalten, für die ebenfalls weitere Preiserhöhungen stattgefunden haben. So wurden im Siegerlande die Preise für Lappen von 130 Mt. im ersten Quartal 1899 allmählig erhöht auf 170 Mt. bis Ende März 1900, für Walzbrust von 130 auf 185 bis 188 Mt., für Buddel-eisen von 76 auf 92 Mt., für Hämatit von 90 auf 100 Mt., für Rohblöcke von 117 auf 125 Mt., für vorgewärzte von 122 auf 130 Mt., für Kupfer von 127 auf 135 Mt., für Platinen von 131 auf 139 Mt., für Spiegelblechen mit 10 bis 12 Proz., Messing von 72 auf 110 Mt., ditto mit 8 bis 10 Proz. von 83 auf 108 Mt., mit 12 bis 14 Proz. von 87 auf 112 Mt., mit 14 bis 16 Proz. von 90 auf 115 Mt. und mit 19 bis 21 Proz. von 105 auf 130 Mt. Das sind für die vorangegangenen Halbjahrtafeln und Eisenarten Preiserhöhungen von 8 bis 55 Mt. pro Tonne (1 Mt. = 20 Br.). Ferner erhöhten der österreichisch-schweizerische Hüttenverein den Preis für Holz, sowie Bau- und Maschinenguss um 10 Mt., für Abflasgrößen um 5 Mt.; die südwürttembergische Gruppe deutscher Eisengießereien den Preis für sämtliche Gusswaren um 10 Mt.; der Verein der Bergwerksfabrikanten den Preis für 100 Kilegr. um 2 Mt. u. s. w. Die letzteren verlängerten ihre Vereinigung bis zum Jahre 1902.

Die übersichtlichen Eisenbarone sind hinter ihres Gewissens im Rhein- und Siegerland nicht zurückgeblieben, sie haben im ersten Vierteljahr 1900 die Preise folgendermaßen zu steigen gewusst. Es besteht nicht:

Eisen- und Stahl-	Ende März	Ende Dezember
Sorten	1900	1899
	p. Tonne	p. Tonne
	Mt.	Mt.
Gießereirohreisen Nr. 1	98	88
Hämatit	110	100
Qualität "Wobbelrohreisen	90	82
Stahle	195	190
Kesselbleche	220	215
Flußeisenbleche	195	190
Dünne Bleche	215	195
Stahlbrust	180	175

Auch hier haben wir Preissteigerungen von 5 bis 20 Mt. und zwar sind ausnahmslos die Preise aller angeführten 8 Sorten gestiegen.

In England sind ebenfalls die Preise durchwegs nicht unerheblich weiter gestiegen und zwar wurden notirt:

Eisen- und Stahl-	Ende März	Ende Dezbr.
Sorten	1900	1899
	p. Tonne	p. Tonne
	Mt.	Mt.
Middlesbrough 3 G. M. B.	78	67
1	86	70
4 Gießereilei.	76	67
4 Buddleleisen	75	67
Hämatit Nr. 1, 2, 3 gemischt	86	80
Schottische M. M. Wartungs	75	65
Cumberland Hämatit Warr.	84	74
Eisenplatten	167	160
Stahlplatten	167	160
Stabesen	190	175
Stahlwinkel	165	157
Eisenwinkel	165	157
Stahlhünen	150	140

Sämtliche angeführte 13 Sorten haben im ersten Quartal des laufenden Jahres weitere Preissteigerungen erfahren und zwar von 6 Mt. im Minimum für Hämatit Nr. 1 c. bis zu 15 Mt. im Maximum für Stabesen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigen die Eisenpreise folgende Bewegung:

Eisen- und Stahl-	Ende April	Ende März	Ende Dezbr.
Sorten	1900	1900	1899
	p. Tonne	p. Tonne	p. Tonne
	Mt.	Mt.	Mt.
Gießereirohreisen Nr. 1	93	93	104
ditto Nr. 2	88	88	98
Graves Schmiedeeisen	76	76	84
Kesselbleche	96	96	83
Schwere Bleche	96	96	98
Stahlhünen	140	140	120
Stahlknüppel	128	132	120

Im Gegensatz zu der ununterbrochenen Aufwärtsbewegung des deutschen und englischen Eisenmarktes haben wir für den amerikanischen Markt einen nicht unerheblichen Rückgang zu verzeichnen und zwar für 4 von 7 Sorten eines Preisturms von 7 bis 11 Mt.; Stahlhünen stiegen dagegen um 20 Mt. und Stahlknüppel um 8 Mt., nachdem sie erst um 12 Mt. gestiegen waren, jedoch im Monat April wieder eine Reduktion um 4 Mt. erfuhrten. Die Ursache dieser Schwankungen scheint in der wohlthat ränklichen Preisfreiheit der Trusts ihre Ursache zu haben, da die Preise auf eine unzählbare Höhe hin aufgestiegen wurden.

Die amerikanischen Marktpreishälften scheinen an sich keineswegs ungünstig zu sein. So wurde erst jüngst berichtet, daß z. B. in der Fleischindustrie noch immer dieselbe rege Tätigkeit besteht, speziell in Wertzugsanträgen für den Export; die Fabrikanten verlangen 3 bis 6 Monate Lieferzeit.

Das Geschäft blüht also in der alten wie in der neuen Welt weiter.

### Ideale Erziehung in der Gewerkschaft.

Neben den Nutzen, den unsere Organisationen für uns haben, sind wir uns wohl alle klar. Keinem denkenden Arbeiter bracht man mehr alle die Vortheile, welche uns diese Organisationen, diese Söhne- und Freundschaften gegenüber der Macht des Unternehmers bieten, einzuzählen, obwohl nicht gelungen werden kann, daß wir der großen Masse der Industriellen diese Vorzüglichkeit gar nicht oft genug predigen können. Gekröpft, um dem Arbeiter sein Los einigermaßen erträglich zu machen, ihn zu stärken im Kampfe wider seine Ausbeuter, führt jeder Arbeiter schon am eigenen Leibe die günstigsten Wirkungen seiner Organisation.

Und die Errichtung der Thatsache, daß sie dort die höchsten Löhne bezahlt werden, wo die stärksten Verbände bestehen, daß die Lage der Arbeiter in Gegenwart, wo große Arbeiterkoalitionen wirken, in wirtschaftlicher Beziehung eine viel bessere ist, bringt

sich bereits auch dort Bahn, wo man uns lange direkt feindlich gegenüberstand.

Das beweist uns also, daß der Nutzen der Gewerkschaft in materieller Beziehung ein derartiger ist, daß es selbst für den uns Verstehenden ein einfaches Gebot der Selbstbehauptung ist, sich seiner Organisation anzuschließen und ihr als Mitstreiter zu dienen.

Aber noch eine Bedeutung hat eine jede Organisation neben der direkt materiellen, das ist der ideale Nutzenwert: Die Erziehung des Arbeiters.

Und als ein Hauptmoment hiesfür ist in erster Linie die Pflege der schönsten Eigenschaft des Arbeiters, des Solidaritätsgefühls, zu betrachten.

Was das Solidaritätsgefühl bei dem Arbeiter bedeutet, zeigt sich nirgends mehr wie bei einem Streik.

Der Streik, die letzte, furchtbare Waffe im Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist stets ein Prüfstein, der uns sicher und gewiß erzeigt, wie weit die Schulung der Arbeiter gediehen ist.

Bei jedem Streik, von dem organisierte Arbeiter betroffen werden — wenn es heißt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ — zeigt sich recht, welche riesige Bedeutung die Gewerkschaft als Erziehungsanstalt hat. Wo sehen wir, daß Tausende und Abertausende Noth und Elend gemeinsam tragen, um eines Einzelnen willen, den die Macht des Unternehmers trifft?

In der Gewerkschaft!

Wo kommt es vor, daß Arbeiter, die selbst in höchster Noth leben, gute, gewinnbringende Stellen verschmähen, sobald sie wissen, daß sie sonst ihren Mitarbeitern schaden, z. B. bei ausgetrockneten Differenzen? Wo kommt es vor, daß Arbeitnehmer eine drakonische Maßregel willkürlicher Unternehmerlaune abzuwehren?

In der Gewerkschaft!

Wo lernt der Arbeiter einsehen, daß es keine Schande ist, wenn einer der Ihrigen in Folge seiner Tätigkeit für das Wohl der Gesamtheit durch den Machtspurh von Polizei und Unternehmer wochen-, monatelang im Gefängnis schwimmen muß, daß es keine Schande ist, wenn einer der Ihrigen, der für sich und seine Kollegen einen anständigen Lohn forderte, von bürgerlichen Gesellschaften, von bürgerlichen Gerichten für „ehrlos“ erklärt wird, wo lernt der Arbeiter, daß er gerade ein solches Opfer einer Klassenjustiz nach wie vor als Ehrenmann ansieht?

In der Gewerkschaft!

Wo ist es, wo der Arbeiter, eingedenkt der Wahrheit des goldenen Wortes: „Wissen ist Macht“ sich Kenntnisse und Wissen in höchstem Maße aneignen kann, sich selbst zum Schutz und seinen Gegnern zum Trutz?

In der Gewerkschaft!

Die Gewerkschaft und immer wieder die Gewerkschaft! Kurz, tausend Fragen, wohin der Arbeiter gehört, der da sich lang durchs Leben schlept, der nichts weiß von den Genüssen, die sich ihm bieten, sofern er nur einen Augenblick den ernsten Willen hat, sie haben zu wollen, wohin der gehört, der da aufwacht im Sumpfe der Unwissenheit, dem kein Lichtstrahl sein dunkles Dasein erleucht, alle diese Fragen erheischen nur die eine Antwort:

In die Gewerkschaft!

Und nicht das allein schafft die Gewerkschaft. Nicht nur erzieht sie die Arbeiter zu denkenden, kämpfenden und opferwilligen Menschen, sie trägt auch, und nicht zum wenigsten, dazu bei, das sittliche und moralische Niveau des Arbeiters zu erhöhen. Nicht nur auf das augenblickliche Wohlsergen des Arbeiters ist sie bedacht, nicht nur, daß sie ihm Vortheile verschafft, sich nach jeder Hinsicht seine Lage zu verbessern, sie ist es auch, welche alle Fähigkeiten des einzelnen sowohl in physischer wie in intellektueller Beziehung zur schönsten Entfaltung bringt.

Und das ist einer der ersten Vorteile der gewerkschaftlichen Erziehung.

Es ist gewiß ein schöner Idealismus, sich und seinen Mitbürgern und Mitarbeitern das Leben so schön und so erträglich wie nur möglich zu machen, und im Kampfe um dieses Ziel zu hungern, zu frieren und zu entbehren; gewiß ist es idealistisch auf dem Schlachtfelde gegen seine und seiner Mitbrüder Ausbeuter zu fallen, ohne auch nur ein Atom breit abzulassen von dem Ziel, das man sich gestellt, aber der schönste und edelste Idealismus liegt darin, sich und seinen Mitarbeitern geistig und sittlich auf allen Gebieten des Lebens eine Stellung zu erkämpfen, in welcher er allen Anfeindungen seiner Gegner gewachsen ist.

Darin liegt der höchste Idealismus, sich und seine Arbeits- und Leidgenossen geistig auf eine Stufe zu stellen, auf der es ihm möglich ist, alle Kunstschätze der Welt und alle wahrhafte Schönheit des Lebens nicht nur zu verstehen, sondern auch zu erringen!

Und in dem Augenblick, wo der Arbeiter einsieht, welche unendlichen Schätze das Leben bietet, und vor allen Dingen, daß auch er ein geborenes Unrecht darauf hat, in dem Augenblick eröffnet sich seinen Augen ein unvermeßliches, lachendes, sonniges Thal, und zurückblickend erkennt er, welchem düsteren, mörderigen Abgrund er entronnen ist, um als neuer Mensch einer neuen Zeit würdig zu sein.

Und das ist die schönste Frucht der idealen Erziehung in der Gewerkschaft! (ra.—. Buchbinderzg.)

## Güttstellungen aus der Metall-Industrie.

**Die amerikanische Gefahr** ist trotz aller Mühe der Beschwichtigungsräthe nicht aus der Welt zu schaffen. Es muß zugegeben werden, daß jenseits des atlantischen Ozeans eine kolossale Überproduktion an Eisen stattfindet. Der Überschuss sucht nun den Weg nach dem europäischen Markt.

Nach den neuesten Schätzungen dürfte die Roheisenherzeugung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1900 die riesige Summe von 17 Millionen Tonnen übersteigen. Denfalls muß die Thatssache zugegeben werden, daß die Selbstkostenpreise der amerikanischen Produktion z. B. von Bessemerrohreien um ca. 1 Pf. Strl. in Pittsburgh billiger sind als in England. Die Londoner "Iron and Coal Trades Review" berechnet die Selbstkostenpreise der Herstellung von Bessemerrohren in den verschiedenen Produktionsstaaten wie folgt:

Bundesstaaten	1 Pf. Strl.	17 sh	6 d
England	2	9	6
Deutschland	2	12	3
Belgien	2	13	-
Frankreich	2	17	9

Wie groß der Preissturz auf dem amerikanischen Markt ist, dafür seien folgende Thatssachen angeführt: Die American Steel und Wire Co., deren Präsident Gates am 16. April 12 Werke der Gesellschaft schließen ließ, und zwar wegen mangelndem Absatz, hatte mit der Federal Steel Trust Co. einen großen Vertrag auf Abnahme von Stahlblechen abgeschlossen, und bot derselben für Aufhebung des Vertrages 8 Dollars per Tonne. Dieses Angebot wurde aber abgelehnt, da Absatz für diese große Quantität weder in Amerika selbst noch für Export nach dem Auslande auch bei einer Preiserhöhung von ca. 8 Dollar per Tonne erlangt werden könnte. Der Präsident Gates verfügte dann mit Genehmigung des Aufsichtsrates und der Direktoren eine Preiserhöhung von 20 Dollar per Tonne für Drahtstifte. Trotzdem ist ein genügender Absatz für die großartig ausgedehnten Werke der Gesellschaft nicht zu erwarten. Die Borräthe auf diesem Fabrikationsgebiete, sowie an Stahlblechen und anderen Stahlfabrikaten sammeln sich immer mehr an. Man kann ferner als wichtige Thatssache melden, daß die Carnegie Co. ihre Fabrikationszweige jetzt auf alle jene Stahlerzeugnisse ganz besonders ausdehnt, welche für den Export nach Europa geeignet sind!

**Über die Unternehmerverbände Amerikas** haben wir schon des öfteren berichtet. Wir finden nun in der Zeitschrift "Stahl und Eisen" eine ausführliche Zusammenstellung der "Trusts" (Kapitalistenverbände), die wir unseren Lesern unterbreiten, weil sie von höchster volkswirtschaftlicher Wichtigkeit ist:

Die gegenwärtige Zahl der in den Vereinigten Staaten bestehenden Trusts ist nicht weit von 300 entfernt, von denen über die Hälfte in den beiden letzten Jahren 1898 und 1899 gebildet ist.

Die früheste Trustbildung datirt vom Jahre 1851. Es ist die Western Union Telegraph Company, welche ihren Hauptsitz in New-York hat, mit einem Kapital von rund 9700000 Dollar gegründet ist und im Jahre 1856 reorganisiert wurde.

Im Jahre 1868 folgt die Bolt u. Nut Association mit 10000000 Dollars. Die nächsten Trustbildungen finden wir im Jahre 1872: die Standard Oil Company in New-York mit einem Kapital von rund 97000000 Dollar und die Westinghouse Electric und Manufacturing Company in Pittsburgh mit einem Kapital von rund 13500000 Dollar.

Im Jahre 1874 wurde die Wholesale Druggists National Association in Philadelphia mit 25000000 Dollar gebildet.

Aus dem Jahre 1879 sind die National Wall Paper Company in New-York mit rund 35000000 Dollar und die American Bell Telephone Company in Boston mit rund 150000000 Dollar zu verzeichnen. In die achtziger Jahre fallen 21 Trustbildungen. Die bedeutendsten unter diesen sind die American Cotton Oil Company in New-York mit rund 30000000 Dollar (1883), die American Linseed Oil Company in Chicago mit rund 31000000 Dollar (1887), die American Sugar Refining Company in New-York mit rund 75000000 Dollar (1887), die Diamond Match Company in Chicago mit rund 15000000 Dollar (1889), die Electric Storage Battery Company in New-York mit rund 17000000 Dollar (1888), die Tennessee Coal, Iron u. Railroad Company mit 21000000 Dollar (1887), die United Gas Improvement Company in Philadelphia mit 15000000 D. (1882), die Westinghouse Air-Brake Company in Pittsburgh mit rund 11000000 Dollar (1889), die New England Insurance Exchange in Boston mit rund 58000000 Dollar (1883), die Steel Beams Association in Pittsburgh mit 20000000 Doll. (1889), die Steel Rail Mfrs. Association mit 5000000 D. (1884).

Wie bereits bemerk't, datirten die meisten Trustbildungen aus den neunziger Jahren, und am rashesten ist diese Bewegung fortgeschritten in den beiden letzten Jahren 1898 und 1899. Unter diesen befinden sich die American Car and Foundry Company in New-York mit rund 58000000 Doll.

(1889), die American Iron u. Steel Company mit 150000000 Dollar (1899), die American Steel and Wire Company in Chicago mit 90000000 Dollar (1898), die American Steel Hoop Company mit 330000000 Dollar (1899), die Central Foundry Company in New-York mit 14000000 Doll. (1899), die Federal Steel Company in New-York mit rund 200000000 Dollar (1898), die National Steel Company in New-York mit 59000000 Dollar (1899), die Pittsburgh Coal Company mit rund 60000000 Dollar (1889), die Pressed Steel Car Company in New-York mit 25000000 Dollar (1899), die Republic Iron and Steel Company in Chicago mit rund 48000000 Dollar (1899), die Slosh Sheffield Iron u. Steel Company 140000000 Dollar (1899), die Southern Car and Foundry Company mit 9000000 Dollar (1899), die Union Steel Company in New-York mit 60000000 Dollar (1899), die United States Cast-Iron Pipe and Foundry Company in New-York mit 24000000 Dollar (1899), die Virginia Iron, Coal and Coke Company in Bristol mit rund 85000000 Dollar (1899).

Sonst sind aus den neunziger Jahren noch zu erwähnen: die Bessemer Ore Association in Cleveland mit 20000000 Dollar (1890), die Colorado Fuel and Iron Company in Denver mit 30000000 Dollar (1892), die Carnegie Steel Company in Pittsburgh mit 35000000 Dollar (1894) und die Shelby Steel Tube Company in Shelby mit 10000000 Dollar (1897).

Das Grundkapital der einzelnen Trusts variiert zwischen 400000 Dollar und 200000000 Dollar. Das ganze, bis jetzt in Trustbildungen investierte Kapital beläuft sich auf etwa 5000000000 Dollar.

Mehr als ein Drittel der Trusts hat seinen Hauptsitz in New-York, ungefähr ein zweites Drittel entfällt auf Chicago, und die übrigen verteilen sich auf Pittsburgh, Philadelphia, Cleveland, Boston, San Francisco und einige kleinere Industriezentren.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß bei Streiks, Aussperrungen etc. abreisenden, aber nicht vollberechtigten Mitgliedern von den Ortsverwaltungen bezw. Bevollmächtigten Eintragungen in die Mitgliedsbücher gemacht werden, nach denen die betreffenden Mitglieder auf der Stelle Reisegeld anzusprechen haben. Derartige Eintragungen sind ungültig und haben folgedessen zu unterbleiben, da nach § 5 Absatz 2 des Statuts solche Mitglieder nur durch den Vorstand für reisegeldbezugsberechtigt erklärt werden können.

Es darf also auf solche Benennung im Mitgliedsbuch kein Reisegeld ausbezahlt werden, sondern das betreffende Mitglied muß mindestens einen mit dem Vorstandstempel versehenen Berechtigungsausweis vorweisen können.

Im Uebrigen verweisen wir auf Seite 40 des Verhaltungsreglements "Ermäßigung der Kantonzeit bei Aussperrungen etc."

\* \* \*

Ausschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

auf Antrag der Einzelmänner in Leipzig,

der Feilenhauer Albert Hoffmann, geb. am 20. Aug. 1874 zu Geusiedt, Buch-Nr. 39727 wegen Streikbruchs;

auf Antrag der Verwaltungsstelle Köln-Ghensfeld, der Schmied Jakob Lang, geb. am 23. Dezember 1867 zu Ossenheim, B.-Nr. 243076 wegen ehrenrühriger Handlungen, die er sich Angehörigen eines Verbandsmitgliedes gegenüber zu Schulden kommen ließ.

\* \* \*

Nachstehend verzeichneten Personen wird hiermit Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben mit dem Benennen, daß den gestellten Ausschlusserträgen Folge gegeben wird, wenn nach 3 maliger Publikation dieses Aufrufs keine Rechtfertigung seitens der Beschuldigten erfolgt.

Der Schlosser Albert Brauer, geb. zu Röthen am 29. Juli 1867, B.-Nr. 324390, wird seitens der Verwaltung Pinneberg beschuldigt neben verschiedenen aus dem Privatbesitz des dortigen Kassiers stammenden Garderobeschlägen, auch Beitragsgelder für drei Rentnahmen entwendet zu haben und wird deswegen sein Ausschluß aus dem Verband beantragt.

Dem Schlosser Gustav Peters, geb. am 1. Juni 1868 zu Neuenkirchen, B.-Nr. 249349 werden verschiedene Veruntreuungen von der Verwaltung zu Neumühlen zur Last gelegt und damit sein Ausschluß aus dem Verband begründet. Peters soll sich nach Rostock gewandt haben.

Ebenso soll auf Antrag derselben Verwaltungsstelle der Dreher Fritz Dörsler, geboren am 9. September 1874 zu Fürstenwalde ausgegeschlossen werden, wenn er seinen Verpflichtungen gegen obige Verwaltung nicht gerecht wird. Es schuldet die Abrechnung über von ihm betriebene Maiemarkten.

\* \* \*

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/5, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

### Der Vorstand.

Gewarnt wird seitens der Sektion der Formier Bielefeld vor dem Formier Paul Kersten, geb. zu Dessau (wahrscheinlich Mitglied des Centralvereins der deutschen Formier), wegen verschiedener Schwundeleien.

## Korrespondenzen.

### Formier.

Neustadt a. Hardt. Der Streit der Formier bei der Firma Reich, Schmidt u. Co. ist beendet.

Nürnberg. Zum Formierstreit. Am Montag, den 23. Mai, Nachmittags 3 Uhr, fand vor dem Gewerbegericht Nürnberg, als Einigungsamt, eine Gegenseiterverhandlung der Vertreter beider Parteien statt. Den Vorsitz der Sitzung, die geheim war, führte Herr Rechtsrat Wagner. Als Vertreter der Fabrikanten fungierten drei Gießereibesitzer, als solche der Formier drei Formier. Grund zu einer Verhandlung überhaupt war ein Vorschlag des hiesigen Arbeiterssekretariats, diesen Schritt zu thun, um vor der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Formier gewillt sind, in Unterhandlungen mit den Unternehmern einzutreten. Herr Rechtsrat Wagner mit den übrigen Herren Beisitzern gaben sich die denkbar größte Mühe ein gegenwärtiges Uebereinkommen herbeizuführen, leider mit ziemlich geringem Erfolge, nachdem die Vertreter des Metall-Industriellenverbandes erklärt, unsere Hauptforderungen nicht akzeptiren zu können und von einer 60stündigen Arbeitszeit nicht abweichen zu wollen. Begründet wurde das von ihnen damit, daß, wenn sie auch 54 Stunden wöchentlich bewilligen würden, diese Arbeitszeit ja doch bald wieder als zu lange erklärt (hierbei rief ein Herr 36 Stunden) und der Streit von Neuem beginnen würde. Auch die Konkurrenz, die "ungünstige geographische Lage Nürnbergs" wurde als Beweis herbeigezogen. Warum Nürnberg immer noch ein Mittelpunkt der deutschen Industrie geblieben ist und die Fabrikanten nicht schon längst ihre Fabriken an die Erzeugungsquellen der Rohprodukte verlegt, ist unserem einfachen Menschenverstande nicht erklärlch. Sollte da nicht vielleicht das gute, jedoch nach Angabe eines Herrn in ganz Deutschland am besten bezahlte Formiermaterial auch einen Theil dazu beigebracht haben, daß Nürnberg's Fabrikanten sich mit den billiger produzierenden Orten in der Konkurrenz messen können. Wir sind in der Lage, zu beweisen, daß für Stütze Gus in Augsburg ca. das dreifache an Formierlohn bezahlt wird als hier (für Bohrmaschinensteller Nr. 7 werden bei Fried hier 1. M. 20,- J. Formierlohn bezahlt, während Augsburger Formier dorthin 4 M. 50,- erhalten) und nach unserer Meinung werden auch die Augsburger Fabrikanten nicht sonst produzieren wollen. Nachdem die Vertreter des Metall-Industriellenverbandes in besagter Sitzung erklärt, unsere Begründung wäre übertrieben, wäre es doch vielleicht angezeigt gewesen, sie zu widerlegen, doch von einer Detailierung wollten die Herren nichts wissen, sondern im Gefühl ihrer Geldmacht erklärt einer ihrer Vertreter (Herr Lülp von der Firma J. W. Späth, Ditzendorf) : "Wir lassen uns auf keine Verkürzung der Arbeitszeit ein, ja nicht einmal 54½ Stunden werden wir bewilligen. Auch Punkt 2 (Minimallohn und Erhöhung der Stundenlöhne) sei für sie ganz undenkbar, befürigte Herr Fried. Auf Grund dieser unglaublichen Erklärung sahen sich die Vertreter der Formier veranlaßt, zu erklären, daß dann jede weitere Verhandlung illusorisch, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrat Wagner modifizierte im Verein mit den Beisitzern unsere Forderungen und erfuhr, daß dann eine weitere Verhandlung möglich ist, daher mit dem Bedauern, das Gewerbegericht unnötig belästigt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals versuchte der Herr Rechtsrat Wagner seine ganze Geduld, um die

bis 14 Törner seien, so daß der Streik aussichtslos sei. Tatsächlich ist, daß in 10 Betrieben 54 ältere Törner stehen geblieben sind, doch kam Zuwachs nicht dazu. In Augsburg wurde ebenfalls die Mitteilung gemacht, der Streik sei aussichtslos, da sich genügend Streikbrecher gefunden hätten. Diese Berichterstatter haben nun in ihrem Eifer wohl bewiesen, was seltsame Kinder sie sind, und zu gleicher Zeit die auswärtigen Kollegen auf unseren Streik aufmerksam gemacht, wofür wir ihnen ja sehr dankbar sein dürfen. Als Ehrenmänner aber, wie sie sich preisen, müssen wir ihnen doch empfehlen, der Wahrheit auch die Ehre zu geben. Die Stimmung unter den Streikenden ist eine sehr gute und sie sehen der kommenden Dinge vollkommen ruhig und fröhlich entgegen. Alle Buchstaben usw. sind zu richten an: W. Geng, gen. Strich-Mäg, Nürnberg-Glaishammer, Gasthaus zum Goldenen Engel.

**Hönnerna.** Der Streik der hiesigen Törner ist zu Ende, der Zugang ist frei.

### Klemptner.

**Düsseldorf.** In der letzten Sitzung der am Streik beteiligten Organisationen wurde beschlossen, den Streik bei der Firma Wörtmann u. Elbers aufzuhören, da die meisten Arbeiter anderweitig untergebracht sind und eine Einigung nach den moralischen Niederlagen des Herrn Elbers und den Niederlagen vor Gericht, die noch kommen, nicht zu denken ist. Der Kampf hat lange gedauert und ist durch Wortbruch des Dr. Elbers, durch Aufforderungen von 22-45 Prozent und Verbot der Zugänglichkeit zur Organisation entstanden. Wenn auch kein peinlicher Erfolg zu verzeichnen ist, so können die Arbeiter doch mit Stolz auf diesen Kampf zurückblicken, denn trotz aller Machinationen des Dr. Elbers ist sein Streikender mit den Geschesparraphen in Konflikt gerathen. Durch den Streik kamen Sachen ans Tageslicht, die dem Dr. Elbers und dem Prokurristen Meerlamp nicht angenehm waren. Wir haben in der Öffentlichkeit behauptet, daß Meerlamp den Arbeitern 10 % angeboten hat, um ihren Leib zu beschützen, daß er Mädchen auf Leitern steigen ließ und die Waden befühlte. Es wurde dies mehrmals in Versammlungen, in welchen die Firma auch Stenographen sitzen hatte, behauptet und auch von den Kollegen bemerkt, daß doch die Firma oder Meerlamp Strafantrag stellen sollte. Bis heute ist dies aber nicht geschehen. Die Herren wissen auch warum, denn sie haben sich bis jetzt schon genügend blamiert. Einmal wollen wir doch noch erwähnen: Ein Arbeitswilliger sagte in der Fabrik, daß die Streikenden ihn überfallen hätten, wobei ihm die Uhrleute geraffen worden sei; schnell wurde der Mann zur Polizei geschickt, um Anzeige zu erstatten. Die Streikenden, die den Arbeitswilligen angegriffen haben sollten, stellten ebenfalls Strafantrag und wurde der Arbeitswillige am 12. Mai zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt — wegen falscher Anzeige. Alles was Dr. Elbers gegen die Streikenden unternahm: Die Schwindelankündigung, die Weise nach dem Ministerium des Innern, die Anklage wegen Streikbrecherbedeutung (Betriebs), die schwärze Karte und die zwei Dutzend Briefe (die wir im Besitz haben) an die Arbeitswilligen, zog nicht. Wirklich, auch hat Dr. Elbers geholt und drücken wir ihm an dieser Stelle unser Beileid aus. Auswärtige Unternehmer hielten die gut eingeschulteten Leute fest und Dr. Elbers mag prüfen, wie er mit seinen Arbeitswilligen fertig wird, er kann es mit diesen noch weit bringen, wenn alle Wochen werden neue Fälle angeklagt, ein Beweis, daß es nicht allen Schön im Betrieb aussteht. Die Meister senden sich auch um andere Städte und können Elbers und Meerlamp schließlich einmal selbst probieren, wie viel sie nach dem neuen Auffordertis verbünden, dann kann man allerdings keine 10 % für seinen Klienten aufgeben. — Wir ersuchen, den Zugang nach wie vor fernzuhalten, denn mit den Arbeitswilligen kann Dr. Elbers auf die Dauer nicht fertig werden. Nebenbei werben wir die Zustände in den hiesigen 3 Emailwerken nüchtern an dieser Stelle einmal unter die Firma annehmen, man lädt Arbeiter unter Verhöhlungen nach hier, hauptsächlich verheirathete, füllt dieselben hier, dann sind sie gebunden, denn die 3 Werke haben einen Ring geschlossen, so daß kein Arbeiter von einem Werk auf dem anderen anfangen kann, wenn er nicht 6 Monate privatisieren kann. Also der Zugang so lange fernzuhalten bis Dr. Elbers eingezogen hat, daß man ruhige Arbeiter nicht als Kumpelbande und möglichst häppeln darf. Wie empfehlen beim Dr. G. zum Schlus: "Kunig's Umgang mit Neujahr" zum feierlichen Anfang.

**Halle a. S.** Da der am 19. Mai im Gasthof zu den drei zwölften abgehaltenen öffentlichen Klemptner- und Installatorenversammlung, die von 74 Kollegen besucht war, wurde Stellung genommen zur diesjährigen Lohnfrage. In einem gut durchdachten Bericht führte Kollege Schade den Anwesenden die Lage der hiesigen Klemptner und wie die selbe zu verbessern ist, vor Augen. Er weist hierbei das Institut der Klemptner-Führung, das früher in der Sonderzeitung erschien, wo die Firma vor das Publikum mit einem Preisangebot von 20 Prozent trat, mit der Kritik, daß die Firma und das Material so im Preise geklettert seien — trotzdem eine Schrumpfung gar nicht stattgefunden habe. Beweis hierfür ist die seitens der Gesellen aufgestellte Statistik, nach der Firma von 22-3 pro Stunde gezahlt werden. Die Firma hat also nur für sie den Vorbehalt herausgeschlagen beobachtigt. Viele Klemptner sind nach der Ansicht, durch lange Arbeitszeit sei kein Geld zu verdienen, doch ist der hiesige Beweis vom Gegenteil der, daß in den Werkstätten, wo die längste Arbeitszeit besteht, auch der höchste Lohn gezahlt wird und umgekehrt. Das letztere trifft auf die Firma Weber u. Sohn zu. Es ist anzuführen, daß in dieser Werkstätte 12-14 Stunden täglich gearbeitet und ein Lohn von 22-3 an gezahlt wird. Seine, die schon 25 Jahre und länger beschäftigt sind, erhalten nur 25-3. Allerdings haben die Firma hier noch Verhältnisse, indem sie altes Rohmaterial heraufholen. Außerdem bezahlt Herr Weber die Schönheit, seine Leute nicht einzufinden zu lassen, indem er bei der Lohnzahlung dem einen oder anderen 50-3 bis 1-4 und mehr als jenseitiges Entgelt zahlt und dabei zu jedem Gangnamen sagt: er solle kein Anderen nichts davon sagen. Durch diese Praktiken entziehen wir den Kollegen darüber die verschiedenen Rechte. Siegliche liegen die Verhältnisse bei dem Installateur Herrn Grätz Horberg. Dieser erhält

fast bei jeder Gelegenheit seinen Leuten, daß er bei allen Arbeitern, die er übernimmt,bares Geld zu zahlen. Wie aber Herr Horberg sein Vermögen unter diesen Umständen auf eine ganz enorme Höhe bringen könnte, ist den Installatoren unbegreiflich. Die Verhältnisse in der Werkstatt von Ernst Bieweg scheinen sich in letzter Zeit stark zu ändern, indem vor Kurzem die maßgebende Person, an der unsere Bestrebungen immer scheiterten, gegangen worden ist. Auch sonst macht sich im Personal von Bieweg ein starker Wechsel bemerkbar. Auch Herr Bieweg wird nun zu der Einsicht kommen, daß er mit organisierten Arbeitern vielleicht noch besser fährt, als mit seinen bisherigen, zumal er früher selbst praktisch gearbeitet und auch dem Verband angehört hat. Bei einigen Klempnermeistern besteht noch das alterthümliche und einen Gehilfen bevormundende System von Kost und Logis, bei welchem ein Lohn von 4-5 an gezahlt wird. Rechnet man nun Kost und Logis zu 10-12, trotzdem beim Frühstück ein Stoffes trockenes Getränk gereicht wird, so ergibt sich ein Stundenlohn von 22-3. Kollege Schade weiß dann noch nach, daß die Meister am besten wegkommen, wenn ein einheitlicher Lohn gezahlt wird, indem bei Submissionen nur der Preis des Materials dem Konkurrenten gegenüber den Ausdruck gibt. Ferner weist der Referent auf den hiesigen Streikstreit hin, wo die Polizei sich auf Seite des Unternehmers stellt, und den um ihre Existenz kämpfenden Klemptnern alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legt. Kollege Schade fordert alle Universitäten auf, den letzten Mann zur Organisation herauszuziehen, damit sich der Sieg an unsere Fäuste heftet. Nachdem sich noch verschiedene Kollegen an der Debatte beteiligt hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "In Rücksicht der immer höher steigenden Lebensmittel- und Schlafpreise, der nicht mehr zu erschwingenden Mietshs- und Steuererhöhungen, und in Rücksicht dessen, daß die Klemptner von Halle die schlecht bezahltesten Bauarbeiter sind, beantragt die heutige stark beteiligte Klemptnerversammlung die Lohnkommission, an die Firma und Installatoren heranzutreten und die heute festgesetzten Forderungen zu unterbreiten. Die Versammlungen verprachen, mit allen gesetzlichen Mitteln für die gerechte Forderung einzutreten. Bei ev. Ablehnung versprechen die ledigen Kosten abzurechnen oder Kündigung einzutreiben und nicht das Spiel eines Arbeitswilligen zu treiben." Nachstehende Forderungen werden der Firma unterbreitet werden und erwartet wir bis 26. Mai, Abends 6 Uhr, Antwort:

1. Von 1. Juni 1900 ab ist die Arbeitszeit eine 10ständige. Erwäge sich nötig machende Überstunden sind mit 10-3 Aufschlag pro Stunde zu bezahlen; doch sollen Überstunden überhaupt vermieden werden.
2. Der Mindestlohn beträgt vom 1. Juni ab 25-3 pro Stunde. Alle bisher gezahlten Löhne sind um 3-4 pro Stunde zu erhöhen.
3. Das Kost- und Logisproblem ist vom 1. Juni ab gänzlich zu beseitigen.
4. Die Lohnzahlung hat Freitag Abends 8 Uhr voll zu erfolgen. — Nachdem die Kollegen versprochen, für die gerechten und ganz beachtenden Forderungen mit aller Energie einzutreten, schließt Kollege Schade sein Referat mit den Worten: "Auf, auf Kollegen, schließt die Stellen, schließt Euch der Organisation an. Trete jeder ein für das gefeierte Neue, dann brechen bessere Zeiten an. Nachdem sich noch verschiedene Redner an der Debatte beteiligt hatten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung. Hierauf meldeten sich noch 8 Männer zum Berstand an.

**Biel.** In der am 25. Mai stattgehabten außerordentlichen Firma-Überzeugungsversammlung wurden unsere Forderungen rückwieg abgelehnt, daher Streik unabwendlich. Bitte bitten, den Zugang fernzuhalten.

**Nürnberg.** Der Streik in der Feuerzugschinnefabrik C. U. C. Braun dauert unverändert fort. Der Zugang von Freunden ist zur Zeit ein sehr großer, trotzdem gelingt es uns, die Freuden wieder zur Abreise zu bewegen. Am merbstlichsten bleibt die "Arbeitswilligen", die von den in der Fabrik verbliebenen Arbeitern gelebt werden. Wir behalten uns vor, die Namen dieser Herren zu veröffentlichen, haben es diejenigen doch wohl darauf abgejessen, in der Zeitung zu prangen, um an gewisser Stelle lachend zu spielen. Mit dem heutigen Tage sind es vier Waden, daß wir in den Streik getreten. Die Firma hat alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel gebraucht, Erbsas zu finden, Fässer auf Fässer folgen hier und wir in auswärtigen Blättern, Schießgeld wird gewährt, feste Stellung und hoher Sold wird zugesichert. Bei heutiger Arbeitszeitweise vermissen den riesigen Zugang, der zur Zeit Nürnberg begnügt, direkt und indirekt zu Braum. Verschiedene Vorarbeiter und wie oben erwähnt, die ehemaligen Kollegen, geben sich dazu her, Schleppenläufe zu verhindern. Trotz dieser rüngigen Aktion hat es die Firma nicht höher als auf ca. 20 Streikbrecher gebracht, von denen allerdings drei Viertel den Streikenden nicht schaden können. Die Firma wird schon ihre Bergleute ausspielen und auch finden, was sie an ihren alten Arbeitern verlieren hat. Die Firma ist fortwährend beim geringsten Anlaß nach der Polizei, meint sich durch Ausgabe von langeren Bildern aber selbst der Bevölkerung schuldig. Die Bevölkerung sind vorhanden. Unter den Streikenden betrifft die beste Lösung, sie werden ohne eine Fristsetzung die Arbeit nicht aufzugeben. Die Arbeiter Rückwärts fordern mit wiederholter Aufforderung, daß bei der Firma Braun Arbeit nehmen will, über deren Einfluss auf diejenigen endet, die als "Arbeitswillige" dort Arbeit genommen haben. Der Gesetzgeber sieht, Fabrikarbeiter, verließ mit seinem Sohn seine Stellung bei Braun und nahm Arbeit bei der Firma Braun. Von den Streikenden sind ca. 20 abgereist und anderweitig untergebracht. Zugang freizuhalten.

### Sozialarbeiter.

**Schlesischen.** Am 19. Mai hielt die hiesige Verwaltungsspitze eine öffentliche Metallarbeiterversammlung ab. Kollege Böß-Magdeburg referierte über die Verarbeitung der Stahlindustrie. Die Versammlung nahm eine einstimmig folgende Resolution an: "Die hiesige am 19. Mai tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Aussprüchen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie erkennt an, daß durch eine Verbesserung der Arbeitszeit die wirtschaftliche Lage des Arbeiters gesichert wird. Die hiesige hiesigen vertrüben sich, den jetzt bestehenden neuerlichen Organisationen beizutreten, denn mit ihnen eine faire und lebhafte Organisation ist es möglich,

bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen." 18 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

**Erlangen i. L.** Unsere zweite betreffe der Maschinenbau bei der Firma A. Bauerle am 19. Mai abgehaltene, öffentliche Versammlung war gut besucht. Zuerst erhielt der Blechner Jakowitsch von dem "christlichen" Metallarbeiter-Verband das Wort, um seine am 12. Mai angefangene Vertheidigungsrede für die Firma Bauerle fertig zu machen. Derselbe zog es aber vor, statt zur Sache zu reden und Beweise anzuführen, um seinen Verband in gemeinstster Weise zu beschimpfen, um sofort nach Vorbringung seiner Lügen schleunigst zu verduften. Gewiß echt "christlich". Kollege Groß hielt hierauf eine gründliche Abrechnung mit dem "christlichen" Organisator, was aber diese Helden nicht abhalten wird, uns weiter zu verleumden und zu verdächtigen. Die Firma Bauerle hat im Laufe der letzten Woche Bürglare an alle Arbeitgeber der Metallindustrie hiesiger Stadt verschickt mit den Namen der entlassenen Arbeiter und warnt, diese zu beschäftigen. Dieses Vorgehen ist so "christlich" sein wollende Firma wurde von allen Rednern gebührend gekennzeichnet. Es ist dies eine Berufserklärung im vollen Sinne des Wortes. Die "christliche" Handlungswise dieser Firma kennzeichnet sich erst recht, wenn man bedenkt, daß es sich um verheirathete Arbeiter mit zusammen 15 Kindern handelt. Daß auf diese schwarzen Eltern in die Schlägerhand der Arbeiter auf's Neue stieg, liegt auf der Hand. Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: "Die heutige, von Arbeitern verschiedener Branchen besuchte Versammlung, berichtet auf Schärfste die Handlungswise der Firma Albert Bauerle und verlangt, daß diese so "christlich" sein wollende Firma in Zukunft aufständiger mit ihren Arbeitern verfährt; im anderen Falle die Organisation Alles daran zu setzen hat, andere Verhältnisse zu schaffen." Mit der Aufforderung, sich zahlreich dem D. M. V. anzuschließen, um in Zukunft solche Maßregelungen unmöglich zu machen, wurde die interessante Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

**Großenwalde.** Auch hier hat die Maifeier einige Opfer gefordert. Bei der Firma Martin wurde am Sonnabend sämtlichen Arbeitern der 1. Mai zur Feier freigegeben; da aber der Sonntag und Montag bzw. zwischen war, muß der genannte Herr wohl noch eine Person gefunden haben, von der er sich hat überreden lassen. Denn am Montag kam der Herr Meister und fragt die Arbeiter, ob sie Morgen feiern. Er erhielt eine bejahende Antwort, und da sagte er dann zu jedem, den er fragt: Die Anderen arbeiten aber. Darauf erhielt er den Bescheid, daß sie davon noch nichts wissen, daß die Anderen arbeiten wollen, und so feierten auch alle Arbeiter bis auf einen. Und nun glaubte Herr Martin sich eine Genugthuung verschafft zu müssen und entließ kurzer Hand am Mittwoch einen der Arbeiter, die gesetzt hatten. Das ließen sich seine Kollegen, die ungelehrten Arbeiter, nicht gefallen und legten alle die Arbeit nieder. Nur die Gelehrten hielten es für besser, weiter zu arbeiten. — In der Neuhaus'schen Schraubenfabrik hat man jetzt die Arbeitszeit verlängert, statt von 6-8 Uhr wird bis halb 8 Uhr gearbeitet. Dass sich die Arbeiter so was bieten lassen!

**Mainz.** Zu unserer Lohnbewegung. Am 8. April reichten die Metallarbeiter von Mainz ihre Forderungen an die Unternehmer ein, die wir bereits bekannt gegeben haben. Nachdem der gestellte Termin, 24. April, an dem wir die Antwort erwarteten, herangetragen war, war es zunächst die Spenglerfirma, die mit dem Gesellenausschuß eine Unterhandlung anbahnte. Man einigte sich dahin: Einführung der 8½-stündigen Arbeitszeit, 10 Prozent Lohnzehrung, Minimallohn 25 und 28-3 pro Stunde, sowie Genehmigung aller anderen Punkte. Ferner soll ein Löschtag von Jahr zu Jahr erfolgen. Bald darauf bewilligte auch die Schlosserinnung dascelbe. Die anderen Unternehmer liegen es auf einer Kraftprobe ankommen. In der Beleuchtungsindustrie bei der Firma Majnmann, Stöckbach u. Co., sowie bei Louis Busch hatten die Arbeiter gemeinschaftlich ihre Kündigung eingereicht. Die beiden Firmen waren überrascht, als sie daß einmütige Vorgehen ihrer Arbeiter erblickten; es wurde eine Unterhandlung mit der Lohnkommission angebahnt, die öfters durch Scheiterte, daß die anderen Geschäfte der Beleuchtungsindustrie, Oberthau u. Co., Fischbach u. Co., Gasapparate- und Gußwerk, bald herausbekommen hatten, daß ihre Arbeiter noch nicht so gut organisiert waren, um einmütig, wie bei den erwähnten Firmen, vorzugehen. Bei Oberthau u. Co. hat sogar der Fabrikationschef, der noch schnell in letzter Stunde gewählt wurde, über die Meinung der Mehrheit der Arbeiter hinweg beschlossen, daß sie mit den seitherigen Verhältnissen zufrieden seien, worauf sich die Firma wieder berief. In letzter Stunde hat zwischen den beiden erwähnten Firmen und den Arbeitern, die fest zusammenhielten, eine Einigung dahin stattgefunden, daß 9½-stündige Arbeitszeit, dementsprechende Lohnzehrung, sowie alle sonst in den Forderungen enthaltenen Punkte angenommen werden. Es fanden während dieser Zeit noch mehrere Unterhandlungen mit einzelnen Unternehmern statt, die alle mit dem schon oben erwähnten Resultat endigten. Wenn auch die Lohnkommission Alles einleitete, um einen Ausstand zu verhindern, so war er bei der Firma Meyer nicht zu unterscheiden; nach vierzigmaligem Ausstand trugen die Arbeiter den Sieg davon. Nachdem in allen Geschäften, in denen sich die Arbeiter aufgerichtet hatten, eine Einigung zu Gunsten der Arbeiter erzielt war, erstatte der Vorsitzende der Lohnkommission, Kollege Hausmann, in der am 15. Mai abgehaltenen Versammlung den Bericht, wonach bei 45 Spenglermeistern, 63 Schlossermeistern, sowie bei 10 größeren Betrieben für ein Jahr genehmigt wurden: 1. 8½-stündige Arbeitszeit, 2. 10 Prozent Lohnzehrung, 3. Minimallohn 25 und 28-3 pro Stunde, 4. Lederstundenzuschlag von 28 und 50 Prozent. Anerkennung der Organisation. "In angemessenen Fällen und zwar im Maiaat Junt werden von den Arbeitgebern gemeinsam mit der Lohnkommission der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen für ein Jahr festgelegt und durch beiderseitige Unterchrift für beide Theile bindend erklärt. Diese Vereinbarungen treten mit dem 1. Juni 1901 in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 1. Juni 1902. Erfolgt mindestens 4 Wochen vor Ablauf dieses Termins von der einen oder anderen Seite keine neuen Verhandlungen, so läuft der Bericht unverändert ein volles Jahr weiter." — Somit haben beide Parteien den Sieg in der Lohn-

bewegung davongetragen. — Wir machen auf folgende Firmen aufmerksam, die sich der Bewegung entgegenstellen, Beleuchtungsindustrie: Gasapparate- und Gußwerk, Oberthan u. Co.; Eisengießerei: Röhm & Spengler; Martin Hoffmann. Wir eruchen die Kollegen, alle gegen die Ver einbarungen eintrtenden Überschreitungen uns mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. — Die Versammlung sollte der Lohnkommission für ihr überlegtes und tapferes Vorgehen volle Anerkennung. Darauf dankte Kollege Hausmann Allen, die zum Gelungen beigebracht und forderte zu treuem ferneren Zusammenhalten, zur Kräftigung des Verbandes auf. Mit einem Hoch auf den D. M.-V. wurde die Versammlung geschlossen.

**Nürnberg.** Missstände bei der Firma Gebr. Bing, A.-G. Nachdem wir in unserem letzten Artikel einige von den vielen Missständen gerügt, seien wir uns heute veranlaßt, auf die Folgen derselben, resp. auf die Stiche des Herrn Betriebsleiters Kuhn zu sprechen zu kommen. Nachdem es Herrn Kuhn mit Hilfe seiner Leutanten (siehe Meister) nicht gelungen ist, eine Erklärung mit den Unterschriften der Arbeiter in der Zeitung zu veröffentlichen, blieb für ihn nur der eine Ausweg, sich an dem einen Arbeiter zu rächen, der nach seiner Meinung daran schuld war, daß dies nicht geschehen ist. Derselbe wurde am Samstag früh mit der Begründung entlassen, daß keine Arbeit mehr da sei, daß die Lager überfüllt seien, daß überhaupt der Betrieb 4 ganz aufgegeben werde usw. Abschließlich wurde vom Meister Wagner erklärt, daß kein Hintergedanke dabei sei, und daß der Arbeiter, wenn das Geschäft wieder besser ginge, wieder anfangen könne. Thatsache ist jedoch, daß von allen angeführten Gründen, keiner der Wahrheit entspricht, daß es lediglich auf die organisierten Arbeiter abgesehen ist. Herr Kuhn will zufriedene Arbeiter um sich haben, das heißt solche, die sich Abzüge bis zu 12 % ruhig gefallen lassen. Die Firma Bing beliebt vorzugsweise in auswärtigen Beiträgen Arbeiter unter großen Versprechungen zu engagieren. Wir warnen alle Arbeiter, gleichviel ob Glasnehmer, Metalldrucker, Mechaniker, Polier oder Gürtler auf Annoncen dieser Firma hereinzufallen; die Löhne sind niedriger wie überall, die Lebensmittel und Wohnungspreise höher wie in anderen Städten. Darum Kollegen allerwärts! Meidet diese Werkstätte, zeigt diesen Herren, daß der D. M.-V. ein Faktor ist, mit dem auch die Firma Bing zu rechnen hat. Über die Firma ist die Sperre verhängt, was zu beachten ist.

**Offenburg.** Eine „musterhafte“ Firma ist, was Behandlung der Arbeiter, Löhne etc. anbelangt, die Herdfabrik von Dengler. Auläßlich stattfindener Lohnreduktionen besprachen sich etliche Kollegen und fanden dabei auch Bemerkungen über den Werkführer Hoffmann, die diesem noch am gleichen Tage berichtet wurden. Darüber, daß nicht alle Leute von ihm eine gute Meinung haben, war Hoffmann anderen Tages noch so erbost, daß er sich an dem Kollegen Flory thäthlich verging; Flory wurde außerdem sofort entlassen. Gegen die sofortige Entlassung lagte Flory beim Gewerbericht, doch wurde er mit seiner Klage abgewiesen. Die Dengler'sche Werkstatt ist zu meiden.

**Plauenscher Grund.** Am 13. Mai tagte in Kunath's Restaurant in Deuben für den Bezirk des Plauenschen Grundes eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, in der Genosse Ottens über den Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch referierte. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde von den Redactoren gutgeheissen. 50 Mitglieder mussten gestrichen werden, worüber es Erklärung gab. Der Bevollmächtigte ermahnte die Mitglieder, sich besser im Statut zu informieren. Dann würden sie auch mehr Interesse für den Verband haben und ihn nicht nur in Notzeiten kennen.

**Rheydt.** Am 12. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die so schlecht besucht war, daß es sich nicht lohnte, die Tagesordnung durchzuberathen. Es ist in letzter Zeit unter den Kollegen eine solche Laune eingetreten, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Stehen die Metallarbeiter hier wirklich so gut, daß sie es nicht nötig haben an eine Organisation zu denken? Dabei hört man in den Fabriken immer über die schlechten Löhne und über den Altvord klagen. Diese Verhältnisse können aber nur beseitigt resp. verbessert werden, wenn die Kollegen in Beratung über die zweckmäßigsten Mittel zu ihrer Befestigung in Versammlungen treten. Darum erscheint Alle am Sonntag, den 27. Mai, Vormittags 11 Uhr.

**Riesa.** Am 6. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Gewerkschaften statt, in der Kollege Hoffmann-Dresden über die Bedeutung der Gewerkschaftskarteile sprach. Wedner wies die Notwendigkeit der Gewerkschaftskarteile nach, die sich am besten dazu eigneten, die örtliche Bewegung vorwärts zu bringen, insbesondere die Gewerkschaften auch stützen könnten, die noch sehr schwach seien. Es wurde beschlossen, für Riesa ein Gewerkschaftskartell zu errichten. Das von Hoffmann der Versammlung vorgeschlagene Statut wurde mit wenigen Änderungen angenommen. Jeden Mittwoch nach dem Monatsersten wird das Kartell tagen. Die Delegirten des D. M.-V. sind die Kollegen Bernhardt, Käfer, Heinrich und Schulz.

**Hämmerda.** Durch den Streik der hiesigen Formier, der bereits wieder beendet ist, hat die Direction der hiesigen Wasen- und Munitionsfabrik die Probe von einer geschlossenen Organisation bekommen. Um sich einerseits zu rächen, anderseits aber andere Organisationen nicht aufzusuchen zu lassen, beförderte die Direction 12 Metallarbeiter ohne Grund und Ursache an die frische Luft, angeblich weil keine Arbeit vorhanden wäre; dabei wurden Tags vorher und jeden Tag nachher Arbeiter eingestellt. Da der Herr Director sich außerdem noch geärgert haben soll: Sämtliche Verbandsmitglieder ziegen, ja ist es klar, um was es sich handelt. Unsere junge Organisation ist der Direction ein Dorn im Auge, und um und brach zu legen, wurden einstweilen die verheiratheten Mitglieder aufs Plaster geworfen, da allem Anschein nach die Unverheiratheten der Direction noch nicht bekannt sind. Kollegen! Hier gilt es Euer am Kleinsten bestehenden Organisation! Edunt und wollt Ihr Euch gefallen lassen, daß dieser Saugpunkt im schwarzen Winkel zertrümmt wird? Wer an jener Organisation hängt, wer Ehrgefühl im Leibe hat, der spricht: Nein! Und darum ergeht an jede Ortsverwaltung, an jeden Kollegen die Bitte: Helft uns. 7 Kollegen mit 8 Kindern, die weniger als 3 Monate dem Verbande angehören, sind über Wasser zu halten. Ferner wird dringend darum gebeten, den Zugang Unorganisierter fernzuhalten,

jedoch Organisierte nach hier zu dirigiren, da Arbeiter fortwährend eingestellt werden. Briefe u. a. an W. Bosse, Gömmersdorf.

**Velbert.** Am 12. Mai hielten die Mitglieder der hiesigen Verwaltungsstelle ihre erste Versammlung in ihrem neuen Vereinslokal, Gastwirth W. Böllens, ab. Der Bevollmächtigte begrüßte die Anwesenden und forderte die Kollegen auf, nur dieses Lokal als Verkehrslokal der organisierten Metallarbeiter zu betrachten und demgemäß zu handeln, ferner sollten sich die Kollegen auf leistungsfähiger an den Arbeiten des Verbandes beteiligen. Hierauf referierte Kollege Möbel über: Fabrikantenvereinigung und Arbeiterorganisation. Wedner legte in seinem Vortrage dar, daß die Arbeiter Velberts sich nur durch eine stramme Organisation den Gefüllen der hiesigen Fabrikantenvereinigung entziehen können. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten berichtete Kollege Franzmann über das Gewerkschaftskartell und teilte mit, daß wahrscheinlich im Juli ein allgemeines Gewerkschaftsfest stattfindet. Auch wurde angezeigt, an Pfingsten einen gemeinschaftlichen Ausschlag zu veranstalten.

### Schläger.

**Gedhausen.** Am 19. Mai hielt die hiesige Sektion der Schläger ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: Berichterstattung von der Fürther Brettförmenschlägerversammlung. Kollege Narr wies auf die am 12. Mai d. J. in Fürth abgehaltene Versammlung hin, wo

er über: „Die Verhältnisse der Brettförmenschläger von München und Gedhausen“, referierte. Redner gab in seinen Ausführungen die Verhältnisse bekannt, wie sie vor ca. 18 Jahren gelagert waren, da zu jener Zeit pro Form nur 50 % bezahlt wurden und daher der Gehilfe gezwungen war, um auf einen anmährenden auskömmlichen Wochenbedienst zu kommen, ein gewisses Quantum zu versetzen, wobei nicht nur eine lange Arbeitszeit nötig war, sondern auch in gewissem Maße eine Überproduktion zu Stande kam, welch letztere zu gewissen Zeiträumen für manchen Gehilfen schlimme Folgen nach sich zog. Zu weiteren Ausführungen schloßte Wedner die bisherigen Entwicklungen in der Schlägerbranche, wobei er hauptsächlich die hiesigen vorjährigen Lohnbewegungen in Erwähnung brachte mit dem Hinweis auf deren Erfolg, die nur unserer Organisation zu verdanken sind, da in vielen Jahren ohne eine solche bei oft günstigen Geschäftskonjunkturen nichts erreicht wurde. Hierauf gab Redner bekannt, daß die Wünsche, die in den hiesigen Versammlungen gehabt wurden, um unsere Verhältnisse in Zukunft noch besser zu gestalten, bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit, sowie entsprechende Lohn erhöhung, in der Fürther Versammlung einstimmig Annahme so: Den mit der Begründung, daß von nun an bei zukünftigen Lohnbewegungen die Schläger Bayerns, die ja nur in drei Orten vertreten sind, gemeinsam vorgehen, weil dadurch etwas Erfreulicheres erzielt wird, da sich nämlich die Fabrikanten, wie es bei Einzelkämpfern vorkommt, nicht mehr mit Waffe gegenseitig unterstützen können, und daher nicht nur die Einzelkämpfe erleichtert sind, sondern auch die Verbandsklasse um ein gutes Theil gesondert bleibt. Zum Schlusse gab Kollege Narr die in Fürth verfaßte und einstimmig angenommene Resolution bekannt, die bei den Anwesenden große Freude hervorrief.

### Schlosser u. Glasbläuer.

**Danzig.** Einen sonderbaren Begriff über die Rechte eines Arbeitgebers scheint der Schlossermeister Olischewski zu haben. Am 18. Mai Mittags 1/4 Uhr löste der Kollege Walbruch sein Arbeitgeberhälft und verlangte von Herrn D. die Invalidenkarte. Herr D. wies den Kollegen W. ab mit dem Bemerkten, er sollte den andern Tag kommen. E. W. erwiderte, er wolle morgen schon wo anders arbeiten und brauche die Karte, daraufhin sagte Herr D. W. sollte machen, daß er ginge, sonst mache er sich des Haussiedensbruchs schuldig. W. erwiderte: er wollte sofort gehen, sobald er im Besitz seiner Invalidenkarte ist. Darauf schickte Herr D. nach einem Schuhmann. Dieser gab W. den Platz, am andern Tag nach der Karte zu kommen, darauf verließen W. und der Schuhmann das Haus. Nach einer kurzen Zeit erinnerte W. sich, daß Herr D. kein Recht habe seine Invalidenkarte zu behalten und sie ihm zu jeder Zeit aushändigen müsse. W. kehrte also zu Herrn D. zurück und verlangte nochmals die Herausgabe seiner Karte. D. schickte aber gleich wieder nach dem Schuhmann, der auch gleich da war. Dieser ging mit Herrn D. ins Komptoir; nach einer Weile kamen beide heraus. W. aufgefordert zu gehen, erwiderte: wenn er die Karte erhalten, würde er sofort gehen. D. gab dem W. den Herlohn von 2,50 M., worauf W. nach seinem Krankenbuch verlangte, denn er fühlte sich krank. Herr D. sagte: Also, so fangen Sie jetzt mit mir an, worauf D. dem Schuhmann einen Zettel und die Invalidenkarte überreichte. Der Schuhmann nahm W. mit zum Polizeigefängnis, dort wurde W. nach seinen Personalien befragt und in eine Zelle gestellt. W. flopte nach einer Weile an der Thür, um über den Grund seiner Justizierung zu fragen, worauf W. in eine unterirdische Zelle gesperrt wurde. Nach etwa zwei Stunden wurde W. dem Kriminalinspektor Herrn Richard vorgeführt. Da sollte er ein Protokoll unterschreiben, wonach W. auf dem Hofe des D. standhaft habe. W. verweigerte die Unterschrift, worauf er aus der Haft entlassen wurde. Die Sache wird natürlich ihren Abschluß vor dem Richter finden, denn der Kollege W. hat gegen den Schlossermeister Olischewski und den Schuhmann Nr. 82 Strafantrag bei der Königl. Staatsanwaltschaft gestellt wegen Freiheitsberaubung und Entziehung seiner Invalidenkarte. Dieser Fall sollte für die Kollegen eine Lehre sein; das heile Mittel die Arbeitgeber zu belehren, wie sie mit Arbeitern umzugehen haben, ist eine starke Organisation. Waren die Kollegen Danzigs besser organisiert, dann würden die Arbeitgeber damit zu rechnen haben und sich nicht solche Neuergriffe erlauben. Durch die Lohnbewegungen, die in letzter Zeit in Danzig stattgefunden haben, scheinen aber die Metallarbeiter Danzigs auch zu dem Bewußtsein zu gelangen, daß ihre Lage keine menschliche ist, denn das Interesse an der Organisation ist jetzt lebhafter geworden, das beweisen die vermehrten Aufnahmen in den Verband. Unseren Sitzstelle und der Gewerkschaft (G.-D.) haben den Arbeitgebern eine Forderung zusgestellt, die so gering ist, daß man meinen sollte, dagegen könnten die Arbeitgeber überhaupt nichts ein-

wenden. Wir werden ja sehen, wie die Antworten lauten werden. Die hiesigen organisierten Werkarbeiter haben sich mit uns solidarisch erklärt und genau dieselbe Forderung gestellt.

**Hamburg-Eimsbüttel.** In der Versammlung am 19. März sprach zunächst Kollege L. über die Lohnbewegung der Schlosser in den Jahren 1886 und 1888. Er forderte die Kollegen auf, ihre Ansichten darüber zu äußern, wie wir am Besten agitieren für die für den Sommer geplante Lohnbewegung der Schlosser. Nachdem Kollege L. den Bericht vom Kartell erstattet, forderte L. die Kollegen auf, soweit es ihnen möglich sei, nur alle 14 Tage Beitrag zu zahlen, um dadurch unsere stark in Anspruch genommenen Kassier etwas zu entlasten.

**Leipzig.** Sämtliche Bauschlosser werden ersucht, an die Werkstellendelegirten ihre Mitgliedsbücher abzuliefern. Die Werkstellendelegirten haben dieselben sofort an die Werkstellentkommission abzuliefern. Diejenigen Kollegen, in deren Werkstatt kein Delegirter vorhanden ist, müssen ihre Wölzer Mittwoch Abend im Roburhof, Langenstrasse, abliefern. Ferner werden die Kollegen, die in den Werkstätten ohne Delegirte arbeiten, ersucht, ihre Beiträge hauptsächlich an die von der Werkstellentkommission ernannten Kollegen Lester und Unterzoigt, die jeden Sonnabend im „Roburhof“ von 7 bis halb 11 Uhr anwesend sind, zu bezahlen und dort jeden Arbeitswechsel zu melden.

### Schmidle.

**Übbecke.** Zur Aussperrung in Übbecke! Der weitere Verlauf der Aussperrung hat gezeigt, daß, wenn die Unternehmer selbst zu den hartgesottensten gehören, es doch den strengen Arbeiterorganisationen gelungen ist, den Schmidlestrikt sowohl wie die Aussperrung zu einem für die Arbeiter zufriedenstellenden Abschluß zu bringen. Die Schmidle haben in dem achtwöchentlichen Streik, bei dem kein Arbeitwilliger am Orte vorhanden war, treu ausgehalten und können mit dem Erfolge, 2-4 J. Lohnaufschlag pro Stunde für jeden Streikenden, 50 Prozent für Überstunden und Sonntagsarbeit, 20 Prozent für Nachtschicht und dem Versprechen, daß keine Maßregelungen stattfinden, wohl zufrieden sein. Die Aussperrten haben durch ihre Kommission es auch noch verstanden, für sich eine Verbesserung herauszuholen, es ist der Kommission gelungen, trotz der Abschaffung vom 7. Mai seitens der Unternehmer am 18. Mai eine Unterhandlung herbeizuführen, deren Resultat war, daß die beiden Direktionen noch am selben Tage schriftlich mittheilten, daß alle durch den Schmidlestreich in Mittelbeschaffung gezogenen Arbeiter einen Lohnaufschlag von nicht unter 2 J. pro Stunde haben sollen. Weiter wurden die angeführten Prozente, die die Schmidle errungen haben, für sämtliche Arbeiter zugestanden, und daß alle Arbeiter, die trotz der Aussperrung im hiesigen Amtsblatt ihre Entlassung nicht geholt haben, die Arbeit ohne Nachweis wieder aufnehmen könnten. Diejenigen, die ihre Entlassung genommen, sollen sich innerhalb der ersten acht Tage am Arbeitsnachweis melden und bevorzugt werden. Eine am 19. Mai stattgefundenen Versammlung hat beschlossen, die Arbeit am Montag, den 21. Mai, unter den gebotenen Bedingungen wieder aufzunehmen.

### Feilenhauer.

**Hamburg-Altona.** Da die hiesigen Arbeitgeber beabsichtigen, den bereits am 30. April d. J. zugestandenen und am 1. Juni in Kraft treten sollen Lohn- und Akkordtarif, durch Fassung nachträglicher Beschlüsse zu verschlechtern, so eruchen wir alle Kollegen, obige Orte bis auf Weiteres zu meiden. Alle Anfragen sind an unseren Vertrauensmann St. Selein, Altona, Konradstraße 18, Otho, zu richten.

**München.** In einer Bewegung beinhalt. Verkürzung der Arbeitszeit bzw. Lohn erhöhung sind in letzter Zeit die Feilenhauer Münchens eingetreten. In der am 19. Mai abgehaltenen Versammlung erzielte der Vorsitzende Bericht über den Stand der mit den Arbeitgebern gepflogenen Unterhandlungen. Die Forderungen lauteten auf 1. Einführung der 9stündigen Arbeitszeit, 2. Lohn erhöhung für verschiedene Sorten Feilen und zwar durchschnittlich 10 % pro St. in den maschinellen Betrieben, 3. die Tagesschuharbeiter erhalten den gleichen Lohnatz wie bei früher zehnstündiger Arbeitszeit. — Dem Berichte war zu entnehmen, daß sämtliche Forderungen bewilligt sind, daß der Erfolg ziemlich ohne Kampf erreicht werden konnte. In nur zwei Werkstätten kam es zu Differenzen; in der einen wurde ein Arbeiter gemäßregelt, die Kündigung jedoch wieder zurückgenommen, in der zweiten Werkstätte, Firma Gerlich, unsere Forderung in leichter Stunde genehmigt. Beide sind in genannter Werkstätte zwei Arbeiter beschäftigt; die unbegreiflicher Weise in ihrer Fürsichtigkeit gegen ihre eigenen Vortheile handelten und, obwohl organisiert, sich der Bewegung nicht anschlossen, so daß jetzt dort verlässig zweierlei Arbeitszeit besteht. Es sind dies Georg Materhofer aus Österreich und Johann Studtschler aus München. Gegen beide wurde auf Anschluß erkannt. Des Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Zentralabdrucknachweis, dem nach wie vor die größte Aufmerksamkeit zugeschenkt werden soll. Stolze der letzige Erfolg die Kollegen auf's Neue anspornen, trotz dem Verstande gegenüber ihre Pflicht zu trau und treu zur Sache zu halten. — Unschauen ist streng verboten, Arbeitsnachweis täglich von halb 7 bis 8 Uhr Abends beim Bevollmächtigten J. V. Herbstmeier, Frauendorferstr. 17, 2. Hof.

### An die Verwaltungsstellen des D. M.-V. von Schlesien und Posen.

Da der bisherige Leiter der Agitationskommission für Schlesien und Posen, Kollege Max Stoedtke, durch die Agitation am Orte sowie in genannten Provinzen sehr in Anspruch genommen wird und die Leitung der Geschäfte darunter leiden müßte, ist mir in der am 28. April d. J. stattgefundenen Sitzung der Agitationskommission die Leitung der Geschäfte beider Provinzen übertragen worden.

Rudolf Biedermann, Breslau,

Ulzenstraße 46/I.V.

Briefe, Anfragen und Geldsendungen sind dem jetzt an obige Adresse zu richten.

## An die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten des D. R.-P. der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt.

Werthe Kollegen! Hierdurch theilen wir mit, daß die Magdeburger Mitgliederversammlung die Kollegen Karl Stoseler, Gerhard Hafes, Ferdinand Bender, Karl Breitholz und Louis Hänsel zu der Provinzial-Agitationsskommission gewählt hat. Diese fünf Kollegen arbeiten nun gemeinschaftlich mit den beiden unterzeichneten Vertrauensmännern an der Provinzial-Agitation.

Alle Anfragen und Anträge sind an die Adresse der Vertrauensmänner in Magdeburg, Tischlerkrugstraße 28, zu richten. Beschwerden über die Agitation und die Thätigkeit der Vertrauensleute nimmt Kollege Ferdinand Bender, Magdeburg W., Immermannstraße 25, entgegen.

Kollegen! Wir ersuchen um energische Mitarbeit. Feder hue seine Pflicht, dann macht unsere Organisation Fortschritte.

„Vor die Arbeit, vorwärts! Das ist unsere Lösung!  
Magdeburg, im Mai 1900.

Mit kollegialem Gruß  
Otto Boß. Ulwin Brandes.

## Abrechnung

über den Unterstüdzungs- und Agitationssond der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. H. Nr. 29), Hamburg.

Einnahme	#	d
Gassenbestand am 25. Februar 1900 . . . . .	4240	72
Bon Wagner, Stegenburg . . . . .	20	—
" Görk, Croisdorf . . . . .	6	50
" Böhlitz, Mörsch . . . . .	4	—
" Bieneck, Lierenfeld . . . . .	5	—
" Schwerdtmann, Pankow . . . . .	35	70
" Dell, Augsburg . . . . .	26	—
" Bach, Wöllingen . . . . .	10	—
" Engel, Potsdam . . . . .	10	—
" Krolegl, Brandenburg . . . . .	10	—
" Hesse, Braunschweig . . . . .	13	58
" Deutschtann, Berlin V . . . . .	20	—
" Stauschenbach, Laubegast . . . . .	5	—
" 8 . . . . .	33	—
<b>Summa:</b>	<b>4439</b>	<b>50</b>

Ausgabe	#	d
Un. D. Süpple, Klinchheim . . . . .	25	—
" J. Kiel, Kalt . . . . .	35	—
" Witte Steinmann, Karlsruhe . . . . .	25	—
" A. Wolhart, Berlin IX . . . . .	40	—
" J. Henrichel, Breslau . . . . .	35	—
" Dr. Büke, Germersleben . . . . .	30	—
" E. Fahrenwald, Berlin . . . . .	75	—
" Herm. Koert, Berlin I . . . . .	30	—
" Hofferberth, Durlach . . . . .	25	—
" Adolf, Karlstraße . . . . .	25	—
" M. Flori, Würzburg . . . . .	25	—
<b>Porto</b> . . . . .	2	85
<b>Summa:</b>	<b>382</b>	<b>85</b>

Bilanz:  
Einnahme . . . . . 4439,50 #  
Ausgabe . . . . . 382,85 #  
Raffenbestand 4056,65 #

Braunschweig, 20. Mai 1900.

Cht. Ostermann, Befür. 5.

## Rundschau.

Die Errichtung von Arbeitshämmern und eines Reichsarbeitssamtes haben einige Anträge Lieber-Hüze und Höpcke-Bachmire im Auge, welche jenerzeit vom Reichstage einer Kommission zur Vorberatung übertragen wurden. Die Kommission hat nunmehr ihre Arbeit fertiggestellt und beantragt:

1. Die verbindlichen Regierungen zu erzielen:

a) Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen herzustellen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr bestimmen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahlnebung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden.

b) Insbesondere in Erwägung darüber einzutreten, in welcher Weise durch eine weitere gesetzliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte unter besonderer Berücksichtigung der §§ 9 (Bildung von Abteilungen: Fahrt, Handwerk, Handelsstrafe), 61 bis 69 (Eingangsgesamt) und 70 (Gutachten und Anträge) des Gesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbegericht, einen Weg zu dem sub a bezeichneten Ziele führt.

2. Den Herrn Reichskanzler zu erzielen, dahin zu richten, daß ein Reichsarbeitssamt errichtet werde, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeitsverhältnisse im Deutschen Reich unter Einprägung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer obliegt.

Die einzelstaatlichen „Reichshausverträge“, die bestimmen, durch die Landesgesetzgebung zu erreichen, was der Reichstag mit allen Nachdruck abgelehnt hat, bilden den Gegenstand einer bedeutsamen Interpellation, die von den Sozialdemokraten im Reichstag eingebracht worden ist. Sie lautet:

### Interpellation Albrecht und Genossen.

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die folgende Anfrage:

Ob dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1036), der Bundesstaat Preuß. i. L. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage angenommenes Gesetz betreffend die Bekämpfung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaates Sachsen durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblatts vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen habe, welche

- teilweise das durch § 152 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken?
- teilweise Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des siebenten und des achtzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuches des Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch unter Strafe stellen?
- teilweise im Widerspruch zu § 888 der Zivilprozeß-Ordnung für das Deutsche Reich die dort verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmaßregeln landesrechtlich einführen?

und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun gegenüber diesen Bundesstaaten, um der Reichsgezesschen Geltung zu verschaffen?

Nachdem auch in Preußen ähnliche Versuche im Plane sind, ist diese Interpellation zu einer unaufschließbaren Notwendigkeit geworden.

Wie preußische Behörden die Gewerkschaftsbewegung bekämpfen, wird im „Correspondenzblatt“ in einem Artikel Dr. Winters über die oberschlesische Gewerkschaftsbewegung geschildert:

In dieser Zeit (1894) begannen die oberschlesischen Behörden ihre jetzt in ganz Deutschland als willkürlich und ungeeignet und bereits unter dem Namen „oberschlesisch“ bekannte Praxis der Unterdrückung gegen Gewerkschaften und Sozialdemokraten, die sie identifizierten, um einer für sie vielleicht zu schweren, wie auch an sich sehr einfachen Unterscheidung überhöhen zu sein. Es begann die Beeinflussung und Bedrohung der Gewerkschaften wegen der Herausgabe ihrer Listen für Arbeiterversammlungen; es begann das abschreckende System der persönlichen Chikanierung der in der Bewegung thätigen Personen, das Abtreiben der Wohnung, das Verstreuen und des Schwarzen-Listen-Systems, die Spionage und chikanöse persönliche Beobachtung; es begannen die ungerechtfertigten Haftantröhungen, die sich jeder beliebige Garda und Polizeisergeant ohne Weiteres erlaubte; es begann der entsetzliche Polizeiübermut; es war damals die Zeit der Krawall- und Landfriedensbrüchprozesse.

Im Jahre 1895 begann der behördliche Kampf gegen das mittlerweile gegründete Beuthener Gewerkschaftsbureau. Das Bureau und die in ihm verkehrenden Personen wurden von der Beuthener Polizei fast wörtlich im Belagerungszustande gehalten. Es regnete Anklagen und Prozesse, Täuser, der Gewerkschaftsbeamte, wurde wegen angeblicher Majoratsbelästigung auf ein falsches Zeugnis hin, das das Gericht für zuverlässig hält, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt; es tobte ein sornlicher Krieg zwischen Polizei und Gewerkschaften. Alles nutzte nichts, einige Getreue hielten Stand. Im Frühjahr 1897 fiederte das Bureau nach einer anderen Straße, einer besseren Gegend Beuthens über; noch einmal erhob sich die Polizeiwillkür gegen das Bureau in verschärfter Auslage. Ein Geheimpunktkrieg wurde in Szene gelegt. Ueber hundert Bergleute, die durch Vermittlung des Bureaus Einzelmitglieder des deutsehen Bergarbeiterverbandes geworden waren, sollten angeblich der 1894 befohlenen aufgelösten Bautzner Bergarbeiterverband, der niemals bestanden hatte, fortgesetzt haben. Täuser und ein Dutzend Bergleute wurden als „Rädelsführer“ angeklagt. Der große Schlag musste ins Wasser fallen, es bestand kein geheimer Bund, keine Fortsetzung des gedachten Bautzner Bergarbeiterverbandes; es gelang auch nicht, die Gründung eines solchen geheimen Bundes gedenklich zu konstituieren. Nach der Verurteilung des Beuthener Landgerichts, Täuser wegen Beitrages ins Gefängnis zu bringen, schlug fehl; Täusers Rechtsanwalt hatte Erfolg; in einer zweiten Verhandlung nutzte ihn das Beuthener Landgericht freizusprechen.

Als bald darauf das Beuthener Arbeitersekretariat gegründet wurde, begannen die behördlichen Feindseligkeiten von Neuem. Es gelang geschickt, das Arbeiter, die ein im Arbeitersekretariat versuchtes Schreiben an eine Behörde abgaben, tegeläßig zu dem Zweck von ihr vorgeleitet wurden, um anzugeben, wer das Schreiben verfaßt habe, um den Urfahrt anzuhören, daß es strafbar und verboten sei, das Beuthener Arbeitersekretariat zu besuchen, auf die unmanige Frage zu antworten, wie viel sie für den Rath über das Schreiben bezahlt hätten ic. Sogar die kaiserliche Post in Beuthen wurde vom preußischen Polizeidienst erfüllt und lehnte plötzlich unter nächstigen Gründen die Bestellung von Briefen an das Arbeitersekretariat ab; die Oberpostdirektion in Oppeln dagegen leistete ein Amt zu einem gerichtlichen Verfahren gegen den Sekretär, dessen Frau und den Gewerkschaftssekretariat Täuser brachte man es. Mit Hilfe eines Denunzianten wollte man nachweisen, daß im Arbeitersekretariat für Rechtsabschlußvermittelung Geld genommen worden sei. Die Denunziation war für Vorurtheilslosen auf den ersten Blick sehr verständig, sie erwies sich als freche Erfindung; das „Verfahren“ gegen die Schuldigen wurde eingestellt; aber gegen den Denunzianten ist bis heute, trotz eines entsprechenden Antrages, nicht eingefügt worden.

Doch auch die oberschlesische Geißlichkeit, sowohl in privater Weise wie auch amtlich, in der Seelsorge und in Predigten gegen das Arbeitersekretariat und gegen das Gewerkschaftsbureau mobil machte, verläßt sich am Rande. Die Arbeiter sogen vielzahl und, wie es scheint, mit Recht darüber, daß die zu sehr unter dem Einfluß der Geißlichkeit stehenden Frauen — die Geißlichkeitserziehung des Clerus ist in Schlesien noch von großer Bedeutung — ihre Männer hindern, sich zu organisieren, daß sie Mitgliedsbücher und Beiträge der Gewerkschaften verbrennen, die Kolporteur

der Zeitungen beschimpfen und vertreiben, ihre eigenen Männer anzeigen und sogar durch Verweigerung der cheletlichen Pflicht (!) — das insbesondere auf den Rath der Geißlichkeit — zwingen, vom „Bösen“ zu lassen und „wieder fromm“ zu werden.

Glücklicher Weise haben die vereinten Ortschaften von Behörden, Unternehmern und Geistlichkeit nicht vermocht, den Gewerkschaftsbewerbungen Abbruch zu thun, die Bewegung schreitet unaufhaltsam vorwärts.

Augenblicklich und seit einigen Monaten befindet sich das Beuthener Arbeitersekretariat wieder einmal in einer Notlage, die im höchsten Grade auffällig ist. Es vergeht jetzt keine Woche, in der nicht Briefe, die von auswärts an das Arbeitersekretariat gelangen oder die von ihm ausgehen, verloren gehen. Es betrifft Briefe von und nach allen Gegenden Deutschlands. Bissher ist der Verlust von zehn Briefen, der zunächst nachweisbar ist, beim Postamt gemeldet: gefunden ist bis jetzt noch nichts. Gleichzeitig ist bei der Beuthener Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet worden, daß systematische Verlorengänge von Briefen darauf hindeuten, daß Diebstahl oder Unterschlagung vorliegt. Darauf weist auch die Thatache hin, daß der Inhalt von Depeschen, die zwischen dem Leiter des Arbeitersekretariats und Orten im In- und Ausland gewechselt wurden, bei Behörden bekannt geworden ist, die verstekkt nur durch Indiskretion zu diesen Nachrichten kommen könnten. Auf den Verlauf der Untersuchung darf man mit Recht gespannt sein.

Notenthaltung der Invaliditätskarte bei Lösung des Arbeitsverhältnisses. Es kommt vielfach vor, daß Arbeiter, denen bei Lösung des Arbeitsverhältnisses die Invaliditätskarte vorerthalten wird, die betr. Arbeitgeber beim Gewerbegericht auf Herausgabe verklagen. Dieses ist jedoch für solche Klagen nicht zuständig, denn nach § 3 Ziff. 1 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 sind die Gewerbegerichte für Klagen auf Herausgabe von Arbeitspapieren nur insoweit zuständig, als es sich um das Arbeitsbuch oder das Arbeitszeugnis handelt; die Invaliditätskarten fallen nach der Praxis aller deutschen Gewerbegerichte nicht unter die Arbeitspapiere. Für Klagen auf Herausgabe der Invaliditätskarten sind also die ordentlichen Gerichte (Amtsgerichte) zuständig. Das Gleiche gilt für die Klagen auf Entschädigung für die durch die Notenthaltung der Invaliditätskarten entstandenen Schäden, denn nach § 3 Ziff. 2 l. c. sind die Gewerbegerichte nur zuständig für Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen sind, d. h. solche Entschädigungsansprüche, die in dem das Arbeitsverhältnis regelnden Vertrag rechtmäßig begründet sind. Zu bemerken ist, daß ein Arbeiter wohl ohne Invaliditätskarte nicht eingestellt werden darf, jedoch nicht verpflichtet ist, sie seinem Arbeitgeber zur Aufbewahrung auszuhändigen.

Über den Streik der Berliner Straßenbahngesellten dürfen unsere Leser sich aus der Tagesspreche informiert haben. Daß den Streikenden nach drei Tagen Zugeständnisse gemacht werden mussten, läßt den Schriftsteller keine Ruhe und wenn angängig, würden sie den Streik der Straßenbahner dazu benützen, um das tote Buche aufzulieben zu lassen.

Zu den von Krupp und dem Zentralverband deutscher Industrieller ausgehaltenen „Berl. Neuesten Nachr.“ wird zunächst verlangt, der Staat solle die Verkehrsgesellschaften anhalten, ihren Angestellten das Koalitionsrecht zu entziehen, indem sie ihnen den Beitritt zu einer Berufsorganisation verbieten. Dann aber will man weiter den Kontraktbruch bestrafen wissen. Das genannte Blatt erklärt in Bezug hierauf:

Es wird Sache der gesetzgebenden Gewalten sein, an der Hand der soeben gemachten Erfahrung ernstlich zu prüfen, ob, wenn im Allgemeinen vor einer Bestrafung des Kontraktbruchs immerhin abzusehen ist, nicht der Kontraktbruch bei Arbeitgebern und Arbeitern dann strafbar gemacht werden soll, wenn er zu einer gemeinen Gefahr oder zu einer Schädigung des Gemeinwesens führt. Man würde auf diejenige Weise wahrscheinlich auch zu einer befriedigenden Lösung der schwierigen Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter gelangen, ohne eine unerwünschte Rechtsungleichheit zwischen diesen und anderen Arbeitern herbeizuführen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine unter Kontraktbruch vorgenommene Arbeitseinstellung ländlicher Arbeiter, durch welche die Ernte oder die Bestellung der Felder verhindert würde, wenn sie in größerem Umfang eintrete, zu einer wahren Landeskalamität ausarten müßte, und daß es daher im öffentlichen Interesse gerechtfertigt wäre, Arbeitseinstellungen seitens ländlicher Arbeiter in denjenigen Fällen unter Strafe zu stellen, in denen sie zu einer Schädigung des Gemeinwesens zu führen geeignet sind."

Das ist nichts als eine Auffrischung der Gedankentwelt der Buchhausvorlage, die erst vor etlichen Monaten unter Schimpf und Schande ins Grab sank. Wie seinerzeit ausführlich dargelegt worden, konnte man mit solchen Bestimmungen jeden Streik unmöglich machen. Das würde den dividendenhungrigen Kapitalisten schon recht sein. Über soweit sind wir doch noch nicht.

Die Einführung des achtstündigen Arbeitstags erzwingt sich die Feuerhausarbeiter der städtischen Gaswerke in Mannheim durch ihr entschlossenes und einmütiges Vorgehen. Im Prinzip hatte der Stadtrath bereits am 4. Mai die Einführung der Achtstundenschicht beschlossen, doch mit dem Prinzip war den Arbeitern natürlich nicht gedenkt. Am 15. Mai erklärten deshalb die Arbeiter, daß sie zur nächsten Schicht nicht antreten würden, wenn kein definitiver Beschluß der städtischen Behörden zu Stande käme. Zu Folge dessen berief der Stadtrath sofort den Bürgerausschuß zusammen und nach lebhafter Debatte wurden die dazu erforderlichen 17000 Mark Mehrabgabe (jährlich) bewilligt.

Arbeitersekretariat in Köln. Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften in Köln haben beschlossen, daß jetzt bestehende Auskunftsbüro der „Rheinischen Zeit.“ zu einem Arbeitersekretariat auszubauen. Die Eröffnung erfolgt am 1. Januar 1901. Eine unter den Gewerkschaftsmitgliedern vorgenommene Urabstimmung ergab das fast einstimmige Einverständnis mit der Umwandlung. Die Partei leistet einen festen Büchsen. Von den Gewerkschaftsmitgliedern wird eine Sondersteuer von 12 # den Monat durch ein Markensystem erhoben. Die Auskunft soll an

Federmann unentgeltlich ertheilt werden. Bissher wurde die Ausflusstertheilung von einer Person bewirkt. Für das Sekretariat wird noch eine zweite Kraft angestellt.

**Die Achtung der Unternehmer vor dem Gesetz.** Allerwärts sind die Unternehmer dabei, die geringen Vortheile, die das Bürgerliche Gesetzbuch den Arbeitern in ihrem Arbeitsverhältnis bringen sollte, wieder illusorisch zu machen. Der § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt bekanntlich, daß ein Arbeiter, der ohne sein Verschulden auf eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert werde, seines Lohnes nicht verlustig gehen soll. Wie die Berliner Kühnemann-Vereinigungen, so haben sich auch andere Unternehmer-Verbände durch Aenderungen der Verträge gegen diejenigen Paragraphen geschert. Jetzt ist es wieder der Mannheimer und Ludwigshafener Unternehmer-Verband, welcher seinen Arbeitern Verträge aufstrotzirt, durch die die Arbeiter um ihr Recht geprallt werden sollen.

Noch weiter gehen in dieser Beziehung die sächsischen Unternehmer. Der § 894 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbietet die Aufrechnungen auf den Lohn; auch Geldstrafen und Schadensersatzansprüche dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Nun hatte die "Maximilianhütte" bei Zwickau in ihrer Arbeitsordnung bisher eine Bestimmung, welche lautete:

"Die Geldstrafen werden durch Lohnabzug eingezogen und liegen in die Betriebskranenkasse des Werkes."

Diesen Paragraph hat nun die Verwaltung durch folgenden neuen § 34 erlegt, welcher lautet:

Die Geldstrafen liegen in die Betriebskranenkasse des Werkes. Zur Sicherung der Geldstrafen, der Schadensersatzansprüche und der Ansprüche aus § 18 unserer Arbeitsordnung ist jeder Arbeiter verpflichtet, eine Pausionssumme in Höhe des wöchentlichen Durchschnitts-Arbeitsverdienstes bei der Werkstätte zu hinterlegen."

Das ist eine offensichtliche Verhöhnung des Geistes des Gesetzes. Das Vorgehen der Unternehmer beweist, wie wenig überflüssig die Anträge waren, die darauf abzielen, die Umgehung des Gesetzes durch Privatverträge für strafbar zu erklären.

**Zum Schutz der Bauarbeiter** hat die bayerische Regierung eine Verordnung erlassen, welche zwar den von den Arbeitern mit Recht zu stellenden Forderungen noch nicht entspricht, immerhin aber gegen den bisherigen Zustand in Bayern und auch anderwärts einen erheblichen Fortschritt bedeutet. Zunächst wird die Unzulänglichkeit der Bauherren stipuliert und der Baupolizei das Recht gegeben, notorisch unzuverlässige Leute von der Ausführung der Bauten auszuschließen durch Untersagung der Angriffnahme oder Fortführung der Bauarbeiten. Jeder Bauleiter muss künftig die Verantwortung für die Sicherheit der Bauführung durch unterschriftliche Erklärung übernehmen, damit vorkommenden Fällen ein Verschulden leichter festzustellen ist. Gegenüber dem im Baugewerbe einreichenden Spekulantent- und Strohmänner zu wesen kann in der Weise vorgegangen werden, daß die Ausfertigung der Pläne von der Errichtung der betreffenden Gebäuden und eines angemessenen Vorschlusses für die Kosten der Baukontrolle, welche dem Bauherrn zur Last fallen, abhängig gemacht werden darf.

Die wichtigsten und einschneidendsten Neuerungen bringt die Verordnung auf dem Gebiete der Baukontrolle. Eine solche war bisher obligatorisch nur als Schlussbescheinigung vorgeschrieben, dagegen hatte eine Nachschau während der Bauführung nur nach Thunlichkeit und ohne Verursachung besonderer Kosten einzutreten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Art der Kontrolle in keiner Weise mehr ausreiche, und daß gerade in einer strengen Nachschau während der Bauführung ein wesentliches Mittel gegeben sei, um Mängel am Bau rechtzeitig zu entdecken und abzuheben, Bauunfälle zu verhüten und überhaupt allen den Unzulängen bei der Bauführung, die das Leben, die Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden, wirksam entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke wurde die Baukontrolle nicht nur hinsichtlich des Zeitpunktes, an welchem sie einzuführen hat, sondern auch hinsichtlich der Gegenstände, worauf sie zu richten ist, im öffentlichen Interesse erheblich erweitert und verschärft. Diese Ausgestaltung der Baukontrolle erfordert aber an Orten mit stark entwickelter Bautechnik auch neue Kontrollorgane, denn die den Polizeibehörden beigegebenen Techniker und Ingenieure, welche ohnehin schon stark belastet sind, werden den erweiterten Aufgaben kaum mehr gewachsen sein. Eine Vermehrung des höheren technischen Personals würde mit erheblichen Kosten für die Baubehörden und die Baunternehmer verbinden sein. Es wird daher in dieser Hinsicht nach reiflicher Erwägung ein neuer Weg beschritten, indem zu Hilfsorganen der Baupolizeibehörden speziell für die Baukontrolle, Bauaufseher aus dem Arbeiterstande herangezogen werden dürfen. Selbstverständlich können hierzu nur ganz befähigte und verlässliche Leute genommen werden, welche an Orten, wo ein Bedürfnis besteht, von der Baupolizeibehörde, unter Würdigung etwaiger Vorschläge aus Interessentreffen, ausgewählt, in Dienst genommen und verpflichtet werden. Nach Anleitung ihrer vorgesetzten Behörden sollen die Bauaufseher die Sachverständigen bei ihren Aufgaben, soweit diese nicht höhere technische Vorbildung voraussetzen, unterstützen und ihr Augenmerk besonders auf die Sicherheit der Gerüste, Verholzungen u. s. w., auf die Beschaffenheit des Materials, Zubereitung des Mörtels, sowie auf gefährliche oder sittlich bedenkliche Zustände auf den Bauplätzen richten, um etwaige Missstände der Behörde behutsam Abstellung zur Angelegenheit zu können. Eine besondere Garantie mußte dafür geschaffen werden, daß diesen Kontrollorganen eine von Arbeitgebern und Arbeitern möglichst unabhängige Stellung gewahrt bleibe; der zum Bauaufseher bestellte Arbeiter darf daher nicht dem späteren Wohl- oder Ungehorsam der Baumeister irgendwie ausgeliefert werden. Andererseits darf er nicht gleichzeitig noch als Bauhandwerker weiter arbeiten.

Doch endlich das System, die Bauaufseher aus dem Arbeiterstand zu rekrutiren, staatsseitig als richtig und berechtigt anerkannt worden, ist ein Schritt vorwärts. Bedauerlich bleibt dabei allerdings, daß die Regierung nicht konsequent war und den Arbeitern das Recht gewährte, diese Aufseher zu wählen. Nur so würde man erhalten, was notwendig ist, nämlich Vertreterpersonen, an welche sich jeder Interessent ohne Bedenken wenden kann.

**Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in einigen gefährlichen Betrieben der Metallindustrie in Frankreich.** Die Verwendung von Frauen und Kindern zu Arbeiten, die über ihre Kräfte gehen oder ihre Sittlichkeit gefährden können oder besonders gefährlich sind, ist in Frankreich durch das Gesetz vom 2. November 1892 verboten. Dasselbe Gesetz bestimmt, daß Frauen, Mädchen und Kinder in ungefundenen Etablissements nur unter besonderen Bedingungen beschäftigt werden dürfen. Was unter "gefährlich", "ungefunden", "besonderen Bedingungen" ic. zu verstehen ist, sagt das Gesetz nicht. Es überweist die nähere Bestimmung dieser Begriffe der Regierung. Bissher war durch drei ziemlich ungünstige Decrete aus den Jahren 1893, 1897 und April 1899 bestimmt, in welchen Betrieben Frauen, Mädchen und Kinder entweder gar nicht oder nur unter gewissen Beschränkungen beschäftigt werden dürfen. Der Handelsminister hat nun, wie die "Soz. Praxis" mittheilt, ein Ergänzungsdokument herausgegeben. In diesem wird die Beschäftigung von Frauen, Mädchen und Kindern beim Schmelzen und Plattenmachen von Blei, Bunt und Kupfer verboten; sie dürfen auch mit blei-, gink- und kupferhaltigen Mineralien nicht manipulieren. Ferner verbürgt das Dekret, daß Kinder unter 16 Jahren in Eisen-, Bunt- und Kupfergießereien zur Entfernung der Schlacken während des Gießens nicht verwendet werden dürfen.

**Einen Lehrstuhl für die Geschichte der Arbeit** hat der französische Handelsminister Millerand an der "Nationalen Kunst- und Gewerbeschule" zu Paris errichtet. Georg Renard, ehemaliger Inspektor der Schulen der Stadt Paris, ein Sozialdemokrat, ist zur Übernahme dieser Professur berufen worden. — Ein zweites Dekret Millerands ordnet die Errichtung von Versuchswerkstätten für Physik, Chemie, Mechanik und Maschinentechnik in obenbezeichneten Institut an.

**Arbeitslosenunterstützung in Belgien.** Der Provinzialrat von Lüttich hat in sein Jahresbudget eine Summe von 1500 Franks eingesetzt, die an die Gewerbevereinskassen für Unterstützung arbeitsloser Mitglieder zu verteilen sind. Dem Berichte pro 1898 zufolge sind in diesem Jahre dem Gewerbeverein der Buchdrucker in Lüttich 510 Franks, den Maschinenarbeitern in Lüttich 352 Franks und dem Steuer-verband in Herstal 231 Franks überwiesen worden.

## Gerichts-Zeitung.

**Düsseldorf.** Die Zivilkammer des hiesigen Landgerichts hat folgendes Urteil gefällt:

In Sachen der Emailarbeiter Louis Rahenberg und 47 Genossen, Kläger und Berufskläger,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Westhaus, gegen das Emailiwerk unter der Firma Wortmann und Elbers in Düsseldorf, Kläger und Berufskläger,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Teutsch und Petermann,

wegen Ausschaltung eines Beugnisses, hat die 3. Zivilkammer des Regl. Landgerichtes zu Düsseldorf auf die mündliche Verhandlung vom 27. April 1900 unter Mitwirkung des Landgerichtsrath Frank, des Landrichters Dr. Schöller und des Gerichtsassessors Dräger, für Recht erlaubt;

Das Urteil des Regl. Gewerbege richts in Düsseldorf vom 28. Februar 1900 wird folgendermaßen abgeändert:

"Auf Wunsch bescheinigen wir, daß . . . vom . . . bis . . . als . . . bei uns beschäftigt gewesen ist und daß seine Leistungen und seine Führung zufriedenstellend waren."

Die Kosten des Rechtsstreits treffen die Kläger.

gez. Frank. Schöller. Dräger.

**Erstbestand und Entscheidungsgesetz:**

Die Kläger haben gegen das Urteil des Regl. Gewerbege richts, auf welches Bezug genommen wird, vom 22. März 1900, also innerhalb eines Monats nach Verkündigung Berufung eingelegt, dennach, daß die Parteien auf die Zustellung des Urteils verzichtet haben, form- und fristgerecht. Die Berufung ist zulässig, da der Wert des Streitobjektes mehr als 100 Mk. beträgt.

Der Antrag der Kläger geht dahin, unter Abänderung des Urteils nach dem Antrag erster Instanz zu erkennen und den Kläger zur Ausstellung folgenden Urtheilszeugnisses zu verurtheilen:

"Wir bescheinigen, daß . . . vom . . . bis . . . als . . . bei uns beschäftigt gewesen ist und daß wir mit seinen Leistungen und seiner Führung zufrieden waren."

Sie stützen ihren Antrag darauf, daß das Gewerbege richt zu Unrecht angenommen hat, daß sie nach stattgehabter Kündigung in den Fabrikräumen gelärmt und geprässen und sich dadurch während dieser Zeit einer schlechten Führung schuldig gemacht hätten. Kläger bestreitet nicht, daß die Leistungen und die Führung der Kläger bis zur Kündigung zufriedenstellend gewesen seien.

Auf Ansuchen beider Parteien sind die beiden bereits in erster Instanz vernommenen Zeugen Kleister Beukert und Meister Weh nochmals vernommen worden, desgleichen hat die Vernehmung des beiderseits benannten Zeugen Obermaler Graumann über die Behauptungen der Kläger stattgefunden. Die Aussagen der Zeugen haben leider keine Inhaltswerte ergeben, daß Kläger sich an dem tatsächlich stattgehabten Tätern und Weisen während der Kündigungsfrist beteiligt haben, da keiner der Zeugen bestimmte Personen namhaft zu machen weiß, welche sich ungebührlich benommen haben und da auch die Klägerne, daß etwa ein mehr verarbeitetes gemeinschaftliches Handeln jämmtlicher Arbeiter, die gekündigt haben, vorliege, des Beweises entbehrt. Wenn Kläger nunmehr weitere Zeugen dafür benennt, daß in allen Arbeitsräumen der Fabrik Lärm stattgefunden habe, so erscheint dies Beweiserbringen unerheblich, da Kläger selbst nicht behauptet, daß einer der Zeugen bestimmte Personen bezeichneten könne, die sich an dem ungebührlichen Lärm beteiligt haben. Da nun Kläger selbst zugibt, daß Leistungen und Führung der Kläger, abgesehen von dem Verhalten während der Kündigungsfrist, zufriedenstellend waren, erscheint Kläger verpflichtet, das Zeugnis mit dem von den Klägern begehrten Inhalt auszustellen.

Insofern war das Urteil erster Instanz abzuändern.

Die Kosten mußten der Klägerin gemäß § 91 der Zivilprozeßordnung zur Last fallen.

gez. Frank. Schöller. Dräger.

Düsseldorf, den 5. Mai 1890.

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Ad. Böttcher.

## Litterarisches.

**Eine neue Schrift von Eduard Bernstein.** Seit Eduard Bernstein das viel umstrittene Buch "Die Voraussetzungen des Sozialismus" hat erscheinen lassen, daß die Grundlage für die prinzipiellen Debatten des Hannover'schen sozialdemokratischen Parteitages abgegeben hat, hat man sich in weiten Kreisen daran gewöhnt, Bernstein als den Vertreter der am meisten rechts stehenden Anschauungen innerhalb der Sozialdemokratie zu betrachten, ja es hat sogar Leute gegeben, welche Bernstein's Eugehörigkeit zur Sozialdemokratie anzweifeln suchten. Es waren das Leute, denen viel daran gelegen war, Bernstein in ihre eigenen Reihen zu ziehen, vor allem die Nationalsozialen, die den angehobenen Namen des allgemein anerkannten Theoretikers gar zu gern benutzt hätten, um ihren eigenen wenig schmackhaften Ideensalat beliebt zu machen. Zum mindesten sollte Bernstein als "sozialliberal" gestempelt werden — eine Mischung ähnlicher Sorte, wie die der Seite Naumann. Da Bernstein auf die kompromittirenden Lobsprüche, die ihm von rechts her kamen, in der Hölle des Kampfes in Hannover nicht gebührend erwidern konnte, ist klar. Jetzt aber, nachdem sich die Gemüther innerhalb der sozialdemokratischen Partei beruhigt haben und die Neigung vorherrscht, sich zu verständigen, anstatt sich zu bekämpfen — hat Bernstein die Zeit für gekommen erachtet, um sich mit seinen rechts stehenden "Freunden" auseinanderzuwenden. Er hat soeben eine Schrift\*) erscheinen lassen, in der er die Doktrinen einer der bekanntesten Hauptrepräsentanten des "Sozialliberalismus" kritisch beleuchtet, seine eigene Stellung präzisiert und das Verhältnis des vor der sozialdemokratischen Partei vertretenen kollektivistischen Prinzips zu dem sozialliberalen Theoremen darlegt. Der Schluß, zu dem er in dieser Untersuchung gelangen muß, ist eine vollständige Ablehnung aller "sozialliberalen" Gebilde. "Bestimmend für das kollektivistische Prinzip ist die Unterstellung aller Wirtschaftsgebiete und Wirtschaftsobjekte unter die Kontrolle der Gesamtheit. Ein Sozialliberalismus, der sich diesem Gedanken prinzipiell ablehnend gegenüberstellt, irgende welche Produktionsphäre prinzipiell ausnimmt, steht im Gegensatz zum Kollektivismus der Sozialdemokratie". Die neue Schrift Eduard Bernsteins wird dem lebhaften Interesse weiter Kreise begegnen. Sie dürfte vor allem zur Klärung gewisser neuerdings etwas schwankender Begriffe beitragen. Im Interesse dieser theoretischen Klärung ist der Schrift — deren niedriger Preis einem jeden die Anschaffung ermöglicht — eine weite Verbreitung zu wünschen.

## Briefkasten.

**Neumarkt i. Oberpf.** Da können Sie noch lange warten, wenn Sie glauben, die Redaktion würde diesen Wunsch erfüllen. Wir haben unter "Beachtung" nichts zu sagen; wenden Sie sich an den Hauptvorstand.

**Crimurtschau.** Sie haben sich gewiß Mühe gegeben mit der Abfassung des Berichtes, doch können wir denselben absolut nicht gebrauchen. Ist denn Niemand am Orte, der halbwegs Brauchbares schreiben kann?

**G. E., Neusalz a. G.** Wir wissen nicht was Sie eigentlich wollen. Die Versammlungen sind immer bekannt gegeben worden, wie Sie sich aus den Nummern 21, 19, 17, 15 u. s. m. überführen können. Wenn das jeweilige Datum nicht stimmt, dann lag das an Ihnen, denn erst in Ihrer letzten Karte geben Sie andere Daten an.

**Freiburg i. B.** Solche schwerwiegende Beschuldigungen — wir haben dieselben gestrichen — bringen wir nur unter Nachprüfung der Zeugen.

## Verbands-Anzeigen.

### Mitglieder-Versammlungen.

**In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.**

**Gießen.** Am 2. Juni.

**Altötting.** Samstag, 2. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum Wagner.

**Altenburg.** Sonnabend, 2. Juni fällt die Mitgliederversammlung aus. Bücherabgabe findet Abends von 8 bis 9 Uhr statt.

**Baden-Baden.** Am 9. Juni, im "Bratwurstlädel", Steinstraße.

**Berlin.** Vertrauensmännerkonferenz: Mittwoch, 6. Juni für den Westen bei Werner, Bülowstr. 59. Sonnabend, 9. Juni für den Norden bei Delle, Adlerstraße 123. Mittwoch, 13. Juni für den Osten bei Bartel, Gr. Frankfurterstr. 18. Sonnabend, 16. Juni für Moabit bei Fischer, Beusselstraße 9. Mittwoch, 20. Juni für den Süden im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15.

**Gießen.** Am 9. Juni, Abends halb 9 Uhr im Lokale des Herrn Wahl, Kaiser-Wilhelms-Platz.

**Cuxhaven.** (Allg.) Am 9. Juni.

**Cannstatt.** (Sektion der Formen) Samstag, 2. Juni, Abends 8 Uhr, im "Rheinischen Hof".

**Cannstatt.** (Sektion der Formen) Samstag, 2. Juni, Abends 8 Uhr, bei Wittwe Bauerle, Ecke Rosenaus- und Hallstraße.

\*) Ed. Bernstein: Zur Frage Sozialliberalismus oder Kollektivismus? Berlin 1900; Verlag der Sozialistischen Monatshefte. Preis 50 Pf.

**Chester.** Schloßgarten mit Altenhof und Bäume. Sonnabend, 9. Juni, Abends 9 Uhr, im "Söpferblätter", Berg- und Mittelstraße-Ecke.

**Dessau.** Die Versammlung am Sonnabend, 9. Juni, fällt aus und dafür findet ein Jahrestag statt. Die Restanten werden besonders darauf aufmerksam gemacht. Des Weiteren findet am 2. Pfingstfeiertag Morgen um 6 Uhr ein Herrenausflug nach der Waldbühne statt. Abmarsch Punkt 5 Uhr vom "Burgkeller", Amalienstraße.

**Duisburg.** (Allgem.) Sonnabend, 2. Juni, Abends 9 Uhr, im "Hof von Holland".

**Dortmund.** Am 9. Juni, im "Alten Freib.".

**Duisburg.** (Feuerarbeiter) Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr bei Brathäfe, Klosterrstr. 11.

**Düsseldorf.** (Sektion der Schmiede.) Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Adams, Oberbill, Ellerstr. 171.

**Düsseldorf.** (Sektion der Klempner u. Installateure.) Dienstag, 12. Juni, Abends 9 Uhr.

**Eilen.** (Sektion der Klempner.) Samstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Venke, Rastanenallee 68.

**Erfurt.** (Allg.) Sonnabend, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum "Gotthardt", Gotthardtstr. 46.

**Gleisburg.** (Sektion der Klempner.) Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, im "Mühlenpavillon", Walzstr. 4.

**Frankenthal.** Samstag, 2. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Vortrag: "Arbeitslöhne und Unternehmergevinne". Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung.

**Freiberg i. S.** Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends Zusammenkunft der Verbandsmitglieder im Verkehrslokal und der Herberge Freibach, Honneburgasse 8. Entgegnahme von Beiträgen und Aufnahme neuer Mitglieder.

**Grisburg,** Jeden zweiten Samstag im Monat im "Felsenfeller".

**Höppingen.** Samstag, 2. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokal "Drei Könige".

**Grüneberg i. Hoh.** Am 11. Juni.

**Guben.** Sonnabend, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im "Vollgarten", Rosenerstraße. Mitgliedsbücher sind vorzulegen.

**Hamburg.** (Klempner.) Dienstag, 5. Juni.

**Heilbronn.** Samstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zur "Rose".

**Kaiserslautern.** (Allgem.) Dienstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, in den "Drei Mohren", Stadtwehrstr. 1. — Ausflug nach Neustadt, Sommerfest.

**Kalte a. S.** Sonnabend, den 2. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der "Weißkapelle".

**Kaiserslautern.** (Sektion der Blechner u. Installateure.) Samstag, Abends 8 Uhr, in der "Wacht am Rhein", Gartenstraße 2. Wer sich am Photographieren beteiligen will, muss in dieser Versammlung erscheinen.

**Kaiserslautern.** (Sektion der Baufleßer.) Samstag, 2. Juni, in der "Stadt Waldbüttel", Werderplatz.

**Kiel.** (Beide Verwaltungsstellen) Mittwoch, 6. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Ahrens, Alte Reihe 8. Resultat der Urabstimmung betrifft Arbeiter-Sekretariats.

**Ludwigshafen a. Rh.** Samstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im "Wittelsbacher Hof", Marxstraße.

**Mesemburg.** Die Mitgliederversammlung am 3. Juni fällt aus.

**München.** (Sektion der Spengler.) Samstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im "Müllerbad".

**München.** (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 9. Juni, Abends 8 Uhr, im "Ober-Ost".

**Mügeln.** Jährlabend jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in "Fritzlings Gasthof".

**Nenztal.** Samstag, den 9. Juni, im Lokal zur "Guten Quelle", Friedrichstraße 44.

**Neumarkt-Neuendorf.** Sonnabend, den 16. Juni, im Lokal, Wallstraße 55 bei Otto Hennig. Neuwahl eines Bevollmächtigten.

**Oberurselheim.** Jeden 2. Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, in der "Traube".

**Oggersheim.** Am 2. Juni, Abends halb 9 Uhr, im "Feldschlösschen".

**Oppenheim.** Am 9. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Reinecker, Johannisstr. 45.

**Pforzheim.** (Sektion der Gold- und Silberarbeiter.) Samstag, 9. Juni, im "Goldenen Löwen".

**Pirna.** Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr Jährlabend im "Barabas".

**Rosbach.** Am 2. Juni im "Rothen Haus".

**Regensburg.** Am 9. Juni.

**Reutlingen.** Samstag, 2. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Hippie, zur "Germania".

**Rheydt.** Sonntag, 10. Juni, Vormittags 11 Uhr, i. i. Kremerloft, Ödenkirchenstraße.

**Rödelheim.** Montag, 11. Juni, Abends 9 Uhr, bei Robert Weber.

**Rostock.** Sonnabend, den 2. Juni, in der "Wartnaballe".

**Solingen.** Samstag, den 2. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei v. Gels, Scouenbergerstraße.

**Schramberg.** Samstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im "Kühle".

**Schweinfurt.** Sonntag, 10. Juni, Morgens 11 Uhr, im Lokal des Herrn Ginghart. Bericht vom Kartell. Besitzangelegenheit. Beschiedenes.

**Steglich und Zug.** Am 12. Juni.

**Stuttgart i. H.** Samstag, 9. Juni, im "Bogel", Weißharmstraße.

**Stuttgart.** Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat.

**Torgelow.** Jeden zweiten Sonntag im Monat.

**Tuttlingen.** Samstag, den 2. Juni, im "Golden Adler", Tüggenstraße.

**Velbert.** Samstag, 9. Juni, Abends halb 8 Uhr, im Lokal des Herrn Böllens, Friedrichstraße.

**Wilhel.** Jeden 2. Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, Bücherei in der "Hammerwerk Vollspinnerei".

**Wiesbaden.** (Allgem.) Samstag, den 9. Juni, bei J. Koch, Hermannstraße 1.

**Worms.** Samstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im "Milpferd", Hagenstr. 22.

**Wassenhoven.** Samstag, 9. Juni, im Gasthaus zur "Linde".

**Werbs.** Am 2. Juni, bei Fertiland.

**Berlin.** Sonnabend, 2. Juni und Dienstag, 5. Juni bleibt das Bureau Nachmittags geschlossen; desgleichen ist der Arbeitsnachweis am Dienstag, den 5. Juni, Vormittags geschlossen.

**Brandenburg a. H.** (Geisenhauer.) Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen W. Drescher, Trautenberg 14a. Daselbst Unterstützung von 1 M. Beim Um- schauen wird das Geschenk entzogen. Sprechzeit Vormittags 12—1 Uhr, Abends 6—7½ Uhr.

**Cöln.** (Sektion der Klempner.) Die zureisenden Kollegen werden hierdurch auf unseren Arbeitsnachweis aufmerksam gemacht; derselbe befindet sich beim Kollegen Anton Untelbach, Gereonwall 4. Umschauen ist streng verboten.

**Cöln.** (Sektion der Klempner.) Bevollmächtigter: Karl Strohess, kleine Späke 16/III. Kassierer: Wilhelm Müller, Liebigstraße 161 (Cöln-Ehrenfeld).

**Darmstadt.** Der Arbeitsnachweis der Geisenhauer befindet sich bei Kollege Franz Freyzel, Fleischstr. von 12—1 und 7—8 Uhr. Sonntag von 12—2 Uhr. Organisierte Kollegen erhalten 50 M. nichtorganisierte 30 M. Geschenk. Umschauen ist streng verboten. Auch schriftliche Anfragen sind nur dorthin zu richten.

**Dresden u. Ling.** Kollegen, unsere Statistik ist nicht zu vergessen! Ablieferungstermin 10. Juni, Bureau Erlichstraße 14. Schlechte Fragebögen können im Bureau und in den Zahlstellen entnommen werden. Zahlstellen sind vorhanden:

**Dresden.** Restaurant Balten, Freibergerplatz, Milklich, Schönbrunnstraße, Klunaburgr Hof, Falkenstraße 2,

**Leipzig.** Braun, "Schillinghof", Stelevoigstraße, Nied. Gotth.: Max Götzlüber, Neuimpflichtstraße 78, Cotta: Restaurant Stadt Dresden, Brauerstraße, Rötschenbrücke: Restaurant zum Bürgergarten, Madebach: W. Karath, Dresdenstraße 59 I.

**Kemnich b. Dresden.** G. Weigelt, Weiznerstraße 59/II, Lötzbach b. Dresden: Restaurant Stameran.

**Dresden u. Ling.** Sonntag, den 17. Juni, großes Sommerfest im Sammirus, Löbtauerstraße, bestehend in Instrumentalkonzert, Preisdegeln, Preischießen, Ringwerken verschiedener Art, Damen- und Kinderbelustigungen. Anfang 3 Uhr. Karten pro 15 Pfsg. sind jetzt schon zu entnehmen im Bureau, Erlichstraße 14, bei M. Haas, Bieschenburgerstraße 38, bei unserer Zeitungsträger und in den Zahlstellen. Die Karte berechtigt zum freien Eintritt in den Saal.

**Freiburg i. S.** Der Arbeitsnachweis der Geisenhauer befindet sich bei Kollege Ernst Hug, Velbertstr. 28. Umschauen ist streng verboten. Zu widerhandelnde verlieren jedes Anrecht auf Unterstützung.

**Hannover.** Der Vertrauensmann Kollege Behle wohnt jetzt Leinstraße 28.

**Heidelberg.** (Geisenhauer.) Wir haben uns dem Arbeitsnachweis der Mannheimer Kollegen angeschlossen. Umschauen ist streng verboten. 50 Pfsg. erhalten organisierte Kollegen Abends von 8—9 Uhr in der Centralherberge.

**Karlsruhe.** (Allg.) Am Pfingstmontag gemeinschaftlicher Spaziergang ins Gebiet. Treffpunkt am "Tivoli", Büppelerstraße, Morgens halb 6 Uhr.

**Karlsruhe.** (Blechner.) Unentgeltlicher Arbeitsnachweis im "Storchen", Gartenstraße 4. Umschauen ist streng verboten.

**Krefeld.** Kassierer: Bernh. Roje, Friedhofstraße 37; daselbst wird auch Beilegeld ausbezahlt Abends von 8 bis 9 Uhr.

**Kandshei.** Bevollmächtigter: O. Große, Berg o. L. 62. Herberge: Gasthaus zum "Goldenen Löwen", Ecke Reustadt- und Herrenstraße.

**Kandshei.** Am 1. Pfingstfeiertag Ausflug nach Bad Ems Abmarsch 8 Uhr vom Kaiserhof.

**Koblenz.** (Geisenhauer.) Der Arbeitsnachweis ist bei Kollege Ludwig Rudolph, Bergstraße 15/II. Kassierer: Ludwig Graf, Gr. Petergrube 12. Wer den Arbeitsnachweis umgeht, erhält keine Unterstützung.

**Magdeburg.** Geisenhauer. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Lützelerkrugstraße 28, H. v. L. Derselbe ist von 9—12 Uhr Vormittags und von 4—7 Uhr Nachmittags geöffnet.

**Mianheim.** Geisenhauer. Der Arbeitsnachweis der Geisenhauer und Geisenhäuser befindet sich bei Kollege Dr. Einreiter T. 2. 6. III Mianheim. Das Umschauen ist streng verboten.

**München.** Der Arbeitsnachweis der Gürtler befindet sich bei Kollege Dr. Hombert, Meißlstr. 2/1, Bürgel. Sprechstunden von 7—8 Uhr Abends, Sonn- und Feiertags von 11—12 Uhr Mittags.

**Münzen.** Der Arbeitsnachweis für die Metallgießer befindet sich bei Kollege Sebastian Bartlme, Abzweierstr. 5/0. Sprechstunden von 7—8 Uhr Abends, 12—1 Uhr Mittags, Sonn- und Feiertags 12—1 Uhr. Umschauen verboten.

**Marburg.** Der Arbeitsnachweis der Geisenhauer befindet sich im "Goldenen Apfel", Bergstraße 9. Umschauen ist verboten.

**Velbert.** Montag, 4. Juni (2. Pfingstfeiertag) Ausflug. Abmarsch Punkt 7 Uhr Morgens vom Vereinslokal aus.

**Worms.** Die Herberge befindet sich in der "Stadt Heidelberg", Schuhstraße bei Lechler. Beilegeld wird ausbezahlt daselbst von 12—2 und 7—9 Uhr.

### Gestorben.

zu Ritterberg der Hammermüller Leonhard Stück, 59 Jahre alt.

### Öffentliche Versammlungen.

**Uhligs.** Samstag, den 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Lokal Römerkeller am Bahnhof öffentliche Versammlung. Vortrag von Kollege Epiegel-Düsseldorf.

# Privat-Anzeigen

Anzeigen unter dieser Rubrik finden nur Aufnahme bei vorheriger Einsendung des Beitrages.

Wichtiger Kürsler, im Drehen und Drücken erfahren, auf Neuheiten und Reparaturen eingearbeitet, 29 Jahre alt, verheirathet, sucht dauernde Stellung unter Angabe der Wohnverhältnisse.

Off. u. J. M. Hadsenstein & Vogler, Jena. [59]

### Formerwerkzeuge

aller Art in sauberster Ausführung empfohlen [54]

### Karl Adenauer,

Formerwerkzeugfabrik Böhmen 1. S.

Interessenten siehe Musterbücher und Preislisten

zur Verfügung.

### Quittungsmarken,

### Rabattmarken,

### Gutschriftstempel,

sowie alle Druckarbeiten in Buch- und Steinbrück

Konrad Möller,

Leipziger-Gebäude.

Illustrierte Preislisten gratis!

### Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker

sollte zur Arbeit

die **Lederhose Hercules** tragen. Allein. Verlauf. Schr. starke Ware in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Klettöpfe und Kappnähte. Beste Leder-Pilotentaschen.

Bei Entnahme von 4 Mk. 50  
8 Stück 26 Mk.

Echt indigo-bl. Jacke  
für Maschinisten u. 1 Mk. 90  
Art. 1 Mk. 50  
Echt indigo-bl. Hose do. 1 Mk. 50  
Mechanikerkittel (braun)

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Abrechnung für das Jahr 1899.

Laufende Nummer	Orts-Verbindigkeit	Zahl der Mitglieder	G e n u n g s m e												A n s a g a b e																		
			N e i g h b o r s c h a f t				B e i t r i e b s g e b i				G e n u n g s m e				S t r e i c h u n g				U n t e r h i l f u n g				M a g i s t r a t u r				D u r c h b e g e i						
			A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	BB			
1. Norden.	.	72	50	27	38	—	360	—	457	95	—	—	901	22	—	55	94	—	—	—	—	—	157	88	213	82	495	192	40				
2. Nalen.	.	7	6	40	690	23	40	74	40	—	18	23	129	33	340	—	—	8	90	—	40	18	70	—	25	24	416	44	52	89			
3. Ahlen i. W.	.	25	17	85	680	101	40	96	60	—	—	222	15	684	25	—	—	—	—	—	—	—	—	33	30	57	20	93	20	81	75		
4. Albrechts.	.	86	104	45	—	60	811	40	262	20	5	60	—	—	205	28	—	—	—	—	—	—	107	29	203	29	413	14	67	82			
5. Alfels a. d. L.	.	20	27	48	480	72	60	100	40	—	—	—	—	9683	25	—	—	—	—	—	—	—	—	40	77	95	28	75	—	85			
6. Altenburg.	.	854	—	05	80	70	4704	30	4848	20	—	—	8665	58	—	—	—	—	—	—	—	—	2052	47	2278	81	7100	—	254	44			
7. Altona.	.	674	50	78	61	80	4454	40	4098	60	—	—	8280	—	—	124	—	—	—	—	—	—	102	95	1915	58	2209	28	6300	—	156	30	
8. Altoning.	.	29	—	—	6	90	75	30	—	70	40	—	—	177	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	820	43	20	101	50	88	10		
9. Altwasser.	.	12	40	50	2	10	64	80	70	40	—	—	9660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	25	250	25	46	26	47	84	
10. Alzey.	.	15	—	—	6	30	90	80	—	—	—	—	8490	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5221	21	92	21	148	09	—		
11. Anklam.	.	19	—	—	11	10	—	—	73	80	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	878	34	78	50	12	—	—		
12. Ansbach.	.	42	62	66	10	50	285	20	172	—	12	—	479	88	—	98	56	—	—	40	14	—	—	—	8946	46	242	02	140	—	97	86	
13. Apolda.	.	8	75	84	—	90	10	20	86	20	—	—	173	14	—	—	—	—	—	17	28	—	—	—	2154	54	38	82	125	—	932		
14. Arnstadt i. Thür.	.	25	8	80	5	10	125	70	197	80	20	—	357	40	90	253	14	—	—	—	27	—	—	—	71	92	352	08	50	—	45	34	
15. Aschaffenburg.	.	81	59	48	24	60	409	50	239	00	—	—	733	18	—	117	86	—	—	—	9	—	—	—	114	—	234	86	320	—	178	32	
16. Auerstädt.	.	250	63	40	50	90	981	10	990	—	—	—	2025	40	—	610	68	—	100	—	10	20	424	—	1144	88	350	—	530	52			
17. Augsburg.	.	16	84	78	2	10	101	70	117	60	—	—	256	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	07	24	07	232	11	—			
18. Beelitz.	.	22	—	—	7	20	112	50	77	20	—	—	196	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4180	41	80	108	48	46	62			
19. Baden-Baden.	.	20	4	09	5	70	120	—	106	60	7	—	243	89	80	199	82	—	—	55	—	—	—	46	13	900	95	—	—	22	44		
20. Bamberg.	.	28	67	80	3	60	182	70	165	80	—	—	419	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	05	65	05	253	97	100	88		
21. Band, Westfach.	.	803	67	51	178	20	2365	50	1267	60	—	—	387	81	—	521	07	—	235	50	20	110	73	—	—	651	11	1017	34	2850	—	1147	
22. Baruth.	.	66	79	22	15	80	283	80	349	40	—	—	728	02	75	—	—	—	—	—	—	—	60	150	25	691	92	50	—	61	10		
23. Berlin.	.	149	321	78	23	10	753	80	1025	40	14	50	2198	08	—	—	—	—	—	—	—	—	27	21	27	21	152	97	424	17			
24. Berlin.	.	18633	80177	86	3663	30	75763	40	68788	50	47975	43	27487	99	—	1662	06	1838	87	59978	90	1123	—	3700	—	73964	75	141767	58	37091	40	95509	01
25. Bernburg.	.	90	52	75	58	80	529	20	801	—	—	—	1441	75	—	127	96	—	—	20	37	80	—	—	205	77	391	53	1020	—	80	22	
26. Beuthen.	.	18	50	30	4	20	21	90	35	40	—	—	111	80	—	6	52	—	—	—	—	—	11	20	11	72	34	19	68	—	9	61	
27. Biebrich.	.	35	9	15	6	80	260	10	232	—	—	—	501	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	31	109	31	390	—	224			
28. Bielefeld.	.	669	53	15	70	20	2905	20	3578	60	1	49	6608	64	—	467	66	—	—	75	—	—	28	1284									

Laufende Nummer	Orts-Verzeichnis	Zahl der Beiträger	Einnahme										Ausgabe									
			Beitrag laut letzter Befreiung	Schriftliche Befreiung	ab 30. u. 20. P.	ab 30. u. 10. P.	ab 20. u. 5. P.	Contige Einnahmen	Bonifizie	Gesamte Einnahme	Entfernung aus der Hauptstätte	Streitkraft	Unterhaltung nach § 2c	Außerordentliche Situation	Bundesbeihilfe	Gesamt-Ausgabe	Von den 25. bis 20. Nov. der Beitr.	Gesamt-Ausgabe	Von die Hauptstätte eingeliefert	Betrag am Ende		
102	Erfurt Klempner	57	20 47	46 3	46 3	46 3	46 3	—	5	544 47	—	—	60	25 62	—	114 26	140 18	350	5429	5429		
103	Erlangen	39	77 93	9	—	273	—	217 40	25 80	—	603 13	60	—	—	9 38	—	98 17	207 55	364 63	90 95	90 95	
104	Eßen a. d. Ruhr	318	66 04	95 50	1351 40	1133 60	—	—	—	2646 54	—	310 35	100	40	60	—	548 15	958 50	1560	128 04	128 04	
105	" Klempner	38	96 60	12 90	155 70	214 40	—	—	—	479 60	—	270	—	—	—	—	88 15	90 85	519 95	68 80	68 80	
106	Eßlingen	455	—	131 40	2409 50	1767 45	—	—	—	4308 35	400	90 93	—	460 09	95	2911 03	50	241 97	3203	345 90	657	1225 14
107	Schmiede	79	16 30	18	540 60	536	—	—	280	210 30	—	—	—	—	—	—	—	10 90	10 90	121 60	77 80	77 80
108	Ettlingen	28	29 20	8 10	106 20	64	—	280	—	624 15	—	—	—	—	25	—	16 80	123 97	165 77	295 03	124 63	
109	Feuerbach	40	53 25	18 30	272 10	278 20	—	280	—	906 76	—	255 53	—	1159	70	284 08	20	40	174 45	2926 53	1380	380 53
110	Finstervalde	67	73 66	18 90	443 40	370 80	—	—	—	342 70	100	7 45	—	—	55	—	—	39 02	350 55	75 45	16 70	16 70
111	Fleensburg	293	102 46	45	1791	1948 60	—	—	—	3887 06	200	2911 03	50	2911 03	50	—	—	239 60	309 74	700	162 67	162 67
112	" Klempner	25	—	2 70	240	—	—	100	—	1110 90	3095	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
113	Först	89	77 81	15	606	473 60	—	6 03	—	1172 41	—	1120 05	—	—	105	9 50	—	901 82	1016 32	3002	324 90	324 90
114	Frankenthal	372	265 77	61 20	2143 30	1867 20	6 03	—	1120 71	4343 50	—	—	—	—	125	634 15	466 21	2225 65	4571 06	6200	430 65	430 65
115	Frankfurt a. M.	1648	197 51	265 20	6016 20	4722 80	—	—	—	623 36	—	—	—	—	62	—	130 43	192 43	430 93	—	—	
116	Mechaniter	39	50 86	9	153 90	409 60	—	—	—	1604	—	—	—	—	60	—	—	324 94	414 94	1279 06	—	—
117	" Spengler	—	256 80	23 10	449 70	964 40	—	—	—	693 16	—	112 68	11 10	—	20	2	201 27	419 12	530	23 23	23 23	
118	Frankfurt a. d. O.	74	9 26	15	296 10	372 80	—	—	—	972 35	—	194 65	1 20	—	20	—	141 51	1524 11	928 80	70	—	
119	Freiburg i. Br.	73	52 85	23 40	445 50	450 40	—	20	—	772 91	1150	—	—	—	—	—	—	126 63	191 93	450	119 32	119 32
120	Fahradarb.	18	166 50	12 90	143 40	314 80	185 31	—	—	761 25	—	114 25	—	105	—	—	—	124 68	943 93	100	218 34	218 34
121	Freiburg i. Sch.	144	37 25	46 60	587 60	77 80	12	—	—	662 27	—	45 93	43 25	—	40	—	—	284 58	413 71	844	10 34	10 34
122	Freising	39	106 87	5 40	273	267	—	10	—	1268 05	—	5	—	12	45	32 66	240	564 94	661 40	1967 90	88 21	88 21
123	Fürstenwalde	96	1 05	9 90	594 90	662 20	—	—	—	2717 51	—	—	—	—	—	—	—	57 32	65 32	250	5 28	5 28
124	Fürth	227	158 71	52 70	1438 70	1064 30	8 10	—	—	2905 87	1200	116 05	13	2036 55	50	204 71	220	227 06	309 46	727 10	45 94	45 94
125	" Maximiliansgl.	66	—	6 90	310 30	3 40	—	—	—	320 60	—	44 40	—	—	25	13	—	—	—	—	—	—
126	" Metalldrüf.	78	45 90	12	579	445 20	—	40	—	1082 50	—	8899 55	—	1795 50	20	204 71	220	155 08	3122 30	2000	464 94	464 94
127	" Schläger	585	247 20	49 20	2401 70	1909 10	280 04	—	—	726 38	8680	—	—	—	—	—	—	37 89	37 89	148 27	34 20	34 20
128	" Silberschläg.	123	8 48	12 80	456 50	253 60	—	—	—	349 50	—	—	—	—	—	—	41 44	71 44	100 20	177 86	177 86	
129	Furtwangen	16	43 26	5 40	55 50	116 20	—	—	—	1274 88	—	80 96	—	132	112	—	30	—	—	—	—	—
130	Gaisburg	60	—	8 70	340 80	—	—	—	—	410 50	—	—	—	—	—	—	166 25	441 21	817	16 67	16 67	
131	Gaisen	45	215 78	13 80	411 99	633 40	—	—	—	2905 87	1200	116 05	13	2036 55	50	86	110 50	542 78	2954 88	900	250 49	250 49
132	Gelsenkirch.-Schalk	80	—	270 90	120 40	—	—	—	718 70	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	
133	Gera	262	36 77	46 50	1197 90	1624 20	—	—	—	542 90	—	198 11	—	—	11	—	—	90 27	299 38	195	48 52	48 52
134	Gerasmühle	62	—	15 90	445 50	257 30	—	—	—	4 62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 62	—	
135	Gießen	27	92 50	2 70	165 90	281 80	—	—	—	650 88	—	48 61	—	70	—	—	—	184 35	252 96	330	67 92	67 92
136	Glauchau	—	8 62	—	—	—	—	—	—	471 80	—	—	—	—	—	—	—	38 75	38 75	367	66 05	66 05
137	Goldlauter	32	—	13 50	266 70	191 60	—	—	—	827 23	—	171 21	—	—	50	5	—	—	173 22	399		

Laufende Nummer	Orts-Verzeichnis	Satz der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe																				
			St	18	St	18	St	18	St	18	St	18	St	18	St	18	St	18	St	18	St	18	St	18	St	18									
211	Köln a. Rh.	209	225	43	74	70	789	60	955	60	—	—	2045	33	250	St	18	133	51	105	—	—	24	390	32	1527	69	630	197	64					
212	" Klempner	146	5	10	54	—	637	80	889	—	—	—	1079	90	900	St	18	733	57	—	—	—	—	223	31	956	88	848	80	179	72				
213	Köln-Ehrenfeld	186	80	25	49	50	627	60	891	80	—	—	1149	15	—	St	18	—	—	—	44	15	—	—	218	15	277	15	481	45	890	55			
214	Köln-Lindenthal	106	116	69	35	70	252	30	254	—	—	—	658	69	—	St	18	—	—	—	39	—	—	—	120	47	221	47	278	79	159	43			
215	Konstanz	31	—	—	14	70	207	80	347	—	—	—	569	—	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	102	53	530	51	—	—	38	49			
216	Königsberg	197	302	55	64	80	983	70	1106	20	—	—	2457	25	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	455	—	670	52	1410	—	376	73			
217	Köpenick	46	60	60	8	40	260	70	201	60	—	—	531	30	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	102	53	102	53	318	75	115	02			
218	Köslin	48	—	—	18	60	230	70	168	80	—	—	418	10	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	72	39	74	39	827	74	15	97			
219	Kulmbach	3	26	10	3	60	18	60	56	60	—	—	104	90	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	16	40	16	86	79	70	8	94			
220	Lägerdorf	56	—	—	9	—	240	—	116	80	—	—	365	80	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	32	95	32	95	224	80	108	05			
221	Lambrecht	97	331	48	11	90	795	—	757	90	—	—	1896	23	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	289	01	424	47	1120	—	351	81			
222	Lämmerpiel	25	61	38	4	20	219	—	187	20	—	—	471	78	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	85	87	193	02	248	04	30	72			
223	Landau	11	6	52	7	50	90	—	101	60	2	17	207	79	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	139	97	282	80	310	—	57	81			
224	Landesberg a. W.	39	26	55	12	30	279	30	292	40	—	06	610	61	40	St	18	—	—	—	100	—	—	—	121	69	156	14	520	—	25	48			
225	Landshut i. B.	33	44	55	13	—	218	70	266	—	—	—	542	25	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	156	19	387	05	380	—	98	96			
226	Langenberg	26	5	36	3	90	120	—	123	—	—	—	257	26	200	St	18	—	—	—	—	—	—	—	71	23	151	03	290	—	101	22			
227	Laudhammer	33	304	22	1	20	32	10	1057	—	—	—	1394	52	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	41	39	409	39	43	60	104	27			
228	Lauenburg	19	57	07	5	40	154	20	150	20	—	30	367	17	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	57	40	252	27	384	67	900	—	109	85	
229	Lauf i. B.	—	65	15	—	90	150	—	94	50	—	—	162	05	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	38	87	55	99	170	22	180	62	16	83	
230	Lechhausen	61	38	58	17	90	223	80	138	75	—	—	419	03	—	St	18	—	—	—	—	25	—	—	60	52	60	52	228	41	130	10			
231	Leer	34	11	72	26	10	312	—	351	80	—	—	701	62	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	10	05	12	25	85	10	19	70			
232	Liegnitz	58	55	81	16	50	357	90	385	80	—	—	816	01	68	86	—	St	18	—	—	—	85	75	598	66	653	66	2130	—	206	46			
233	Linden	277	118	97	32	10	1520	50	1318	55	—	—	2990	12	—	St	18	—	—	—	—	55	—	—	64	83	73	58	278	—	101	33			
234	Leinenhauer	35	50	71	4	80	183	60	213	80	—	—	452	91	—	St	18	—	—	—	—	8	75	—	—	52	10	57	10	121	68	32	32		
235	Lippstadt	60	—	—	13	50	152	10	—	—	—	—	165	60	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	352	50	397	50	208	50	—	—			
236	Lollar	144	82	60	44	10	922	10	707	20	—	—	1756	—	—	St	18	—	—	—	—	45	—	—	77	—	130	45	143	34	105	53	306	65	
237	Lötzen	23	48	92	17	40	153	60	159	40	—	—	379	32	—	St	18	—	—	—	—	40	—	—	1160	93	292	27	565	480	—	—			
238	Lübeck	620	327	07	139	80	4744	10	3279	78	—	—	8490	72	400	St	18	—	—	—	1322	55	70	48	40	—	4	95	32	99	82	826	59	—	—
239	Lübz	—	42	61	10	50	21	60	351	20	—	—	425	91	—	St	18	—	—	—	—	—	—	—	10	05	12	25	85	10	19	70			
240	Lüdenwalde	7	8	95	3	60	57	30	47	20	—	—	117	05	—																				

Zahlende Nummer	Orts-Verzeichnis	Schriftlicher Mitteilung	Einnahme						Ausgabe						
			Schriftlicher Mitteilung	Bestandsaufstellung											
					a 30 n. 20 J.	a 30 n. 10 J.	a 20 n. 5 J.	a 20 n. 10 J.	Gewinne	Gewinne	Gewinne	Gewinne	Gewinne	Gewinne	
820	Obertürkheim	24	356	720	102	173	40	—	286	35	—	—	—	—	
821	Oberurteil	34	1228	360	127	50	245	20	395	48	—	—	—	—	
822	Öldele	19	—	330	3180	58	20	56	—	3510	—	—	—	—	
823	Deynhausen	26	2197	720	58	20	200	40	143	37	—	—	—	—	
824	Offenbach a. M.	490	9723	8060	3437	30	2895	75	6711	28	—	—	—	—	
825	Former	22	678	180	173	40	165	60	847	58	—	—	—	—	
826	Offenburg	14	5908	570	90	67	30	10	222	18	—	—	—	—	
827	Oggersheim	62	—	1080	410	40	101	80	543	—	—	—	—	—	
828	Olbenburg	16	4356	780	89	70	131	—	272	66	—	—	—	—	
829	Oldele	25	4522	1080	131	40	204	30	392	22	230	—	111	150	
830	Ösnabrück	65	3643	1050	348	90	439	40	835	23	60	—	—	—	
831	Osterried	8	2966	—	90	48	30	64	136	86	200	—	10	18	
832	Pegnitz	153	—	5010	786	—	634	80	1474	65	—	—	—	—	
833	Peine	67	2574	1830	278	40	203	60	526	04	—	—	—	—	
834	Pforzheim	124	11125	4060	512	50	717	60	1381	95	—	—	—	—	
835	Pfungstadt	20	5294	420	164	10	129	40	850	64	—	—	—	—	
836	Pirneberg	4	2360	120	21	—	33	—	78	80	45	—	—	—	
837	Pirmasens	12	3836	6	84	30	70	20	198	86	—	—	—	—	
838	Poll	24	—	330	175	86	83	20	262	30	—	—	—	—	
839	Poien	14	3475	780	85	50	95	60	223	65	—	—	—	—	
840	Pöhlrod	37	2494	1230	209	40	215	—	461	64	50	—	—	—	
841	Potsdam	43	1494	1980	268	50	222	20	529	44	—	—	—	—	
842	Prenzlau	15	6765	450	63	60	96	—	234	95	—	—	—	—	
843	Pries	69	4542	3	290	10	809	—	887	77	—	—	—	—	
844	Prüßen	—	16897	2130	—	697	—	50	1279	88	—	—	—	—	
845	Quedlinburg	83	2978	2220	516	90	637	80	73	20	42	16	28	45	
846	Rabe v. Wald	14	—	420	100	50	41	80	146	50	—	—	—	—	
847	Raguhn	8	—	89	570	80	10	98	20	184	89	55	—	—	
848	Raßtatt	53	—	—	270	36	60	—	39	36	—	—	—	—	
849	Rathenow	404	—	6270	2259	30	2037	60	4385	60	1000	—	110	40	
850	Ravenenburg	46	3105	1170	225	90	194	20	462	55	—	—	—	—	
851	Regensburg	56	7829	12	387	—	254	—	731	29	—	—	—	—	
852	Rentzcheid	79	14984	3540	369	—	536	80	1094	04	—	66	40	—	
853	Schleifer	—	—	1356	—	—	20	80	—	34	50	1	18	20	
854	Stendeburg	85	1429	1560	500	70	266	80	797	39	—	86	36	—	
855	Rheinfelden	13	—	210	210	90	—	—	24	—	—	—	—	—	
856	Rheydt	25	—	6	108	60	44	60	159	20	—	260	—	—	
857	Reutlingen	59	8651	1620	326	10	310	80	739	61	—	14	90	—	
858	Rötenheim	65	3038	2490	254	40	245	70	528	08	30	176	74	—	
859	Röslau	56	716	1260	248	10	331	20	600	50	—	20	56	—	
860	Röthod	127	24434	2820	701	70	635	80	1610	04	—	126	60	—	
861	Roth a. Sand	76	12275	2260	450	30	386	60	982	25	—	291	—	—	
862	Rietburg b. S.	19	—	1380	150	—	80	80	244	60	—	574	—	—	
863	Rüdla	13	3236	180	103	20	112	05	249	11	—	20	—	—	
864	Saalfeld	311	22190	8010	1285	50	924	40	2511	90	—	197	16	4	
865	Sagan	3	—	210	1536	52	60	—	70	—	—	256	—	—	
866	Salungen	6	2214	—	90	52	50	84	60	160	54	2158	—	—	
867	St. Georgen	—	332	—	30	—	46	20	49	82	—	105	97	—	
868	Sangerhausen	76	16905	1710	370	50	400	80	957	15	—	110	73	—	
869	Schaldensbrad	57	5685	960	300	—	245	20	611	63	—	115	75	—	
870	Selb	2840	120	2430	72	60	—	—	126	50	—	2125	21	40	
871	Solingen	94	3115	2280	350	10	343	40	747	45	—	153	40	5405	
872	Sommerda	22	—	540	4850	—	—	—	54	90	—	710	7	10	
873	Spreyer	22	7016	9350	9150	—	256	80	421	16	200	45	39	8021	
874	Spremberg	5	1642	270	5270	43	60	—	95	42	—	1565	15	55	
875	Sprendlingen	30	—	130	10890	—	—	—	110	76	—	1476	14	77	
876	Suhl	39	4323	1440	212	40	187	40	457	43	—	8963	133	237	
877	Sulzbach	27	12463	—	96	133	50	299	60	558	63	—	9734	216	94
878	Sölitz	24	3433	720	182	10	221	40	445</						

Laufende Nummer	Orts-Verzeichnis	Einnahme												Ausgabe											
		Bahl ber Mittelb. Gestand laut Lept. Übereinstimmung	Beitrittsgeld a 30 u. 20 J.	Beiträge a 30 u. 10 J.	Gestaltige Gewinnahmen	Vorläufe	Gesamt- Einnahme	Bürohuk aus der Hauptkasse	Stiegeld	Hochstzähler	Streit- Unterstützung	Unterstützung nach § 20	Outerordentliche Agitation	Bürohuk aus der Hauptkasse	Gestaltige Ausgaben	Certl. Ausgaben von den 25 beginn. 20 Proz. der Zeit.	An die Haupt- kasse eingesandt	Befund am Dore							
429	Weimar . . .	65 86 01	16 15 50	382 50	400 80	—	906 81	—	67 32	16 12	—	10	42 85	—	182 05	328 22	490 —	88 59							
430	Weinheim . . .	80 14 96	6 90	170 70	218 80	— 40	411 76	— 60	—	—	—	80	— 1	—	84 40	168 80	220 45	82 51							
431	Weisenau . . .	47 67 60	22 50	320 10	212 40	—	622 60	—	—	—	—	—	15	—	115 01	130 01	345 —	147 59							
432	Weissenfels . . .	82 36 28	19 50	521 40	356 40	—	933 58	—	107 02	—	—	60	— 13	—	140 07	320 09	600 —	13 49							
433	Wiesbaden . . .	150 232 89	43 80	777 30	792 20	1	1847 19	291 41	—	1 55	292 61	—	70 80	—	330 53	695 49	1070 —	373 11							
494	" Spengler	52 98 15	6 90	295 50	385 40	—	765 95	—	—	—	—	—	29	—	149 82	178 82	478 —	109 13							
435	Wilhelmsburg .	172 470 37	18 —	892 70	1231 20	—	2712 27	—	—	—	—	30	—	—	483 51	532 11	1660 70	519 46							
436	Wilhelmsb.-Bant	274 109 99	18 30	1401 90	1765 40	—	8295 59	—	—	69 45	—	—	—	—	721 28	790 73	2265 —	239 86							
437	Wismar . . .	35 20 95	11 70	153 60	135 20	3 20	824 65	—	68 68	—	—	—	—	—	62 65	131 33	160 —	33 32							
438	Witten a. Ruhr	21 10 95	6 90	140 70	187 60	—	296 15	—	—	—	—	—	—	—	60 49	60 49	184 26	51 40							
439	Wolfsbüttel . . .	24 46 20	9 —	199 50	245 80	10	510 50	—	—	—	—	—	—	—	8	100 45	108 45	349 25	52 80						
440	Worms . . .	22 62 78	4 50	110 70	87 —	—	264 98	—	127 30	—	—	—	—	—	30 46	157 76	81 80	25 42							
441	Wriezen a. Oder	16 30 24	5 70	113 40	85 60	40	235 34	—	—	—	—	—	—	—	32 54	32 54	198 —	4 80							
442	Wunsiedel . . .	29 — —	13 50	132 —	293 80	—	379 30	—	—	—	—	—	12	—	83 68	106 68	272 62	—							
443	Würzburg . . .	75 72 30	20 40	465 —	387 60	40	945 70	80 —	572 35	—	—	100	30	—	185 75	888 10	60 —	77 60							
444	Zeitz . . .	204 28 83	39 —	1269 —	1264 —	—	2600 83	100 —	65 77	45 70	296	20	—	2 20	501 31	930 98	1710 —	59 85							
445	Zerbst . . .	29 — —	7 50	174 90	204 60	—	387 —	—	—	—	—	—	46 24	—	40 71	86 95	300 05	—							
446	Zeulenroda . . .	50 97 11	5 40	256 20	272 40	—	631 11	—	—	—	—	—	—	—	111 28	111 28	423 46	96 37							
447	Zirndorf . . .	57 84 46	24 60	420 80	396 20	5	930 56	380 —	—	—	—	618 50	20	9 19	200 58	848 27	319 47	142 82							
448	Zorge a. Harz .	24 — —	17 40	39 —	145 60	—	202 —	—	—	—	—	—	60	—	28 04	88 04	87 03	2 93							
449	Zussenhausen . . .	32 — —	9 60	184 50	265 80	—	459 90	8790 —	—	—	—	—	—	—	103 37	3947 73	269 57	32 60							
450	Einzelmitgl. d. Hauptf.	290 22 35	118 20	1350 30	1660 95	47 30	3199 10	—	44 96	—	137 70	300	—	—	357 85	840 51	2090 —	268 59							
451	Einzelmitgl. in Sachs.	11770 4582 64	2816 60	5800 95	60656 60	24 70	1500 51	127742 95	111418 20	3081 28	957 94	137703 46	4858 54	1925 34	—	584 65	24744 86	17350 07	60155 63	5149 45					
	Summa	850131 1874 37	1869 70	1151 90	1257 10	1066 43	1701 56	1635 06	3379 11	3379 61	11119 081	108915 17	1298 1	—	1050 133 181 05	211 291 1691 183	71099 46	1635 35	60197 86						

## Bemerkungen zu den vorstehenden Tabellen.

In den Rubriken „Zahl der Mitglieder“, „Beitrittsgelder à 30 und 20 ♂“, „Beiträge à 30 und 10 ♂“ und „Beiträge à 20 und 5 ♂“ sind inbegriffen: 2202 weibliche Mitglieder mit M 295,— Beitrittsgeldern, M 4220,50 Beiträgen à 10 ♂ und M 1917,10 Beiträgen à 5 ♂.

Diejenigen Verwaltungsstellen, bei denen keine Mitgliederzahl angegeben ist, sind aufgelöst.

Die in der Tabelle als „Sonstige Einnahmen“ aufgeführten Beträge setzen sich zusammen aus: bezahlten Erfüllbüchern, überwiesenen Volkskassenbeständen, überwiesenen Überschüssen von Vergnügungen, zurückbezahlttem Kleingeld, zurückbezahlttem Rechtschutz, zurückbezahlter Streifunterstützung, zurückbezahlter Unterstützung nach § 2 o, zurückbezahlten Schulden und sonstigen Überweisungen.

**Untosten für Revisionen** Die „Sonstigen Ausgaben“ setzen sich zusammen aus: Verlusten in den Verwaltungsstellen, Bureaueinrichtungen in einigen Verwaltungsstellen, Informationsreiseexpenses und Kosten für Revisionen der Verwaltungsstellen und sonstigen Ausgaben.

Bei Bezeichnung der Mitgliederzahl ist der Besluß der III. ordentlichen Generalversammlung zu Grunde gelegt, nach welchem als reislicher Mitgliederbestand nur der anzunehmen ist, auf welchen pro Mitglied und Quartal 10 Beiträge, ausschließlich der im Laufe des 4. Quartals neu eingetretenen Mitglieder, bezahlt sind.

## Abrechnung für das Jahr 1899 von den in Sachsen wohnenden Einzelmitgliedern der Hauptkasse.

Laufende Nummer	Wohnort der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe auf Weisung des Vorstandes															
		Zum 31. Dec. 1898						Für abgegebene Quittungsmarken						Zum 31. Dec. 1898 noch nicht abgegebener Lieferter Betrag						Zum 31. Dec. 1898 noch nicht abgegebener Lieferter Betrag									
		Ab	Br	M.	Fl	Ab	Br	M.	Fl	Ab	Br	M.	Fl	Ab	Br	M.	Fl	Ab	Br	M.	Fl	Ab	Br	M.	Fl				
1	Alt- u. Neugersdorf	169	261	82	24	36	720	-	936	61	-	-	-	1942	72	7100	-	28	63	-	-	7918	17	170	-				
2	Aue	-	84	-	24	35	472	80	474	-	-	-	-	971	10	-	-	-	-	-	-	200	-	8911	85				
3	Auerbach	-	85	31	51	28	50	386	40	141	28	-	-	587	91	-	-	-	-	-	-	213	06	228	06				
4	Bautzen	-	50	19	40	18	-	255	-	82	20	-	-	374	60	-	-	-	-	-	-	70	11	112	51				
5	Burgstädt	-	90	-	-	12	66	540	-	342	40	10	-	895	10	-	-	-	-	-	-	41	01	164	28				
6	Chemnitz	-	1716	406	92	232	60	9535	50	8236	15	-	-	18411	47	-	-	-	-	-	-	193	60	233	61				
7	Crimmitschau	-	268	221	87	42	-	1616	40	1633	26	-	-	9518	47	2600	-	-	-	-	-	-	3966	20	8524	37			
8	Döbeln	-	94	83	60	25	50	282	-	575	-	-	-	966	10	100	-	40	36	60	-	120	33	180	60				
9	Dresden A	-	2501	144	20	446	10	12028	-	10521	30	540	-	23145	-	-	-	650	39	247	20	1399	10	517	-				
10	N	-	-	211	04	-	-	-	-	-	-	-	211	04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	211	04				
11	Freiberg	-	12	5	83	8	10	131	10	144	60	-	-	289	63	-	-	-	-	-	-	-	17	62	20	56			
12	Gablenz	-	168	53	18	17	70	1069	70	926	90	-	-	2067	48	-	-	-	-	-	-	-	82	-	429	48			
13	Görlitz	-	51	65	55	12	-	255	-	139	80	-	-	472	35	-	-	-	-	-	-	-	17	60	17	60			
14	Groitzsch	-	90	-	-	17	70	548	40	694	60	-	-	1260	70	-	-	-	-	-	-	-	183	20	228	20			
15	Großenhain	-	22	-	-	10	50	110	10	76	60	-	-	197	20	-	-	-	-	-	-	-	12	-	128	50			
16	Großdöbken	-	57	49	68	9	30	237	30	262	15	-	-	558	43	-	-	-	-	-	-	-	74	99	168	99			
17	Grüna	-	113	137	10	6	60	705	-	858	-	-	-	1706	70	-	-	-	-	-	-	-	344	50	379	50			
18	Hainichen	-	34	11	15	7	50	237	-	179	-	-	-	434	65	-	-	-	-	-	-	-	91	45	146	70			
19	Hilbersdorf	-	-	127	76	3	-	132	-	258	60	-	-	521	36	-	-	-	-	-	-	-	107	01	117	01			
20	Hohenf.-Ernstthal	-	61	149	95	8	80	424	80	548	65	-	-	1132	20	300	-	-	-	-	-	-	-	217	01	687	01		
21	Johanngeorgenst.	-	30	-	-	2	40	221	40	170	-	-	-	393	89	-	-	-	-	-	-	-	66	79	86	79			
22	Kappel	-	-	30	90	3	-	304	80	-	-	-	339	60	-	-	-	-	-	-	-	-	65	-	100	-			
23	Leipzig	-	3918	1260	49	906	20	17644	90	15741	65	-	-	1566	51	37119	95	80700	60	986	31	218	90	99373	63				
24	West	-	-	208	27	185	40	488	40	5799	80	-	-	6681	87	17100	60	12	50	-	18925	45	191	40	-	1303	72	20452	47
25	Leisnig	-	17	38	85	6	90	91	80	103	60	-	-	241	15	-	-	1	-	-	-	-	-	-	38	84	59	04	
26	Limbach	-	62	74	95	11	40	210	-	272	40	-	-	568	75	-	-	-	-	-	-	-	-	123	60	123	60		
27	Löbau	-	34	75	34	9	90	193	20	220	80	-	-	499	24	-	-	650	-	-	-	-	-	-	66	-	18	-	
28	Markranstädt	-	25	-	-	6	30	126	90	99	20	-	-	232	40	-	-	-	-	-	-	-	12	46	15	25			
29	Mitterne	-	47	23	-	21	60	224	10	294	60	-	-	568	30	-	-	-	-	-	-	-	85	-	440	-			
30	Meißen	-	204	10	66	58	30	956	70	926	05	-	-	1951	61	-	-	60	-	-	-	-	50	-	121	95			
31	Mittweida	-	32	88	45	3	90	192	60	270	60	-	-	555	55	-	-	13	86	-	-	-	45	-	12	60			
32	Plügeln	-	78	71	-	36	-	462	-	800	95	-	-	869	95	-	-	-	-	-	-	-	-	18	90	630	-		
33	Mulda	-	-	-	-	-	-	-	-	25	20	-	-	25	20	-	-	-	-	-	-	-	-	25	20	-	-		
34	Reinick	-	10	16	35	2	10	69	-	50	40	-	-	137	85	-	-	-	-	-	-	-	-	26	40	26	40		
35	Neustadt	-	54	27	95	18	60	207	90	97	20	-	-	351	65	-	-	-	-	-	-	-	85	-	38	64			
36	Niederjedlitz	-	131	67	60	28	20	519	30	630	60	-	-	1245	70	-	-	-	-	-	-	-	-	18	90	224	42		
37	Oberschlema	-	38	40	05	6	30	118	50	122	40	-	-	287	25	-	-	-	-	-	-	-	40	80	64	30			
38	Oelsnitz	-</																											

# Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse für das Jahr 1899.

## Einnahmen:

Rassenbestand vom 31. Dezember 1898 . . . . . M 272.638,29

### A. Aus den Verwaltungsstellen:

Beitrittsgelder . . . . .	M 16.510,70
Beiträge . . . . .	M 426.437,60
Ersparbücher . . . . .	22,60
Sonstige Einnahmen . . . . .	M 1.374,45
	<b>M 444.345,35</b>

### B. Einzelmitglieder der Hauptkasse:

Beitrittsgelder . . . . .	M 118,20
Beiträge . . . . .	M 1.924,50
Bezahltes Porto . . . . .	M 47,30
	<b>M 2.090,—</b>

### C. Sonstige Einnahmen:

Zurückbezahltes Darlehen von der Verwaltungsst. Pforzheim . . . . .	M 100,—
Zurückbez. Agitationsspende . . . . .	M 10,—
Zurückbez. Zeitungsbetriebsfond . . . . .	M 1.500,—
Zurückbezahlte Gerichtskosten- vorschüsse, Prozeß- und Unwaltkosten . . . . .	M 126,52
	<b>M 1.736,52</b>

Zurückbezahlte Unterstützung nach § 2c von:

F. Kreuzberg, Höchst . . . . .	M 25,—
	<b>M 25,—</b>

Zurückbezahlte Streitunterstützung von:

Seifert, Düsseldorf . . . . .	M 31,75
	<b>M 31,75</b>

Zurückbezahlte Schulb von:

E. Drehmann, Bonn . . . . .	M 42,08
P. Kist, Bromberg . . . . .	9,—
A. Brodmann, Erfurt . . . . .	M 10,—
H. Heße, Erfurt . . . . .	M 25,57
C. Großmann, Orlamünde . . . . .	2,—
M. Schulze, Beine . . . . .	M 30,—
P. Pönsler, Potsdam . . . . .	M 4,30
H. Raujotat, Stettin . . . . .	M 15,—
J. Samow, Uelzen . . . . .	M 12,—
D. Kresse, Wittenberge . . . . .	M 30,—
	<b>M 179,95</b>

Für Adressenverzeichnisse infl. Porto . . . . .	M 27,40
Ersparbücher . . . . .	M 61,40
Protokolle der 3. ordentl. Generalversammlung . . . . .	M 7,50
Protokolle der 4. ordentl. Generalversammlung . . . . .	M 1.067,65
Reisehandbücher . . . . .	M 52,50
Agitationsspenden . . . . .	M 50
Schwarzarbeitsstatistiken . . . . .	M 28,60
Von M. Seitz . . . . .	M 23,10
Zeitungssubscription . . . . .	M 2,90
Für Zinsen v. angelegtem Gelde . . . . .	M 8.644,84
Sonstige Einnahmen . . . . .	M 57,05
	<b>M 9.973,44</b>
	<b>Summa: M 731.020,30</b>

## Ausgaben:

Agitation . . . . .	M 7.301,87
Informationsreisen und Konferenzbesuch . . . . .	M 1.734,28
Deutsche Metallarbeiter-Zeitung . . . . .	M 72.694,65
Gerichtskostenvorschüsse, Prozeß- und Unwaltkosten . . . . .	M 204,22
Reisegeld . . . . .	M 50,16
Unterstützung nach § 2c . . . . .	M 520,—
Beitrag a. d. Generalkommission . . . . .	M 7.630,84
Brochüren von der . . . . .	M 83,60
Beitrag an die Bauarbeiter- schutzkommission . . . . .	M 204,22
Verträge an die Betriebs- ärzte zu Breslau . . . . .	M 100,—
Betreibung auf dem dänischen Schweden- und Norwegen- kongress . . . . .	M 600,—
Betreibung auf dem dänischen Schweden- und Norwegen- kongress . . . . .	M 142,60
Gesamtaufwands d. 4. ordentl. Generalversammlung . . . . .	M 138,40
Gesamtaufwands d. 3. dänischen Generalversammlung . . . . .	M 15.006,02
Gesamtaufwands d. 3. dänischen Generalversammlung . . . . .	M 1.324,80
Unterstützung beim Ankauf von Werthpapieren . . . . .	M 1.243,08
Verlust beim Ankauf von Werthpapieren . . . . .	M 4.226,60
Brochüren f. beliebthe Werthpapiere . . . . .	M 2.649,40
Protokolle der 4. ordentlichen Generalversammlung . . . . .	M 2.806,10
Übernommene Schäden vom angelegten Gold- und Silberarbeiter-Verband . . . . .	M 27.900,—
Streitunterstützung an: den deutsc. Geschäftsbund . . . . .	M 200,—
Legisl. Geschäftsbund . . . . .	M 6.000,—
die Schwedische in Greifswald . . . . .	M 1.000,—
den schw. Metallarbeiter-Bund . . . . .	M 300,—
Beiträge an die Verwaltungsstelle . . . . .	M 315.470,11
	<b>M 469.296,73</b>

## Verwaltungskosten:

A. Persönliche:	
Gehälter der Bureaubeamten . . . . .	M 6.186,—
Bureaugehilfen . . . . .	M 5.786,—
Entschädigung der unbefohlenen . . . . .	M 190,60
Vorstandsmitglieder . . . . .	M 120,—
Marktgeld an den Hauptkassier . . . . .	M 300,—
An den Ausschuß . . . . .	M 39,—
Revisionen d. Hauptkasse . . . . .	M 528,70
	<b>M 13.150,30</b>

### B. Sachliche:

Buchbindarbeiten . . . . .	M 6.447,03
Druckarbeiten . . . . .	M 8.235,50
Kautschukstempel . . . . .	M 170,84
Quittungsmarke . . . . .	M 2.457,75
Bureaueinrichtung . . . . .	M 191,58
Bureauanleihe . . . . .	M 435,—
Bureaureinigung . . . . .	M 120,—
Beitrag zur Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung . . . . .	M 269,88
Kapitalsteuer . . . . .	M 509,45
Provision und Versicherungsgebühr für die deponirten Werthpapiere . . . . .	M 11,96
Heizung . . . . .	M 62,65
Licht . . . . .	M 34,40
Reisehandbücher . . . . .	M 51,50
Telephongebühren . . . . .	M 100,—
Feuerversicherung . . . . .	M 5,20
Pack- und Schreibmaterial . . . . .	M 292,60
Fracht und Speisen . . . . .	M 96,13
Gratifikationen an die Briefträger und Bureaubedienung . . . . .	M 33,—
Zeitungssubscriptions . . . . .	M 53,10
Portos . . . . .	M 2.355,56
Sonstige Ausgaben . . . . .	M 39,19
	<b>M 21.892,32</b>

Rassenbestand am 31. Dezember 1899 . . . . . M 226.650,95  
Summa: M 731.020,30

## Berlust-Liste.

Verlust durch:	M
den früher. Kassierer G. Karberg in Breslau . . . . .	50,—
" " Bevollmächtigten H. Lenne in Riebau . . . . .	67,91
" " Kassierer J. Müller in Ravensburg . . . . .	232,76
" " Unterklassierer Flögel in Riesa . . . . .	10,—
" " " " Becher . . . . .	18,40
" " " " Schröpfer } in Schweinfurt . . . . .	42,40
" " " " Thum . . . . .	5,—
" " " " Kassierer J. Weidels in Schweinfurt . . . . .	227,37
" " Beitragssammler G. Preß in Steglitz . . . . .	28,—
" " Unterklassierer D. Neugebauer in Stettin . . . . .	4,20
" " Bevollmächtigten P. Buße in Stolp i. S. . . . .	117,60
" " Werkstattkassierer Fanz } in Stuttgart . . . . .	4,60
" " " " Maier } in Stuttgart . . . . .	5,—
" " Bevollmächtigten H. Herda in Biesen . . . . .	55,50
" " Unterklassierer C. Mittmaier in Weinheim . . . . .	23,40
" " " " E. Fallenstein in Wilhelmsburg . . . . .	15,—
" " Werkstattkassierer P. Werner in Wittenbüttel . . . . .	8,—
" " " " L. Ringer in Wittenbüttel . . . . .	10,—
" " " " Fr. Wöhrel in Zeiß . . . . .	2,20
	<b>Summa: M 2.648,30</b>

## Rechnungsschluss für das Jahr 1899.

Einnahmen:	
Bernüdgensbestand am 31. Dezember 1898 . . . . .	M 391.380,66
Beitrittsgelder à 30 und à 10 . . . . .	M 18.639,70
Beiträge à 30 und à 10 . . . . .	M 418.581,90
Beiträge à 20 und à 5 . . . . .	M 395.706,10
Vorschüsse der Verwaltungen . . . . .	M 1.704,56
Sonstige Einnahmen . . . . .	M 62.103,09</td

## Gewerbliche Rechtsprechung.

Rechtswidriges Verlassen der Arbeit. Ist unvollendete Akkordarbeit im Tagelohn zu bezahlen und bindet die Arbeitsordnung den des Besitzens Unkundigen?

Diese Fragen aus der Praxis kamen vor dem Gewerbegeicht in Kiel nach einem Bericht in der Zeitschrift „Gewerbegeicht“ zur Entscheidung nach folgendem Thatbestand. Der Kläger stand bei dem Beklagten als Mietarbeiter in Arbeit. Er hatte mit 3 Genossen einen Akkord — das Einschlagen von Nieten — gegen 3,50 Mt. für 100 Nieten übernommen, musste denselben aber am 28. August v. J. auf Anordnung der Beklagten unterbrechen und in Tagelohn arbeiten. Am 31. August nahm Kläger seine Entlassung. Auf seinen Akkord wurde ihm nur der Tagelohnjahrsatz ausbezahlt, bei der später erfolgten Abrechnung aber der Akkord-Ueberschuss von der Beklagten wegen grundloser Niederlegung der Arbeit vor Beendigung des Akkordes verweigert. Kläger meint, Beklagte sei nicht berechtigt gewesen, den Akkord zu unterbrechen, seine Arbeitsstellung sei daher um so weniger rechtswidrig erfolgt, weil der Abschluß der Kündigungsschrift vereinbart sei und beansprucht daher seinen verdienten Akkordüberschuss mit dem Antrage, die Beklagte zu verurtheilen, an ihn 11,49 Mt. zu zahlen.

Beklagte beantragt Zurückweisung der Klage und führt aus: Die Einbehaltung des Ueberschusses sei auf Grund der Arbeitsordnung erfolgt, nach welcher solche Arbeiter, die vor Beendigung eines Akkordes ohne Grund ihre Entlassung nehmen, jedes Unrecht auf den Ueberverdienst verlieren. Die Unterbrechung sei im Geschäftsintereße durchaus nötig gewesen und habe auch nur wenige Tage gedauert. Es werde auch jedem eintretenden Arbeiter eine Arbeitsordnung eingehändigt.

Kläger bestreitet die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung für ihn und gibt an, er habe sich bei Amtseintritt der Arbeit nicht verpflichtet, jeden Akkord zu Ende zu führen und könne auch gar nicht lassen.

Aus den Gründen des Urheils ist hervorzuheben, daß nach § 10 der Arbeitsordnung Arbeiter, welche in Akkord arbeiten und während dieser Zeit Grund zur Entlassung geben oder welche ihre Entlassung vor Beendigung der Akkordarbeit rechtswidrig nehmen, gleichviel, ob sie am Tage der Entlassung im Akkord oder Tagelohn arbeiten, jedes Unrecht auf den Ueberverdienst des Akkordes verlieren. Da nach § 4 a. a. D. das Arbeitsverhältniß beiderseits ohne Kündigung jederzeit aufgehoben werden kann, so ist das Wort „rechtswidrig“ im Zusammenhange mit den vorhergehenden Worten nur dahin zu verstehen: „ohne daß der Arbeitgeber Grund zum Verlassen der Arbeit gegeben hat“, denn andernfalls hätte die Bestimmung keinen Sinn, da der Arbeiter der von dem ihm nach § 4 zu stellenden Rechte Gebrauch macht, unmöglich „rechtswidrig“ handeln kann. Es fragt sich daher lediglich, ob Kläger aus dem Verhalten der Beklagten Anlaß zur Aufgabe der Arbeit vor Beendigung des Akkordes gehabt hat. Im Gegensatz zu der Ausschaffung des Klägers hat das Gericht dies nicht annehmen können. In jedem Betriebe kommt es vor, daß die Akkordarbeit zeitweise unterbrochen werden muß, während welcher Zeit im Tagelohn weitergearbeitet wird. Sache des Arbeitgebers ist es dann allerdings, dafür zu sorgen, daß die Akkordarbeit baldmöglichst wieder aufgenommen werden kann, dagegen muß sich der Arbeiter geringe Unterbrechungen gefallen lassen. Im vorliegenden Fall kommt nur eine Unterbrechung von vier Tagen in Frage. Diese könnte dem Kläger keine Veranlassung geben, nunmehr die Arbeit ganz aufzugeben, um so weniger, als nach der nicht bestreiteten Behauptung der Beklagten die Akkordarbeit einige Tage darauf wieder aufgenommen ist und die anderen Arbeiter auch ruhig weiter gearbeitet haben.

Gegen die Giltigkeit der Bestimmung der Arbeitsordnung an sich liegen keine Bedenken vor, denn der Verlust des Ueberverdienstes stellt keine Strafe dar für die vorzeitige Niederlegung der Arbeit; sondern es handelt sich einfach um eine anderweitige Lohnberechnung für den Fall, daß der Arbeiter vor Beendigung des Akkordes von dem ihm zustehenden Rechte, jederzeit die Arbeit niederlegen zu dürfen, Gebrauch macht; und eine solche Bestimmung ist zum Schutz des Arbeitgebers auch durchaus notwendig, da es sonst leicht vorkommen könnte, daß Arbeiter nach Beendigung der leichteren Arbeiten an einem Akkord diesen ohne Weiteres im Stich lassen und demnächst ihren Ueberschuß einfördern würden, während der Arbeitgeber gezwungen wäre, mit großen Kosten den Akkord andernweit herstellen zu lassen. — Wenn Kläger sich endlich nach darauf beruft, daß die Arbeitsordnung, weil er des Besitzens nicht kundig sei, für ihn keine Giltigkeit habe, so ist der Einwand völlig versieht, da es seine Sache gewesen sein würde, sich dann anderweit Kenntnis von dem Inhalte der jüngsten zu verschaffen. — Hierauf war die Klage zurückzuweisen.

## Schutz gegen Fingerverletzungen bei Arbeiten an Fallhämmern und Pressen aller Art.

Der Vorstand der Norddeutschen Edel- und Uedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft erließ im Februar 1898 ein Preisaukschreiben, betreffend Schutzvorrichtungen an Pressen und ähnlichen Maschinen mit stoßendem Gang nicht nur an die engeren Berufsgenossen, sondern auch für weitere Kreise und setzte hierfür die Summe von 1000 Mt. aus.

Am 1. Dezember 1898, dem Gültigerstag, lagen im Gange 51 Eingänge vor, von denen einige die Lösung der gestellten Aufgabe in mehrfacher Weise versuchten, so daß in Wirklichkeit 74 verschiedene Preisbewerbungen eingegangen waren. Leider mußten 14 ausgeschieden werden, die den gestellten Bedingungen aus verschiedenen Gründen nicht entsprachen; es verblieben dem Preisgericht somit 60 Lösungsversuche zur Beurtheilung.

Nachdem die eingegangenen in 14 Gruppen geordneten Bewerbungen eine Woche lang in einem Saale des Reichsversicherungsamts ausgestellt waren, beschloß das Preisgericht in seiner Sitzung vom 23. März 1899, die ausgezahlte Summe auf zehn Einzelbewerbungen folgendermaßen zu verteilen:

1. 200 Mt. an Herrn Karl Rühl-Nürnberg, Kennwort: „Röhr“.
2. 150 Mt. an Herrn Wilh. Widmann-Schw.-Gmünd, Kennwort: „Hammer“.
3. 100 Mt. an Herrn Friedr. Achterberg-Elberfeld, Kennwort: „Vorsicht“.
4. 100 Mt. an Herrn L. Hertel-Nürnberg, Kennwort: „Arbeitschutz“.
5. 100 Mt. an Herrn Herm. Brendel-Brandenburg a. H., Kennwort: „Sic“.

6. 100 Mt. an Firma Fr. Ewers u. Co.-Lübeck, Kennwort: „Labor“.
7. 100 Mt. an Herrn A. Bremen (Wicherstraße 64), Kennwort: „Archinebes“.
8. 50 Mt. an Herrn Wilh. Möllhoff-Hemmer, Kennwort: „M 512“.
9. 50 Mt. an Herrn Fritz Krechmeyer-Brandenburg a. H., Kennwort: „Vorsicht! Vorsicht!“
10. 50 Mt. an Firma Hilmann u. Lorenz Rue i. S., Kennwort: „Arbeitschutz!“.

Für die Mehrzahl derer, die mit Pressen, Stoßwerken, Fallhämtern und ähnlichen Maschinen zu thun haben, bestand bisher, scheinbar mit Recht, das Vorurtheil, das man an derartigen Maschinen kaum eine Schutzvorrichtung gegen Fingerverletzungen anbringen könne, ohne die Arbeit zu behindern. Dieses Vorurtheil dürfte durch die Ergebnisse jenes Preisaukschreibens grundlich zerstört werden. Man darf, abgesehen von der großen Zahl der Eingänge, auch wohl besonderen Werth daraus legen, daß die Bewerber um den Preis lebten, die mitten im praktischen Leben stehen, zumeist Meister in Fabriken.

Schon kurz vor Erledigung des Preisaukschreibens waren in so manchen Betrieben Schutzvorrichtungen an Pressen und ähnlichen Maschinen anzutreffen, die man früher nirgends finden konnte. Diese beweisen, daß das bisherige allgemeine Vorurtheil durchdröhrt und die Zeit nicht mehr fern sein dürfe, wo es ganz verschwunden ist.

So manche dieser jetzt in Gebrauch genommenen Schutzvorrichtungen waren nicht zur Preisbewerbung eingereicht, weil die betreffenden Hersteller glaubten, sie müßten etwas schaffen, was an allen Maschinen und für jede Arbeitsweise braubar sei. Sie begnügten sich damit, daß im eigenen Betriebe nun ein Schutz vorhanden war, der bisher fehlte.

Der Vorstand der Norddeutschen Edel- und Uedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft war sich z. B. bei Erlass des Preisaukschreibens wohl bewußt, daß es nicht möglich sein werde, eine Schutzvorrichtung zu schaffen, welche an all den verschiedenen Maschinen der gedachten Art und für all die verschiedenen Arbeitsweisen an diesen passend, praktische Verwendung finden könnten; das geht aus dem Preisaukschreiben hervor.

Die Prüfung der rechtzeitig eingegangenen und sonst auch vorschriftsmäßig gehaltenen 60 Preisbewerbungen führte schließlich zur Ausstellung von 14 Gruppen. Das Preisgericht entschied sich dahin, daß nicht etwa diese oder jene Gruppe ganz zu streichen sei, sondern daß jede Arbeit für sich geprüft werden müsse, denn es sei sonst nicht ausgeschlossen, daß gute Einzelgedanken gleich im Keime erstickt würden. Und ferner war man auch der Ansicht, daß nicht etwa die Schutzvorrichtungen beideren Gruppe, welche zufällig die größte Zahl preisgekrönter Arbeiten aufzuweisen hätte, die empfehlenswertesten sein müssten. So entfielen z. B. auf Gruppe XII 4 Preise und gerade diese Gruppe hätte vielleicht, wenn man von vornherein ganze Gruppen irrtümlich von der Preisbewerbung ausgeschlossen werden müssen, denn die Knieumstenerung (beschrieben und durch Skizzen erläutert in der Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, 1896, Seite 132, Fig. 80 bis 82) hat sehr gute Ergebnisse gezeigt und dürfte die Fußumstenerung gänzlich verdrängen. In den Ausarbeitungen der Gruppe XII waren gute Einzelheiten enthalten, und diese könnten, vielleicht auch mit Schutzvorrichtungen aus anderen Gruppen vereint, recht vorzüglich zum Schutz der jetzt noch gefährdeten Finger wirken.

Von so mancher preisgekrönten Arbeit darf man vielleicht mit vollem Recht behaupten, daß sie keine Lösung, sondern nur eine sehr geschickte Umgehung der gestellten Aufgabe ist.

Die Herren Preisrichter standen vor einer besonders schwierigen Aufgabe, sie sollten die Wirkungsweise von Apparaten beurtheilen, ohne diese in Wirklichkeit vor sich zu haben; meist lagen nur Zeichnungen vor und von diesen waren so manche auch nicht allzu klar.

In einer Broschüre (Polyt. Buchhandlung A. Seydel, Berlin W. 8, Mohrenstraße 9, Preis 50 Pf.) werden alle Preisbewerbungen unter Angabe des gewählten Kennwortes besprochen, und zwar die preisgekrönten eingehender mit bildlicher Darstellung, die anderen dagegen nur in gedrängtester Kürze. Allen, die mit dem Gegenstand zu thun haben, sei die Lektüre dieser Broschüre auf das Eindringlichste empfohlen.

## Rundschau.

**Unfallrentner Obacht!** Nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetz vom 18. Juni 1899 (§ 43) können verstaerte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes werden und denen für die Zeit des Bezugs der Unfallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht, verlangen, daß ihnen die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstattet wird. Der Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfalle geltend gemacht werden. Durch diese neue Vorschrift soll dem Unfallinvaliden, der nicht in den Gemüts einer Invalidenrente gelangen kann, das, was er selbst an Beiträgen einzuzahle, zurückgegeben werden. Für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit gilt sie nicht.

Gewiß in guter Absicht, aber unter völliger Verkenntung der gesetzlichen Bestimmungen erläßt der Vorsitzende der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, Brauereibesitzer Dr. Heinrich in Frankfurt a. M. gegenwärtig an die Unfallverletzten Nachdruckschriften, in welchen sie auf die Bestimmungen des § 43 des Invalidenversicherungsgesetzes verwiesen und auf die Zurückstellung in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden. Dem Anschreiben liegt eine Bestätigung über die Höhe der infolge des Unfalls gewährten jährlichen Rente bei. Dieses Anschreiben erhalten aber auch Verleger, die eine nur ganz geringe Unfallrente beziehen. So beispielhaft ein Verleger, der wegen einer Handverletzung eine jährliche Rente von 171,60 Mt. bezicht. Wenn nun der Verleger, in solchen Fällen die Rückstellung zu begehrn auch vollständig aussichtslos ist, so hat die Zurückstellung der Beiträge aber auch für manche Fälle, in welchen zur Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit angenommen wird, seine Bedenken. Nach dem gewöhnlichen Unfallversicherungsgesetz wird die Rente immer nur bis auf „Weiteres“ bezahlt. Weitab besteht die Möglichkeit, daß in solchen Fällen, wo zur Zeit die Rente gezahlt wird und ancheinend dem Verleger verbleiben muss, dennoch Rententilgungen und gar oft bedeutende, von den Berufsgenossenschaften vorgenommen werden. Steht also nicht absichtlich fest, daß die durch einen Betriebsunfall veranlaßte Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, so wird der Verleger gut thun, wenn er seine Unwirtschaft auf Invalidenrente aufrecht erhält. Wird eine Unfallrente beispielhaft auf jährlich 300 Mark heruntergezählt und sind die Vor-

aussetzungen zum Bezug der Invalidenrente gegeben, so kann diese zusammen mit der Unfallrente bis zu 450 Mark ausbezahlt werden. Der Versicherer kann also jährlich noch eine Invalidenrente im Betrage von 100 Mark beziehen. Es muß noch hervorgehoben werden, daß mit der Beitragserstattung die Unwirtschaft vollständig erlischt und nicht wieder erneuert werden kann.

**Die dreiköpfigen Gewerkvereine Deutschlands** zählen zur Zeit etwa 142,204 Mitglieder, wie wir einer Zusammenstellung der M. Gladbach „Westdeutschen Arbeiterzeit“ entnehmen. Der Buwachs hat in dem letzten Halbjahr 31,000 Mitglieder betrugen. Einige neue Fachsektionen haben sich gebildet. Diese Gewerkvereine bilden aber keine kompakte Klasse, sondern unterscheiden sich wesentlich in organisatorischer und taktischer Beziehung. Große Gegenstöße sind vorhanden. Wir verweisen nur auf den Kampf der örtlichen Führer im Wuppergebiet. Es fehlt an Einheitlichkeit, da in den verschiedensten Bezirken die geistlichen und weltlichen Organisationen ihren speziellen Liebhäusern huldigen. Der Fortschritt der Gewerkvereine ist ein sehr mühsamer, wenn man ihre großen Hilfsquellen in Betracht zieht. Z. B. hat der örtliche Metallarbeiterverband erst 4100 Mitglieder, obgleich er seinen Sitz in dem Massenarbeiterquartier Ruhrgebiet hat.

**Die Reisekosten auf der Eisenbahn** in Deutschland sind die höchsten in ganz Europa! Vergleicht man die Fahrpreise Deutschlands mit denen anderer Länder, so stellen sie sich im Schnellzug 3. Klasse beispielweise für 500 Kilometer folgendermaßen (in Mt.): Preußen 23,40 Mt., Süddeutschland 22,50, Frankreich 19,50, England (3. Klasse meist gepolstert) 26,50, Nordschweden 17,00, Belgien 15,40, Österreich 14,10, Italien 10,80, Ungarn 8,20, Dänemark 6,20! 50 Kilogramm Übergewicht kosten für die gleiche Entfernung in Preußen 12,50 Mt., Süddeutschland 8,75, Österreich 7,65, Italien 6,80, Dänemark 3,85, Ungarn 1,70. Preußen, Italien und Dänemark gewähren übrigens Freigepäck (25 bis 18 bis 20 Kilogramm). Will man sich ein Bild davon machen, wie billig in manchen andern Ländern das Reisen schon ist, so diene folgendes Beispiel als Vergleich. Die Strecke Memel-Berlin-Wachen, rund 1450 Kilometer, kostet 3. Klasse im Schnellzug 59 Mt. In Italien dagegen kann man für diese Summe 7100 Kilometer weit reisen, also fünfmal so viel, d. h. ungefähr durch ganz Italien, sobald die sibirische Bahn vollendet sein wird. In Dänemark kann man für 7,30 Mt. 687 Kilometer (die weiteste Entfernung im Lande) im Schnellzug 3. Klasse zurücklegen, während in Preußen dasselbe Geld nur für 156 Kilometer reicht. In Ungarn zahlt man für 1000 oder selbst 1100 Kilometer nur 8,50 Mt. (5 fl.). 3. Klasse Schnellzug. Die preußische Staatsbahn befördert uns für diesen Betrag dagegen nur 182 Kilometer weit, 1000 Kilometer in Österreich (St. P.) kosten 17 Mt. 3. Klasse (Personenzug). Die preußische Bahn zahlt uns, wenn wir ihr so viel bezahlen, schon beim 425. Kilometer wieder auf die Straße. Wenn wir in Nordschweden erst für 1850 Kilometer 23,60 Mt. bezahlen, so müssen wir in Preußen schon bei 590 Kilometer diesen Betrag entrichten.

**Meine die Zahl der Ärzte in den großen Städten** veröffentlicht die „Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung“ eine neue Zusammenstellung. In Groß-Wien betrug die Zahl der Ärzte bei Beginn des laufenden Jahres 2336, es kam 1 Arzt auf 692 Einwohner. Dieses Verhältniß wurde in Berlin nicht ganz erreicht, da hier nur 2314 Ärzte, also 1 auf 725 Einwohner vorhanden waren. Unter den deutschen Städten ist Charlottenburg am reichsten mit Ärzten gesegnet, indem schon auf 513 Einwohner 1 Arzt entfällt, und zwar wird dieses Verhältniß überhaupt von keiner anderen Großstadt Europas erreicht. Dann folgen weiter: Halle mit 1 Arzt auf 573 Einwohner, Straßburg 1:629, Münzen 1:640, Königsberg 1:675, Frankfurt 1:699, Berlin 1:725, Breslau 1:732, Dresden 1:868, Hannover 1:892, Leipzig 1:973, Köln 1:974, Nürnberg 1:1111, Düsseldorf 1:1114, Wachen 1:1128, Hamburg 1:1231, Bremen 1:1234, Magdeburg 1:1269, Dortmund 1:1445, Chemnitz 1:1610, Altona 1:1712, Barnen 1:1740, Krefeld 1:1787, Elberfeld 1:1909. Aus diesen Zahlen kann ein interessanter Schluß gefolgt werden. Es scheint sich nämlich ein Einfluß der Universitäten auf die Vermehrung; ein Einfluß der Krankenanstalten in den ausgedehnten Industriebezirken auf eine Verminderung der Arztdichte zu zeigen. Uebrigens ist im Laufe des letzten Jahrzehnts die Zahl der Ärzte weit schneller gewachsen als die Bevölkerung der Großstädte; denn auf eine Vermehrung der Bevölkerung um 40 bis 60 vom Hundert kam eine Vermehrung der Ärzte von 91 bis 93 vom Hundert.

**Meine die Arbeitszeit** in den verschiedenen Ländern veröffentlicht das Schweizer Arbeiter-Sekretariat eine Zusammenstellung, der wir folgende Angaben entnehmen: Die kürzeste Arbeitszeit existiert in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Australien. Die Regierung der Union hat überall den Arbeitstundentag eingeführt für ihre Arbeiten. Aber auch bei anderen weit öffentlichen Arbeiten wie in vielen Privatbetrieben wird nur acht Stunden gearbeitet. Im Staate Connecticut gelten acht Stunden Arbeit als ein Tagewerk vor dem Gesetze, was darüber hinausgeht gilt als Überstunde. In der Industrie gilt der elfstündige Arbeitstag als Maximum, nur Haus- und landwirtschaftliche Arbeiter dürfen länger beschäftigt werden. Für Bäderen ist der Arbeitstundentag gesetzlich eingeführt. Ebenso für den Eisenbahndienst. In Australien gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit, jedoch steht der Brauch fest, daß mit Ausnahme der Straßenarbeiter, die 10 Stunden arbeiten, Niemand länger als 9 Stunden täglich beschäftigt wird. Der Arbeitstundentag gilt in 65 Prozent aller Betriebe als Regel. Bemerkenswert ist die Beschränkung der Arbeitszeit auf die Hälfte am Sonnabend in sämtlichen Arbeitsbezirken. In Ostindien herrscht in den Fabriken gelegentlich elftägige Arbeitszeit mit halb- bzw. anderthalbtägiger Pause für Männer und Frauen. In Deutschland gelten nur vereinzelte Beschränkungen, namentlich solche aus hygienischen Rücksichten. So ist für Dampfsilber-Spiegelbelege nur eine 6- bis 8-stündige Arbeitszeit gestattet, in Bleifabriken eine zwölfstündige, eine gleich lange in Bäckereien, eine achtstündige in Alkoholatoren-Fabriken. Im Bergbau gilt zum Teil der einstündige Arbeitstag mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt. In England wird in Staats- und Gemeindebetrieben allmählich überall der Arbeitstundentag eingeführt. Eisenbahnbetriebsteile haben das Recht, sich über zu lange Beschäftigung zu beschweren. Für Schiffsbesitzer ist eine Maximalzeit von drei Stunden Verseuerung zulässig. In Belgien ist nur die Frauen- und Kinderarbeit zeitlich geregelt, in Frankreich die der Bahnangestellten (10 Stunden), in Österreich die elftägige Arbeitsdauer für Fabrikarbeiter festgelegt, doch ist ein großer Theil der Betriebe zum zehntägigen Arbeitstage bereits übergegangen, in Russland die 11½-stündige. In der Schweiz

bestimmt daß Buchdrucker eine effektive Arbeitszeit als Maximum, meist wird jedoch nur zehn Stunden gearbeitet.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1898 in einem kleinen Heftchen der Öffentlichkeit übergeben. Es sind recht interessante Daten, welche uns da geboten werden. Organisierte Arbeiter, soweit sie der Berliner Gewerkschaftskommission angehörten, gab es im Jahre 1899 76,723 gegen 54,279 im Vorjahr. Organisierte Bäder gab es in Berlin nur 100, genau soviel wie im Vorjahr. Buchdrucker sind organisiert 5300 gegen 5000 im Vorjahr. Druckschriften 1278 gegen 1000, Holzarbeiter 11,000 (8200), Maurer 4619 (5599), Metallarbeiter 16,693 (15,851), städtische Arbeiter 1228 (852), Gasfacharbeiter 508 (550), Zimmerer 2054 (1825). Es gibt auch eine Anzahl Gewerkschaften, die im vergangenen Jahre Mitglieder verloren haben; die Textilarbeiter sind von 1122 auf 802, die Lohgerber von 108 auf 102, die Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen von 500 auf 200 zurückgegangen. Nach der Zusammenstellung der Gewerkschaftskommission haben im Jahre 1899 41 Gewerkschaften mit 48 Berufsgruppen Lohnkämpfe durchgeführt, wovon 23 mit vollem, 16 mit teilweisem Erfolg und nur 8 erfolglos für die Arbeiter geendet hatten. Die Zahl der daran beteiligten Personen betrug 20878, die Zeitdauer 2261 Tage. Die gesamten Kosten beliefen sich auf 417 899,51 Mk., von denen durch die Organisationen 807 625,95 Mk. ausgebracht wurden sind. In Strafen wurden über Streikende verhängt: 1117 Tage Gefängnis und 1050 Mk. Geldstrafe. Fast alle Gefängnisstrafen wurden über die Bauarbeiter verhängt; 565 Tage Gefängnis erhielten Maurer, 500 Tage spezielle Bauarbeiter. Der Streik der Metallarbeiter kostete 125 000 Mk., dann kamen die Buchdrucker mit 50 000 und 5460 Mk., die Lohgerber mit 43 864 Mk.

**Geld-Pfändungen pfändbar?** Diese wichtige Frage hat das Reichsgericht in einer bemerkenswerten Entscheidung verneint. Eine Bank hatte an einen Herrn eine Forderung. Auf die Nachricht hin, es solle diesem eine Geldabwendung durch die Post ausbezahlt werden, erwirkte die betreffende Bank einen Pfändungsbeschluss, den das Postamt aber nicht respektierte. Darauf klagte die Bank gegen den Postmissus auf Zahlung der betreffenden Summe und drang auch beim zuständigen Landgericht und Oberlandesgericht durch. Das Reichsgericht wies aber schließlich die Klage ab, indem es folgendes ausführte: Das Postamt hätte dem Pfändungsbeschluss nur durch einen Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses nachkommen können. Denn um einen der Post zugestellten Pfändungsbeschluss so wirksam zu machen, müsse dem Gläubiger und dem Gerichtsschreiber das Vorliegen von Sendungen an den Adressaten, dem die Pfändung gelte, mitgetheilt werden, und darin liege eine Verletzung des Briefgeheimnisses. Weiter sei es nach § 35 der Postordnung dem Absender gestattet, über eine Postabwendung so lange zu verfügen, als sie noch nicht in die Hände des Adressaten gelangt sei. Der Absender könne die Sendung sowohl zurückzuholen als auch ihre Adresse ändern; die Post gebe eben mit dem Absender, nicht mit dem Adressaten ein Vertragsverhältnis ein. Deshalb könne auch ein Gläubiger des Adressaten ein Amtrecht nicht geltend machen. Und wenn der Gläubiger erklärt habe, er habe nur mit seinem Pfändungsbeschluss beabsichtigt, daß das Geld nicht ausgezahlt werde, so sei auch dies bedenklich, denn wie lange solle wohl eine Sendung durch die Post zurückzuhalten werden! Es sei daher die Klage der Bank abzuweisen gewesen.

## Technischer.

### Eine elektrische Schnellbahn.

Das kürzlich dem englischen Parlamente zur Genehmigung vorgelegte Projekt einer, die Städte Manchester und Liverpool verbindenden, elektrisch betriebenen Bahn, bei welcher die Züge bezw. Wagen auf einer einzigen Schiene laufen sollen, ist für die Entwicklung des Schnellverkehrs von großer Bedeutung; soll doch die Entfernung von 62 Kilometer dieser beiden genannten Städte in 18—20 Minuten durchfahren werden.

H. B. Behr, ein geborener Deutscher, welcher schon lange in England lebt, ist der Erfinder dieser interessanten Eisenbahn, und schon lange beschäftigte er sich mit der vervollkommenung der einschienigen Bahn. Die von ihm zwischen den Orten Liverpool und Wallasey erbaute, 16 Kilometer lange, einschienige Bahn bewährt sich seit ihrem Entstehen (sie ist bereits 11 Jahre im Betriebe) in jeder Beziehung. Eine ähnliche Bahnanlage errichtete im Jahre 1893 der Ingenieur Cartigny zwischen Leuves und Vaucluse im Département Loire (Frankreich). An beiden Bahnen hat sich die Sicherheit der Anlage gegen Entgleisungen bestätigt. Nachdem Behr den Einschienenzug gefasst, die einschienige Bahn für den Fernverkehr und elektrischen Betrieb auszubilden, hat sich ihm die Gelegenheit für den ersten Versuch auf dem in Teneriffa gelegenen Gebiete der Kolonial-Exposition der Weltausstellung in Brüssel 1897. Die dort eingerichtete Bahn konnte jedoch mangels der nötigen Versorgung an Elektrizität nur mit 135 Kilometer per Stunde auf gerader und 110 Kilometer auf gekrümmter Strecke betrieben werden. Doch auch diese Geschwindigkeit genügte, um die Ausführungsfähigkeit im großen mit noch bedeutend gesteigerten Geschwindigkeit der Züge zu beweisen.

Der der Leitungsmaschine entnommene elektrische Strom wurde über Liebmannshütten zugeführt, welche direkt die zwei Räder des Wagens bewegten. Der Überbau bestand aus 1,2 Meter hohen, in Abständen von 1 Meter auf jederseitigen Querhölzern aufgestellten, Eisenrohren und der von diesen getragenen Schiene. Die Räder waren kreuzweise verklebt. Seitlich waren an den Rädern je zwei Fahrmagnete befestigt, auf welchen die Fahrungsräder (mit vertikalen Lösen) ruhen. Hierdurch wurde die in Prüfungslängen sich drehende Kraft aufgenommen.

Die Führungsschiene ruhte auf Porzellanschalen, welche seitlich an den Schwellen befestigt waren. Die Wagen hatten eine Länge von 18,5 Meter, eine Breite von 3,3 Meter und rührten auf zwei lose miteinander verbundenen Radgestellen. Die Motoren, am Untertheile der Wagen sitzend, hatten je 200PS. Im oberen Wagentheil befanden sich in vier Längsreihen angeordnet Sitzplätze für 100 Personen.

Von den acht Rädern (Durchmesser 1,37 Meter), welche auf der Tragschiene liefen, wurden nur die mittleren angetrieben. Für die seitlichen Führungsschienen hatte jeder Wagen im Ganzen 32 Führungsräder. Um den Luftwiderstand zu verringern, waren die Enden der Wagen keilförmig gehalten. Vorne befand sich der Stand für den Führer, rückwärts für den Schaffner. Interessant ist die Anwendung von senkrecht zur Fahrtrichtung stellbaren Klappen zur Ausnutzung des Luftwiderstandes für das Anhalten der Wagen; Reibungsbremse wurden als Hissbremse ebenfalls benutzt.

Das Wagengewicht betrug 70 t. Die innere Ausstattung war vornehm und bequem. Die Versuche wurden nach Beendigung der Ausstellung fortgesetzt, und man kam auf einen bedeutend verbesserten Überhol für die Wagen, welcher das Gewicht der letzteren auf 54 t herabsetzte. Krümmungen von 495 Meter wurden ohne Nachteil und bei auffallender Abweichenheit von Schwankungen mit 136 Kilometer Geschwindigkeit durchfahren. Die Absicht Behrs, unter günstigen Umständen eine Fahrgeschwindigkeit von 160 Kilometer pro Stunde einzuführen, war durch diese Versuche sehr dem Ziele näher gerückt. Und so hat nun Behr für jene beiden Städte, welche bereits der Ausgangspunkt für die Anlage der ersten Eisenbahn überhaupt durch Stephenson vor 70 Jahren gewesen sind, den Entwurf einer einschienigen Eisenbahn ausgearbeitet, welcher von beiden Städten mit Eifer aufgenommen wurde.

Am 31. Mai o. J. ward die Ausführbarkeit dieses Plans seitens eines aus den einflussreichsten Persönlichkeiten gebildeten Ausschusses erläutert, wodurch eigentlich die Ausführung selbst bereits gesichert war, da alle Bedingungen erfüllt zu werden versprochen. Der Bau selbst, welcher zwei Jahre beanspruchen soll, könnte nach Genehmigung des Parlaments etwa im Sommer dieses Jahres begonnen werden.

Die Bahn soll aus einem in sich geschlossenen Gleise bestehen; auf der Strecke liegen dann natürlich das Hin- und das Rückfahrtsgleise nebeneinander; die Bahnhöfe der beiden Städte liegen an den Endkurven; sonstige Haltestellen kommen nicht vor. Der Betrieb soll mittelst Einzelwagen, welche aufeinander nach 5—15 Minuten folgen, vor sich gehen. Die elektrische Zentrale und die Wagenteile befinden sich nach dem Plan in der Mitte der Strecke. Das Terrain bietet der Anlage keine nennenswerten Schwierigkeiten. Durch Anlehnung an die nahen Verkehrswägen hofft man den Landverkehr zu verbilligen und zu vereinfachen. Schwierig gestaltet sich jedoch die Einführung der Bahnanlage in die beiden Städte, besonders nach Liverpool hinein, da dieselbe, um ihren Anforderungen zu entsprechen, bis in das Herz des Verkehrs reichen muss.

Der Kostenanschlag beziffert sich auf rund 36 Mill. Mark, davon 9,6 Mill. Mark auf Oberbau entfallen.

### Die Elektrizität.

**In der Zeitschrift einer Kupferrohrenfabrik** schreibt die Zeitschrift für Gewerbehyggiene, Unfallverhütung &c. werden die Arbeiter beim Hineinlassen der geglühten heißen Kupferrohre in das Schwefelsäurebad durch die von den aufsteigenden Dämpfen mitgerissenen Säureteilchen belästigt. Diesem Mangel ist durch Änderung der Rahmenkonstruktion, Einschalten einer losen Rolle und stärkere Verdunstung des Säuregemisches abgeholfen worden. Die Arbeiter sind in Folge dieser Anordnungen jetzt weiter vom Säure entfremdet, die Röhren werden langsamer eingefüllt und die mitgerissene Säure ist dünner.

### Ein neues Verfahren zur Erzeugung von Metalllegierungen

Wird in der „Chem. Ztg.“ beschrieben. Eine Mischung von Ammoniumcarbonat und Bicarbonat in Pulver- oder Kristallform kommt in eine vorbereitete Harzlösung und man traut Eisen von beliebiger Form, am besten in Gußformen, hinein. Das Eisen bleibt 24 bis 28 Stunden lang in der Lösung, dann nimmt man es heraus und bringt es in einem Ziegel-, Flamm- oder Kupferschmelze zur Rothglut. Dem glühenden Eisen wird Kupfer, Zinn oder Aluminium zugesetzt. Wenn das zugegebene Metall geschmolzen ist, gießt man die Schmelze in einen zweiten Ziegel. Dabei gehen nur geringe Eisenmengen in Legierung über und es sind kleine Gestaltveränderungen an den Eisenstückchen wahrscheinlich; letztere kommen mehrmals der geschmolzenen Operation unterworfen werden. Dagegen erleiden Kupfer, Zinn oder Aluminium ganz wesentliche Veränderungen. Kupfer wird schwierig, abziehbar und drehrbar, viel härter und brüderig; Zinn nimmt größere Härte und Festigkeit an und erhält einen etwas höheren Schmelzpunkt;

Aluminium bekommt größere Härte und Elastizität. Man kann diese Legierungen auch bei Güssen zum Reinigen anderer Metalle verwenden, zu welchem Zwecke man sie in das Metallbad in Pulverform hineingießt. Bleiabgüsse dieser Art sind nicht allein härter und dichter, sondern auch säurefester.

### Berwendung des Antimons.

Mit Blei legiert, dient es als Lettermetall, das leicht schmilzt und scharfe Abdrücke gibt; 10 bis 15 Prozent Antimon geben das Britanniametall, das bei den Lagern der Lokomotiven- und Waggonträder, überhaupt bei schnellbewegten Maschinenelementen vorzügliche Verwendung findet. Mit Aluminium legiert, verleiht es diesem nach „The Mechanical World“ Elastizität und Härte, kann jedoch alle guten Eigenschaften des Kupfers annullieren, wenn es diesem auch nur im Verhältnis 1 : 1000 beigemischt wird.

### Billiges Vergolden von Messingthullen.

Auf Messing, als ein elektropositives Metall, kann man auf billige Weise ein elektronegatives Metall wie Gold niederschlagen, und zwar aus den verblümten Lösungen der Salze. Der „Berlin-Ztg.“ zufolge ist dieser Niederschlag sehr dünn, jedoch festhaltend; die nachstehend angegebenen Mengenverhältnisse müssen ziemlich genau innehaltend werden, sonst wird der Niederschlag ungleichmäßig und fleckig. Man löst in  $\frac{3}{4}$  Liter Wasser 5 Gramm phosphorsaures Natron und 3 Gramm Regalat, ebenso in  $\frac{1}{4}$  Liter 1 Gramm Goldchlorid und 16 Gramm Chankalium. Beide Lösungen vermischt man gut und bringt die Mischung zum Kochen, worauf man die zu vergoldenden Messinggegenstände eintaucht. Der Goldgehalt der Mischung läßt sich fast vollständig ausnützen. Will die Lösung nicht mehr gut vergolden, so setzt man etwas Chankalium hinzu und betrügt sie zum Vorvergolden der Gegenstände, die dann noch einmal in einer frischen Lösung vergoldet werden können.

**Neue Arbeitseinheit an Stelle der „Pferdekraft“.** In der „Zeitschrift des Deutschen Ingenieur- und Architektenvereins“ schlägt Ingenieur Friedrich Drexler vor, die Bezeichnung „Pferdekraft“ bzw. „Pferdekräfte“ durch einen neuen, in das betadische System passenden Ausdruck zu ersetzen. Die Bezeichnung „Pferdekraft“ als Äquivalent von 75 Meterkilogramm ist infolge ungünstig gewählt, als man darunter sich nicht die Leistung eines Pferdes vorstellen hat, ferner, weil die Rechnung mit Pferdestärken und deren Umrechnung in elektrische Maßeinheiten eine recht umständliche ist.

Drexlers Vorschlag geht dahin, 100 mkg als technische Arbeitseinheit anzunehmen und diese etwa mit Leistungseinheit oder kurzweg Einheit zu bezeichnen (Es = effektive Einheit, Ei = indizierte Einheit).

Zum absoluten Maßsystem der Elektrotechnik würde die neue Einheit in folgender Beziehung stehen: 100 mkg = 981 Watt. Für technische überschlägliche Rechnungen würde es genügen, statt 981 die runde Zahl 1000 zu setzen, die nur um etwa 2 p.-% größer ist. Dann hätte eine Einheit fast 1000 Watt oder ein Kilowatt. Würde man z. B. zu ermitteln, welche elektrische Leistung eine Dynamomaschine in Kilowatt gibt, wenn ihr Wirkungsgrad bei Vollast 94 p.-% beträgt und sie von einer Dampfmaschine mit 200 neuen Einheiten angetrieben wird, so ergibt sich durch die einfache Rechnung  $200 \times 0,94 = 188$  Kilowatt, während sich für 200 Pferde bei 98 p.-% Wirkungsgrad das Resultat umständlicher ermitteln läßt, nämlich  $= 200 \cdot 786 \times 0,94 = 188\,368$  Watt oder 188,4 Kilowatt. Aehnlich ist dies bei Berechnungen an Elektromotoren.

Im Anschluß an die Ausführungen Drexlers erklärt Prof. Dr. E. Götsche in der genannten Zeitschrift die militärische Wahl der 75 mkg als Arbeitseinheit = 1 Pferdekraft folgendermaßen: Die besten englischen Pferde zur Zeit Waths leisteten in der Minute nur 22000 engl. Fußschritt, d. h. in der Sekunde 50 mkg bei sechsstündiger Arbeitszeit im Tage. Watt nahm die Pferdekraft = 33000 engl. Fußschritt an, d. h. 75,9 mkg Arbeit in der Sekunde, worauf man nach Abrundung schließlich auf 75 mkg kam. Professor Götsche hält die Wahl der auf dem metrischen Maß- und Gewichtsystem gegründeten Einheit von 100 mkg ebenfalls für empfehlenswert; diese Einheit ist auch bereits seit dem Jahre 1889 bei den französischen Ingenieuren in Gebrauch und wird mit 1 Poncelet bezeichnet, während man sonst in Frankreich 0,1 PS = 100 Watt mit der Bezeichnung 1 Pongy belegt. Professor Götsche empfiehlt entsprechend dem „Watt“ für die elektrische Arbeitseinheit, für die neue Arbeitseinheit einen internationalen Ausdruck, der von allen Nationen angenommen und gegebenenfalls auf dem 1900 in Paris tagenden Kongreß festgesetzt werden könnte.

**Schwarzfärben von Stahlgegenständen.** Um die Stahlteile vor dem Oxydiren gründlich zu entfetten, was sehr notwendig ist, wenn die schwarze Farbe gleichmäßig werden soll, soht man die Gegenstände nach dem „Sourc. d. Goldschm.“ in Soda- oder Natriumkloratlauge oder man wählt sie zum Baden in Weingeist.

Danach erhöht man die Gegenstände bis auf ca. 100° C., entweder im Wärmoflaschen oder noch besser, indem man die Theile einige Minuten in stark siedendes Wasser taucht, so daß das Metall die Temperatur des siedenden Wassers annimmt. In einem reinen Ofen müssen die Gegenstände nicht neben dem Feuer oder neben dem Wasser eine Lösung stehen, die doppelchromatisches Kali in Wasser gelöst enthält und zwar zweimalig auf 10 Theile Wasser 1 Theil doppelchromatisches Kali. Die erzielten Gegenstände werden man einen Augenblick in diese Flüssigkeit eingetaucht, wobei man sie kräftig durcheinanderstößt, so daß die Soßen überall mit der Lösung in Berührung kommen. Nach dem Herausnehmen aus der Flüssigkeit läßt man die Gegenstände an der Luft gut abtrocknen und hält sie dann etwa zwei Minuten lang über ein offenes, lebhaft glühendes, nicht raschendes Kohlenfeuer. Diese Behandlung wiederholt man bis gewollt. Bei einer Uebung in Bezug auf die richtige Temperatur und die Dauer des Badendurchgangs in die Flüssigkeit erhält man den bekannten braunschwarzen, metallisch schillernden Überzug. Durch Erhöhung der Temperatur kann man die Färbung tiefschwarz ohne Metallschimmer erhalten.